BV-P-ö/07/0160-01
Beschlussvorlage der Politik
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Einbringer/in	*Datum*
Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	19.11.2021

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.11.2021	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.11.2021	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 18.11.2021 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2017 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2018 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2018 ff.

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

<u>Begründung:</u>

Anlage/n

1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Impressum

Herausgeber:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Redaktion, Satz und Gestaltung:	Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stand bzw. Redaktionsschluss:	05.11.2021

Inhalt

1 Allgemeine Vorbemerkungen 4

1.1 Prüfauftrag 4
1.2 Gegenstand der Prüfung 4
1.3 Art und Umfang der Prüfung 5
1.4 Prüfungsgrundlagen 5
1.5 Vorangegangene Prüfung 5

2 Grundsätzliche Feststellungen 6

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme 6
2.3 Inventur 7
2.4 Kosten- und Leistungsrechnung 7

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 7
4 Haushaltssicherungskonzept 8
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 9

5.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 9
5.2 Bilanz 11

5.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 11
5.2.2 Aktiva 12
5.2.3 Passiva 28

5.3 Ergebnisrechnung 39
5.4 Finanzrechnung 44
5.5 Übersicht über die Teilrechnungen 53
5.6 Anhang 53
5.7 Anlagen zum Jahresabschluss 54

5.7.1 Anlagenübersicht 54
5.7.2 Forderungsübersicht 54
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht 55
5.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 57
5.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 58

5.8 Prüfungsfeststellungen zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen 58

5.8.1 Zuordnung zu den Konten und Bilanzpositionen 58
5.8.2 Zuordnung von Grundstücken aufgrund gesetzlicher Vorschriften 61
5.8.3 Bruttowertveranschlagung 61
5.8.4 Kleinbetragsausgleich 62
5.8.5 Verbuchung von Vorauszahlungen auf Betriebskosten 62
5.8.6 Gewinnausschüttung einer Beteiligung 62

5.8.7 Ausgleich an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ 63
5.8.8 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke 63
5.8.9 Nachweis der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens im Rechnungswesen 63
5.8.10 Festwerte 64

6 Kennzahlen zum Jahresabschluss 66
7 Bestätigungsvermerk 74
8 Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen 77
9 Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen 79

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
d. h.	das heißt
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EÖB	Eröffnungsbilanz
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
grds.	grundsätzlich
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
OB	Oberbürgermeister
Pkt.	Punkt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SZG	Seesportzentrum Greif
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
VbE	Vollzeitbeschäftigungseinheiten
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
WVG mbH	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
z. T.	zum Teil

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Eine weitere Anlage ist die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs ist. Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlage eine Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2017
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA, des Web-Discoverers sowie des Web-Kompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

1.4 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- FAG M-V vom 10.11.2009 einschließlich der Änderung vom 13.12.2018
- Interne DA und Richtlinien der UHGW

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 01.02.2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt (BV-V/07/0313). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von DA zur Organisation des Rechnungswesens sowie deren Umsetzung. Hierbei handelt es sich um DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens, zur Erledigung der Aufgaben der Buchführung, zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens und zur Festlegung der Sicherheitsstandards. Des Weiteren werden Regelungen gefordert für die Führung von Nebenbuchhaltungen, Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Durchführung der Inventur.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass die UHGW der Pflicht, DA bzw. einen Leitfaden zur Organisation des Rechnungswesens zu erlassen, nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen für einzelne Aufgabenbereiche separate DA vor oder befanden sich in Erarbeitung. Die DA sind jedoch z. T. noch auf kameralistische Grundzüge ausgerichtet. Aufgrund der festgestellten Defizite hinsichtlich der Erstellung interner Regelungen besteht ein gewisses Sicherheitsrisiko. Somit besteht die Notwendigkeit, die erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und durch den OB für verbindlich zu erklären. Hierbei ist darauf zu achten, dass – soweit erforderlich – auch der Geltungsbereich der SSV zu berücksichtigen ist.

Das Fehlen von schriftlich fixierten Regularien in Form von DA wird vom RPA ausdrücklich beanstandet. Das interne Kontrollsystem weist Mängel auf.

B 1 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. die bereits bestehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen den doppischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014.

Angemerkt wird, dass mit der Novellierung der VV zur GemHVO-Doppik in 2019 und der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik vom 26.11.2020 eine Überarbeitung der Muster durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte. Sie waren Grundlage bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 der UHGW. Eine erneute Freigabe ist nicht erfolgt.

2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hhj. ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur der Sachanlagen sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten, die bereits zum 31.12.2014 erforderlich gewesen wäre, wurde im Hhj. 2017 nicht durchgeführt.

B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte durchzuführen.

2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

§ 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik regelt, dass als Grundlage der Verwaltungssteuerung sowie zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung geführt werden soll. Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kann auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden, wenn durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in einer DA zu regeln.

Das Vorwort zum Jahresabschluss 2017 beinhaltet den Hinweis, dass von der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung Abstand genommen wurde, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage bieten. Der Verzicht wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht in einer DA geregelt.

Entgegen der Auffassung des Fachamtes hält das RPA die Einführung einer teilweisen Kosten- und Leistungsrechnung aufgrund der z. T. komplexen Haushaltsstrukturen und der damit einhergehenden Steuerungserfordernisse für notwendig, da anderenfalls grundlegende Daten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit fehlen. In diesem Zusammenhang wird auf den Kommunalfinanzbericht 2018 vom Landesrechnungshof M-V verwiesen. Im Pkt. 3 unter der Anmerkung 181 wird festgestellt, dass u. a. die großen kreisangehörigen Städte nicht auf eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik verzichten können.

B 3 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung umzusetzen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind durch den OB in einer Dienstanweisung zu regeln.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung vom 27.02.2017 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2017/2018 beschlossen (B499-18/17). Am 08.05.2017 wurde ein Ergänzungsbeschluss gefasst (B542-19/17). Ursache war ein Bescheid zum Zwischenverwendungsnachweis von Städtebaufördermitteln, der eine Kürzung von Zuweisungen beinhaltete. Die daraus resultierenden Zahlungen vom KHH an das SSV im Hhj. 2017 waren nicht geplant. Außerdem wurde mit dem Ergänzungsbeschluss die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für das Hhj. 2017 neu festgesetzt.

Mit Erlass vom 19.07.2017 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu dieser Haushaltssatzung mit. Im Ergebnis wurden die für das Hhj. 2017 veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen teilweise i. H.

v. 790.500,00 EUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und bedurfte daher einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Dies erfolgte i. H. v. 17.000.000,00 EUR. Unter der Voraussetzung, dass der Kreditrahmen nicht ausreichend ist, wurde eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt.

Verpflichtungsermächtigungen beinhaltet die Haushaltssatzung für 2017 i. H. v. 14.215.000,00 EUR. Den Ausführungen im Erlass zufolge beläuft sich der in der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag auf 14.215.500,00 EUR. Er wurde in voller Höhe bewilligt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der UHGW für die Hhj. 2017/2018 erfolgte lt. den Angaben im Jahresabschluss auf der Internetseite www.greifswald.de am 26.07.2017. Des Weiteren wurde diese Satzung im Greifswalder Stadtblatt Nr. 08/2017 am 25.08.2017 bekannt gegeben.

Eine weitere Grundlage für die Haushaltswirtschaft war das mit der Haushaltssatzung 2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017.

4 Haushaltssicherungskonzept

Mit der Haushaltssatzung 2014 wurde ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 beschlossen. Das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes war ausschließlich eine Erhöhung der Einzahlungen bzw. eine Verringerung der Auszahlungen im nicht investiven Bereich. Der Pkt. 3.6 im Haushaltsplan 2014 beinhaltet eine Darstellung der Entwicklung der Fehlbeträge im Finanzhaushalt nach Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes. Danach wird im Ergebnis mit dem Konzept eine geordnete Haushaltswirtschaft hergestellt.

Angaben in EUR

Hhj.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26 Finanzhaushalt)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
2012	vorläufiges Ergebnis	3.804.375,00	2.216.688,00	1.587.687,00
2013	Prognose Ergebnis	3.200.000,00	2.066.000,00	1.134.000,00
2014	Haushaltsansatz	-4.349.700,00	2.331.800,00	-6.681.500,00
2015	Haushaltsansatz	3.078.700,00	2.677.400,00	401.300,00
2016	Haushaltsansatz	4.191.300,00	2.853.500,00	1.337.800,00
2017	Haushaltsansatz	5.021.200,00	2.728.000,00	2.293.200,00
Summe		14.945.875,00	14.873.388,00	72.487,00

Auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse wird festgestellt, dass die Rechnungsergebnisse von diesen Beträgen abweichen. Insgesamt übersteigen die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der jahresbezogene Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung den prognostizierten Betrag um 7.970.944,33 EUR. Die planmäßige Tilgung ist um 234.327,23 EUR höher. Das mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes gesteckte Ziel wurde erreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Maßnahmen entsprechend den Vorgaben umgesetzt wurden. Insoweit bleiben die Gründe für dieses Ergebnis zu prüfen.

Angaben in EUR

Hhj.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26 Finanzrechnung) in 2017 jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18 Finanzrechnung)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
2012	3.412.171,02	2.217.363,03	1.194.807,99
2013	5.170.097,54	2.397.754,09	2.772.343,45
2014	-943.071,77	3.446.864,98	-4.389.936,75
2015	6.676.081,29	1.562.492,20	5.113.589,09
2016	7.107.772,07	2.792.860,26	4.314.911,81
2017	1.493.769,18	2.690.380,67	-1.196.611,49
Summe	22.916.819,33	15.107.715,23	7.809.104,10

Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Hhj. 2017

Das Haushaltssicherungskonzept umfasst 35 Maßnahmen; 31 Maßnahmen beinhalten Vorgaben für 2017. Die Beachtung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 sowie die Realisierung im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden vom RPA aufgrund des positiven Ergebnisses nicht geprüft.

Von Seiten des Amtes für Finanzen erfolgte eine Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Ergebnisse werden im Jahresabschluss 2017 aufgezeigt. Danach wurden einige Maßnahmen nicht umgesetzt, wie z. B. die Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse sowie der Ortsteilvertretungen. In der Auswertung wurden in der Regel die Ergebnisse des Hhj. 2017 den Gesamtermächtigungen gegenübergestellt. Stichproben ergaben, dass es sich um Beträge aus der Ergebnisrechnung handelt. In einigen Fällen sind diese mit denen in der Finanzrechnung identisch.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes die Planansätze des Finanzhaushaltes 2014 zum Zeitpunkt der Planstufe 4 maßgebend waren. Eine Aussage bezüglich der Berücksichtigung der Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 kann aus Sicht des RPAs daher nur auf der Grundlage eines Vergleiches der jeweiligen Ansätze im Finanzhaushalt 2017 mit denen im Finanzhaushalt 2014 Planstufe 4 getroffen werden. Des Weiteren können zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsdurchführung nur die Ergebnisse der Finanzrechnung zu Grunde gelegt werden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem RPA am 07.04.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung hat nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. zu erfolgen.

B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.

Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ausgeräumt.

Gemäß den Ausführungen im Vorwort des Jahresabschlusses wurden im Jahresabschluss 2017 der UHGW die mit der Novellierung 2019 sowie der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik vom 26.11.2020 durch das Ministerium für Inneres und Europa eingeführten neuen Muster umgesetzt. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2017 ebenso wie die Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen auf den mit der VV zu § 61 GemHVO-Doppik für verbindlich erklärten Mustern basieren.

Bezüglich der Bilanz wird festgestellt, dass die Bezeichnung der Position P 2.1.3 fehlerbehaftet ist:

- lt. Bilanz im Jahresabschluss „Sonderposten aus Anzahlungen“
- lt. Muster „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“

Den Ertrags- und Aufwandsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend dem Muster 12 zugeordnet. Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 5.8 dieses Berichtes getroffen.

Bezüglich der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung wird festgestellt, dass den Ein- und Auszahlungsarten die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend dem Muster 13 zugeordnet wurden. Eine Ausnahme bildet die Kontenart 652. Diese ist mit der Änderung der VV zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 nicht besetzt und damit nicht zu verwenden. Festgestellt wird, das im Hhj. 2017 beim SK 6521 0000 (aktivierte Personalkosten) insgesamt 154.700,00 EUR veranschlagt wurden. Eine Inanspruchnahme im Rahmen der Haushaltsdurchführung erfolgte nicht. Die Verwendung der Muster aus den VV vom 23.07.2019 führte dazu, dass das Konto den sonstigen lfd. Einzahlungen zugeordnet wurde. Damit ist die Höhe der Ermächtigungen und Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2017 sowie die Abweichung zur Gesamtermächtigung in der Zeile 8 (sonstige lfd. Einzahlungen) und Zeile 9 (Summe der lfd. Einzahlungen) der Finanzrechnung fehlerbehaftet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich der Saldo in der Zeile 39 i. H. v. 3.364.097,94 EUR rechnerisch nicht aus der Differenz der Zeilen 37 und 38 ergibt, da im Muster 5a des Hhj. 2017 eine Korrektur des Vortrages i. H. v. 5.888,40 EUR vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfungsfeststellungen zum Muster 5a unter Pkt. 5.4 verwiesen.

Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Einzahlungen und Auszahlungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 5.8 dieses Berichtes getroffen.

Zur Anlagenübersicht wird festgestellt, dass diese weitgehend dem Muster 16 der Anlage 3 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V, Fassung vom 26.11.2020, entspricht. Unter den Sonderposten zum Anlagevermögen werden jedoch zusätzlich die „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ aufgeführt. Angemerkt wird, dass diese keine Sonderposten zum Anlagevermögen darstellen. Die dargestellte Summe der Sonderposten zum Anlagevermögen wird damit zu hoch ausgewiesen.

Bezüglich der Verbindlichkeitenübersicht wird angemerkt wird, dass die Bezeichnung bei dem Posten 4.2.2 fehlerbehaftet ist.

- lt. Übersicht im Jahresabschluss „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“
- lt. Muster „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“

Zu den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird festgestellt, dass

- eine Aufstellung grds. auf der Grundlage des Musters 14 zu § 46 GemHVO-Doppik vorgenommen wurde

- die Gesamtermächtigungen der jeweiligen Teilhaushalte sowie der Summe aller Teilhaushalte entgegen den Ausführungen in Muster 14 nicht ausgewiesen wurden

- die Finanzdaten des Hhj. 2017 für jeden Teilhaushalt für die wesentlichen und sonstigen Produkte entsprechend § 46 GemHVO-Doppik auf der Basis des Musters 14 zu § 46 GemHVO-Doppik dargestellt wurden

- von der Festlegung in den VV zu § 61 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht wurde, nach der Zeilen, die keine Beträge beinhalten, nicht aufgezeigt werden müssen. Die Nummerierung der Zeilen blieb dabei unverändert.

Angemerkt wird, dass im Rahmen der Novellierung der GemHVO-Doppik die Festlegungen zu den zu erstellenden Teilrechnungen reformiert wurden und sich der Umfang der Übersichten reduziert.

B 5 Das Amt für Finanzen hat die Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen entsprechend den für verbindlich erklärten Mustern inhaltlich korrekt aufzustellen.

5.2 Bilanz

5.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Die Korrekturen zur EÖB in 2017 betrugen insgesamt 1.279.057,92 EUR. Sie betrafen Korrekturen nach Vermessung, Korrekturen für Grundstücke des D4-Vermögens, die nicht im KHH zu bilanzieren waren sowie die Erfassung eines bisher nicht ausgewiesenen Vermögensgegenstandes des sonstigen Infrastrukturvermögens mit zugehörigen Sonderposten.

Nach § 53a Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Wertberichtigungen und Wertnachholungen im Anhang zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben. In der Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012 sind auch Buchungen zu den Dienstherrenwechseln, welche über das Konto der Allgemeinen Kapitalrücklage abgebildet werden, aufgeführt. Bei diesen Darstellungen handelt es sich nicht um Korrekturen zur EÖB. Insoweit ist der in der Anlage ausgewiesene Betrag i. H. v. 1.225.406,97 EUR fehlerbehaftet.

F 1 Die Darstellung der Buchungen zu den Dienstherrenwechseln in der Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012 ist nicht korrekt.

Es erfolgte weiterhin die Aktivierung des Steges am Holzteich als Vermögensgegenstand des sonstigen Anlagevermögens zum 01.01.2012, da dieser in der EÖB bisher nicht erfasst war. Die Höhe der ermittelten Herstellungskosten war zu gering berechnet, da die anteiligen Baunebenkosten keine Berücksichtigung fanden. Auch der zugehörige Sonderposten ist zu gering ausgewiesen.

B 6 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Steges am Holzteich und die Passivierung des zuhörigen Sonderpostens zu korrigieren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden keine Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet.

B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil G „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

5.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Anlagevermögen	667.065.356,53 EUR	666.496.612,67 EUR	-0,09%
2. Umlaufvermögen	29.690.508,48 EUR	31.816.984,82 EUR	7,16%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217.973,12 EUR	244.067,61 EUR	11,97%
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	-
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Bilanzsumme	696.973.838,13 EUR	698.557.665,10 EUR	0,23%

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 1.583.826,97 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Im Hhj. 2017 sind im KHH der UHGW Zugänge auf dem SK für gewerbliche Schutzrechte und Softwarelizenzen i. H. v. 93.334,38 EUR ausgewiesen. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SKs 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Als Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung wird angemerkt, dass die buchhalterische Abbildung aus Sicht des RPAs nicht in allen Fällen nachvollziehbar ist. So wurden die angeschafften Lizenzen und Zusatzmodule weitgehend als selbstständiges Wirtschaftsgut aktiviert. Die Aufwendungen für die Anwenderschulung oder Datenmigration wurden z. T. aktiviert, sie wären aber gemäß Anlage 4 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 als Aufwand zu verbuchen gewesen.

B 8 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

In 2017 wurden lt. Buchführung keine Investitionszuschüsse gewährt.

Die Veränderung dieser Bilanzposition i. H. v. -92.298,06 EUR beruht auf planmäßigen Abschreibungen sowie einer Zuschreibung i. H. v. 1.176,60 EUR. Diese Zuschreibung wurde als Korrektur für in 2016 zu hoch angesetzte Abschreibungen vorgenommen.

SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV

Die Veränderung des SKs gegenüber dem Haushaltsvorjahr beträgt 1.507.279,77 EUR. Ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV war nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der SSV noch nicht festgestellt wurden. Dies stellt ein Prüfrisiko dar (siehe B 19).

A 1.2 Sachanlagen

Der Bestand des Sachanlagevermögens verringerte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 4.214.643,88 EUR auf 481.484.967,58 EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in einigen Fällen Anlagegüter auf Standortnummern erfasst sind, die nicht mehr in Nutzung der UHGW sind. So sind bspw. bei ehemaligen Verwaltungsstandorten (z. B. Gustebiner und Spiegelsdorfer Wende) noch ca. 300 Anlagegüter mit einem Restbuchwert per 31.12.2017 von ca. 347.800 EUR erfasst. Hierbei handelt es sich z. T. um Anlagegüter, die einen Erinnerungswert von 1,00 EUR aufweisen.

Jedem Anlagegut ist eine eindeutige Standortnummer zuzuordnen. Bei einer Umsetzung oder einer Aussonderung ist dies ordnungsgemäß in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen. Auf die Notwendigkeit einer Inventur wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Pkt. 2.3).

B 9 Der Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen ist in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.

A 1.2.1 Wald, Forsten

Die Veränderung in 2017 von ca. 63.300 EUR spiegelt im Wesentlichen die Investitionen in die Wiederaufforstung nach Eschesterben wider. Außerdem wurden durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu dieser Bilanzposition Grundstücke übertragen, die mit einem Bilanzwert von 2.718,96 EUR ausgewiesen wurden. Dieser Wert entspricht nicht den ermittelten Beträgen in der Archikart-Datenbank. Er ist um 1.011,08 EUR zu hoch ausgewiesen. Dementsprechend sind die Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens auf dem SK 4662 1000 um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

B 10 Die Zuschreibungen bei der Bilanzposition A 1.2.1 Wald, Forsten aus der Zuordnung von Grundstücken durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung dieser Bilanzposition betrug 163.204,02 EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie ergab sich aus An- und Verkäufen, Zuordnungen des Bundesministeriums für offene Vermögensfragen und Abgängen wegen Umbuchung ins Umlaufvermögen.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.329.396,45 EUR. Die Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

Im Rahmen der Aktivierung von in 2017 fertiggestellten Baumaßnahmen aus dem KHH und aus den SSV wurden auf dem SK „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden“ Vermögensgegenstände i. H. v. 28.695,68 EUR aktiviert, die sich auf Flurstücken des Infrastrukturvermögens befinden und deshalb auf das SK „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ zu buchen sind.

B 11 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung von Vermögensgegenständen aus fertiggestellten Baumaßnahmen auf dem SK „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Jahr 2017 um 3.334.594,60 EUR verringert. Damit war der Wertzuwachs durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen geringer als die Summe der Abschreibungen und der Abgänge für diesen Bereich des Anlagevermögens.

Im Jahr 2017 wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Tiefbaus i. H. v. 2.194.560,62 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Darunter befanden sich Tiefbaumaßnahmen aus den SSV, wie z. B. Trelleborger Weg, Hafenstraße und Karl-Marx-Platz mit Herstellungskosten von insgesamt 668.800,18 EUR. Eine Stichprobenprüfung der festgesetzten Nutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände hat keine Beanstandungen ergeben. Auf die Ausführungen zu den Festwerten unter Pkt. 5.8.10 wird an dieser Stelle verwiesen.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

In 2017 wurden lt. Anlagenbuchhaltung Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör im Wert von 328.021,77 EUR angeschafft. Weitere Bestandserhöhungen ergaben sich durch Umbuchungen i. H. v. 69.207,20 EUR. Zwei Fahrzeuge des Bauhofes mussten wegen eines Brandschadens außerplanmäßig abgeschrieben werden. Ein Pkw wurde in Abgang gestellt.

Die Zugänge auf den SK für Maschinen und technische Anlagen betreffen vorwiegend die Anschaffung von Gebäudeleittechnik, diverse Technik für die Feuerwehr und Arbeitsgeräte im Umfang von 151.877,53 EUR. Vier Anlagegüter wurden verschrottet.

Es wurden außerdem Betriebsvorrichtungen wie z. B. Spielgeräte, eine Beschallungsanlage sowie eine Funkanlage im Wert von 63.027,56 EUR angeschafft.

Alle angeschafften Vermögensgüter wurden ordnungsgemäß bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenweise Kontrolle der festgesetzten Nutzungsdauern hat keine Beanstandungen ergeben.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die UHGW hat 2017 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR im Wert von 288.137,82 EUR angeschafft. Die Summe der Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR betrug 244.090,94 EUR. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung wurde folgendes festgestellt:

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze</u>

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung für 2017 i. H. v. 288.137,82 EUR stehen Abschreibungen von 477.962,72 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze um 193.145,32 EUR gesunken.

Stichprobenartige Prüfungen einzelner Anlagegüter ergaben, dass ein Rasentraktor inkl. Schiebeschild unter der Bilanzposition A 1.2.7 zu aktivieren ist.

B 12 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Rasentraktors zu korrigieren.

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze</u>

Der Gesamtzugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze in der Anlagenbuchhaltung für 2017 beträgt 244.090,94 EUR zuzüglich 978,60 EUR aus Umbuchungen. Diesem stehen Abschreibungen i. H. v. 244.965,61 EUR gegenüber. Der Bestand ist geringfügig um 48,45 EUR gesunken.

Im Hhj. 2017 wurden in Einzelfällen Drucker und Monitore als geringwertige Güter gebucht und voll abgeschrieben. Dies wird vom RPA beanstandet, eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hätte hinterlegt werden müssen.

B 13 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der UHGW zu beachten.

Gemäß § 6 Abs. 7 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 sind abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit AHK unter 410 EUR im Jahr der Anschaffung voll abzuschreiben und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in der Bilanz zu führen. Im Anhang wird darauf hingewiesen, dass von dieser Verfahrensweise abgewichen wurde und alle abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik abgeschrieben wurden. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 410,00 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Das RPA empfiehlt, die Regelungen der Vorgehensweise in der BBR der UHGW dahingehend zu überarbeiten.

B 14 Das Amt für Finanzen hat die BBR der UHGW zu § 6 Abs. 7 zu überarbeiten.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

In 2017 wurden investive Auszahlungen im KHH für noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) i. H. v. 259.343,84 EUR für Tiefbaumaßnahmen und i. H. v. 3.210.548,54 EUR für Hochbaumaßnahmen getätigt. Außerdem wurden Personalkosten i. H. v. 251.253,19 EUR für die im KHH bilanzierten Baumaßnahmen aktiviert.

Weiterhin wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSV mit einem Gesamtbetrag von 695.072,87 EUR in den KHH übernommen und vollständig aktiviert. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse der SSV war ein Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfrisiko wird an dieser Stelle verwiesen. Personalkosten wurden für diese Baumaßnahmen nicht aktiviert.

Die Gesamtaktivierung aus den SK „Anlagen im Bau – Hoch- und Tiefbau“ betrug 2.220.833,31 EUR.

<u>Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten</u>

Für im KHH abgewickelte große Baumaßnahmen über 250 TEUR Bausumme werden Eigenleistungen der Gemeinde aktiviert. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Baubetreuung durch die Mitarbeiter der Bauämter während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen. Diese Vorgehensweise entspricht § 3 Abs. 9 der BBR der UHGW vom 19.12.2017.

Zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten wird in der BBR der UHGW wie folgt ausgeführt: „Zu aktivierende Eigenleistungen werden im Rahmen der Planung und Durchführung der Einzelmaßnahme über eine pauschalierte Erfassung des Zeitanteils des jeweiligen, im Rahmen der Maßnahme tätigen Mitarbeiters und den jeweiligen, von Amt 10 ermittelten Stundensatz dokumentiert.“

In 2017 wurden für große Baumaßnahmen der UHGW Eigenleistungen von insgesamt 229.800 EUR ermittelt. Festgestellt wird, dass diese Ermittlung nicht entsprechend den Vorgaben der BBR der UHGW vom 19.12.2017 und nicht einheitlich unter den Fachämtern erfolgte.

Es ist zu prüfen, inwiefern die Ausführungen der BBR zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten überarbeitet werden sollten.

B 15 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Vorgehensweise für die Ermittlung von aktivierten Eigenleistungen für große Baumaßnahmen der UHGW in der BBR der UHGW vom 19.12.2017 zu überprüfen und ggf. anzupassen.

In der BBR der UHGW wird bezüglich der Aktivierung von Eigenleistungen für große Baumaßnahmen nicht zwischen der Abwicklung über den KHH und der Abwicklung über die SSV unterschieden.

B 16 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 18.000,00 EUR auf einen Wert von 147.016.746,31 EUR. Diese Veränderung basiert auf der Erhöhung der Kapitalrücklage der Greifswald Marketing GmbH i. H. v. 18.000,00 EUR auf Grundlage des Beschlusses B 629-22/17.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 25.000,00 EUR. Der Rückgang ist in der Tilgung des Darlehens an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH, begründet.

A.1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Theater Vorpommern GmbH. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR im Hhj. 2017 hätten nach sich ziehen können.

A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Bei den Eigenbetrieben führten die Jahresabschlüsse insgesamt zu einer Erhöhung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 949.701,10 EUR.

Die Finanzanlage des Abwasserwerks erhöhte sich um 586.696,66 EUR. Der Jahresverlust des SZG führt zu einer Verringerung der Finanzanlage um 14.957,45 EUR.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der UHGW wurde der aufgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ für das Jahr 2016 berücksichtigt. Dieser weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 377.961,89 EUR aus, was zu einer Erhöhung der Finanzanlage zum 31.12.2017 führt. Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der UHGW noch nicht aufgestellte Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes stellt ein Prüfrisiko für den Ausweis der Finanzanlage des KHHs dar.

Weiterhin wird auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 beim Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ vorgenommene außerordentliche Wertberichtigung von zwei Gebäuden hingewiesen. Es bleibt zu prüfen, inwiefern eine Anpassung der entsprechenden Sonderposten erforderlich gewesen wäre. Dies hätte ggf. Auswirkungen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ und damit auf die Höhe der Finanzanlage im KHH.

Aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses und des o. a. Sachverhalts kann daher zu einer korrekten Höhe der Finanzanlage zum Prüfzeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

B 17 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.

B 18 Die Beteiligungsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ die Höhe der Finanzanlage des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Die Finanzanlage für die SSV erhöhte sich um 774.488,30 EUR. Angemerkt wird, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse für die SSV ein weiteres Prüfungshemmnis bezüglich der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage darstellen.

B 19 Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2017 nicht.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beteiligung an der Wirtschaftsfördergesellschaft beträgt 12.500 EUR und die an der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG (WGG) 10.850 EUR. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt geworden, die eine Anpassung der Anteilswerte in 2017 hätten nach sich ziehen können.

A.1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, welche sich um 80.645,20 EUR erhöht hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 852.803,80 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung. Hinsichtlich der Buchungen in Bezug zu den im Jahr 2017 erfolgten Dienstherrenwechsel bestehen keine Beanstandungen.

A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden in den Jahren 1994 und 1995 auf Antrag Kommunaldarlehen ausgereicht. Die Zins- und Tilgungsmodalitäten wurden vertraglich geregelt.

Außerdem werden unter dieser Bilanzposition Kaufpreiszahlungen ausgewiesen, die buchhalterisch analog eines Darlehens abgebildet wurden. In den geschlossenen Verträgen wurde in vorhergehenden Jahren der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2015 und 2016 hingewiesen. Buchhalterisch wurden die Vorgänge analog eines Darlehens abgebildet, indem eine investive Auszahlung bei gleichzeitiger investiver Einzahlung gebucht wurde. Dies wurde vom RPA beanstandet, da tatsächlich keine Zahlungsströme vorlagen und die Finanzrechnung daher nicht hätte angesprochen werden dürfen. Aus Sicht des RPAs ist der Vorgang als Forderung auszuweisen.

B 20 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Tilgungen ausgewiesen:

	in Euro
Anfangsbestand	748.665,86
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	- 462.862,42
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	- 809,44
Endbestand	**284.994,00**

A 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen hat sich in 2017 um 517.600,97 EUR erhöht. Dieser Saldo ergibt sich aus bilanziellen Umbuchungen für Grundstücke, deren Teilung und katasterliche Vermessung abgeschlossen wurde. Zum anderen erfolgten Umbuchungen aufgrund von Kontenkorrekturen sowie in geringem Maße außerplanmäßige Abschreibungen für Dienstbarkeiten.

Mit Beschluss des Hauptausschusses HA-267/17 vom 27.11.2017 wurde der Verkauf von drei Grundstücken an einen Investor beschlossen. Diese Grundstücke befinden sich im Einzugsbereich des SSVs 161 und sind damit entsprechend Städtebauförderrichtlinie, Abschnitt D 4, durch die Gemeinde im Jahr 2017 in das Sondervermögen einzubringen. Per 31.12.2017 sind diese Grundstücke als unfertige Leistungen auf dem SK 1428 3000 im Umlaufvermögen des KHHs erfasst. Dies ist nicht sachgerecht.

B 21 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die mit Beschluss des Hauptausschusses HA-267/17 vom 27.11.2017 dort benannten Grundstücke dem SSV 161 zuzuordnen.

A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt verringerte sich diese Bilanzposition um 857.008,72 EUR.

Im Hhj. 2017 wurden Wohngrundstücke der B-Pläne 88 und 62 mit einem Bilanzwert von 146.178,92 EUR verkauft. Nach anteiliger Fertigstellung des Straßenbaus und Abschluss der Vermessung wurden einige zugehörige Straßen- und Wegegrundstücke mit Bilanzwerten i. H. v. 116.320,41 EUR in das Anlagevermögen umgebucht.

Der Abgang aufgrund von Verkäufen von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Grundstücken beträgt 167.258,07 EUR. Außerdem erfolgten Umgruppierungen zu den unfertigen Erzeugnissen i. H. v. 335.656,31 EUR. Weitere Abgänge erfolgten aufgrund des Überganges von Grundstücken in das SSV 161.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2017 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 7.709.227,29 EUR aus. Auf der Grundlage der SK wird festgestellt, dass in diesem Betrag Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 1.598.901,62 EUR enthalten sind, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Forderungen um 8.541.910,43 EUR. Dies resultiert insbesondere aus der Realisierung der Forderung gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus der Vermögensauseinandersetzung im Rahmen der Kreisgebietsreform.

Abstimmung der Forderungen (Bilanz) mit den offenen Posten im Rechnungswesen (Offene-Posten-Liste-Einnahmen)

Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanz)	7.709.227,29 EUR
Summe kumulierte Wertberichtigungen (Forderungsübersicht)	2.947.761,95 EUR
Summe Forderungen zum Nominalwert (Forderungsübersicht)	10.656.989,24 EUR
Summe offene Posten im Rechnungswesen	9.900.701,06 EUR
Differenz	756.288,18 EUR

Die Ursachen für die Abweichung i. H. v. 756.288,18 EUR werden in der Tabelle aufgezeigt.

Angaben in EUR

Nominalwert Forderungen	Offene-Posten-Liste Einnahmen	Bemerkung
10.656.989,24	9.900.701,06	Differenz 756.288,18
-767.978,32		Bilanzposition 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände
+47,46		SK 1793 1000/7991 0100 USK 17931.00016 Erstattung Vorsteuer 7 %
+11.642,68		SK 1793 2000/7991 0200 USK 17932.00015 Erstattung Vorsteuer 19 %
9.900.701,06	9.900.701,06	

Die Differenzen i. H. v. 47,46 EUR und 11.642,68 EUR resultieren lt. Aussage des Fachamtes aus Buchungen auf Konten, bei denen das Gegenkonto nicht korrekt hinterlegt wurde. Dadurch werden die Beträge in der Bilanz als negative Verbindlichkeit ausgewiesen.

Forderungen, die von Dritten treuhänderisch verwaltet wurden

Auf der Grundlage einer von der Stadtkasse erstellten Übersicht wird festgestellt, dass per 31.12.2017 keine Forderungen treuhänderisch von Dritten verwaltet wurden. Eine Prüfung dieser Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist nicht möglich, da auf Basis der SK nicht feststellbar ist, inwieweit die Bilanz Forderungen dieser Art beinhaltet. Des Weiteren kann von Seiten des RPAs keine Aussage getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass lt. den Angaben des Immobilienverwaltungsamtes ein Unternehmen, an dem die UHGW beteiligt ist, als treuhänderische Verwalterin für die UHGW agiert. Es bleibt zu prüfen, inwieweit zum 31.12.2017 offene Posten bestanden und diese in der Bilanz der UHGW zu erfassen gewesen wären.

B 22 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen gemäß der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen die per 31.12. eines Haushaltsjahres bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW zu erfassen.

Forderungen, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet wurden

Auf der Grundlage einer von der Stadtkasse erarbeiteten Übersicht wird festgestellt, dass sich die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen per 31.12.2017 auf 1.127,42 EUR belaufen. Sie resultieren aus der treuhänderischen Tätigkeit für eine Stiftung sowie aus ausstehenden Gebühren für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte, die lt. Aussage des Fachamtes an das Land abzuführen sind. Nicht enthalten in der Auflistung sind die Forderungen aus der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie die Forderungen beim Produkt 12603 (Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr).

Bis zur Kreisgebietsreform gehörte die Umsetzung der Aufgaben aus dem Unterhaltsvorschussgesetz in den Zuständigkeitsbereich der UHGW. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierten Forderungen wurden in die EÖB der UHGW übernommen und in gleicher Höhe als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ungeachtet dessen, dass der UHGW die Verwaltung dieser Forderungen nicht mehr

obliegt, bleiben es aus Sicht des RPAs treuhänderische Forderungen. Bei der Kameradschaftskasse handelt es sich um Sondervermögen, das im Rechnungswesen der UHGW nachgewiesen wird.

Die Forderungen aus Gebühren für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte sowie aus der treuhänderischen Tätigkeit für eine Stiftung zu ermitteln, ist diffizil. Dies liegt darin begründet, dass die Verbuchung z. T. nicht auf einem separaten SK erfolgt bzw. die Bezeichnung der SK nicht eindeutig ist. Bezüglich der Forderungen, die die Stiftung betreffen, wird außerdem festgestellt, dass ausschließlich die beim Produkt 55501 kommunale Forstwirtschaft ausgewiesenen offenen Posten Berücksichtigung fanden. Dies ist nicht korrekt, da auch bei den Produkten 55502 (Kommunale Landwirtschaft) und 11402 (Liegenschaften) Buchungen aufgrund der treuhänderischen Tätigkeit erfolgen. Infolgedessen könnten die vom Fachamt ermittelten Beträge fehlerbehaftet sein.

Die Forderungen aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie die aus der Verwaltung der Kameradschaftskasse waren auf der Grundlage der SK ermittelbar.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese, sofern dies gefordert wird, als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz Forderungen im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Dies ist nicht erfolgt. Es bleibt zu klären, inwieweit eine Änderung des Musters für die Bilanz notwendig ist, da in diesem eine Ausweisung von Beträgen durch Darunter-Vermerk nicht vorgesehen ist.

B 24 Das Amt für Finanzen hat zu klären, wie die Ausweisung der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk erfolgen soll und diese dann vorzunehmen.

Festgestellt wird, dass lt. der Festlegung im Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen nur die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land in der Bilanz als Davon-Vermerk auszuweisen sind. Insoweit ist eine Änderung dieser Richtlinie vorzunehmen.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.

- *Die Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bezüglich der Ausweisung der treuhänderischen Forderungen als Davon-Vermerk ist zu korrigieren.*

In der Richtlinie wurde außerdem geregelt, dass in Höhe der in der Bilanz enthaltenen treuhänderischen Forderungen ein korrespondierender Ausweis von Verbindlichkeiten in der Bilanz vorzunehmen ist. Seitens des RPAs ist dies nachvollziehbar. Es bleibt jedoch zu klären, inwieweit der Ausweis der treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeit sowie analog der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderung zwingend ist, da die VV zum § 47 GemHVO-Doppik eine entsprechende Festlegung nicht enthalten. Angemerkt wird jedoch, dass lt. einer FAQ bezüglich der Verbuchung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz die in diesem Zusammenhang treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

B 26 Das Amt für Finanzen hat eine Klärung bezüglich der Ausweisung von treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen herbeizuführen.

Inwieweit die Bilanz weitere von der UHGW treuhänderisch verwaltete Forderungen ausweist, bleibt zu prüfen. Von Seiten des RPAs kann keine Aussage über den Umfang der treuhänderischen Tätigkeit

der UHGW getroffen werden und ob in diesem Zusammenhang Forderungen geltend gemacht wurden.

Zuordnung der kreditorischen Debitoren zu den Verbindlichkeiten

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grundsätzlich bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen…“ insgesamt nicht negativ ist.

Festgestellt wird, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen keinen negativen Bestand per 31.12.2017 ausweisen.

Die Prüfung ergab, dass Zahlungen der UHGW als Absetzungen vom Ertrag verbucht wurden. Zur Vermeidung der Ausweisung eines negativen Bestandes bei den Forderungen erfolgte die Verknüpfung mit einem Verbindlichkeitenkonto. Unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung auf der Grundlage von § 11 GemHVO-Doppik handelt, ist die Verfahrensweise nicht zu beanstanden. Zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns wird jedoch empfohlen zu prüfen, inwieweit von der Regelung in den VV zum § 47 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht werden kann. Detaillierte Prüfungsergebnisse zur Bruttoveranschlagung werden unter Pkt. 5.8 aufgezeigt.

Zuordnung der Forderungen zu den Bilanzpositionen

Die Forderungen gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 zu erfassen.

In den Pkt. 4.3 und 4.4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Forderungen zu den Bilanzpositionen 2.2.3 bis 2.2.6 auf der Aktiva erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolge dessen ist eine Änderung der Richtlinie notwendig.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.

- *Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bezüglich der Zuordnung zu den Bilanzpositionen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Bilanzposition ist im Rahmen dieser Prüfung nicht erfolgt.

Abstimmung der Bestände bei den Forderungen

Die Höhe der Forderungen kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabschluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine diesbezügliche Regelung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu treffen.

Dem Anhang zufolge wurden von den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der UHGW Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eingeholt. Eine Auflistung der einzelnen Unternehmen erfolgte im Anhang bei der Bilanzpositionen A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angemerkt wird, dass es sich bei dem Eigenbetrieb Hanse-Kinder sowie den Städtebaulichen Sondervermögen auch um Sondervermögen der UHGW handelt. Außerdem ist die UHGW über die Theater Vorpommern GmbH und die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH an weiteren Unternehmen beteiligt. Der Vollständigkeit halber sollten auch von diesen Saldenbestätigungen abgefordert werden. Zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH wird festgestellt, dass es sich hier weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Forderungen aus Geschäftsbeziehungen mit dieser GmbH bei den öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Forderungen verbucht werden.

Die Sichtung der zur Prüfung übergebenen Unterlagen ergab, dass es sich in zwei Fällen lediglich um Kontoblätter ohne Unterschrift handelt. Aus Sicht des RPAs ist dieses nicht ausreichend. Außerdem sind die offenen Posten eindeutig als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu deklarieren. Eine Mitteilung steht nicht im Zusammenhang mit der Abfrage der Stadtkasse nach offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der UHGW zum Bilanzstichtag.

Die Ausführungen im Anhang bei der Bilanzposition A.2.2.4 beinhalten den Hinweis, dass ein Abgleich der Angaben der Unternehmen mit den Forderungen in der Bilanz der UHGW aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes nicht erfolgte. Es wurde darauf hingewiesen, dass vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2017 vorhanden sind, da es noch an einer Abstimmung zwischen der UHGW und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt.

Von Seiten des RPAs erfolgte im Rahmen dieser Prüfung keine Abstimmung der in der Bilanz der UHGW enthaltenen Forderungen mit den Angaben auf den Saldenbestätigungen.

Wertberichtigungen

Die Forderungen sind § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zufolge grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Gemäß den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht sind sie auf Werthaltigkeit zu prüfen. Regelungen zur Forderungsbewertung wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen.

Bezüglich der in der Richtlinie getroffenen Festlegung, die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht einzelwertzuberichtigen, da diese grundsätzlich keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen, wird darauf hingewiesen, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Desweiteren ist aus Sicht des RPAs zu regeln, inwieweit diese Forderungen auch keiner Pauschalwertberichtigung zu unterziehen sind.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.

- *Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind bezüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bei Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften zu prüfen und ggf. zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.*

Einzelwertberichtigungen

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigungen beinhaltet die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Festlegungen im Pkt. 6.3.1. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte von der Stadtkasse eine Einzelwertberichtigung ausschließlich bei Forderungen, die auf einem Personen- und SK verbucht wurden.

Angemerkt wird, dass aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die Höhe des offenen Postens zum Bilanzstichtag ersichtlich ist. Außerdem ist die Veränderung der Einzelwertberichtigung per 31.12.2017 zum 31.12.2016 nicht nachvollziehbar, da die Einzelwertberichtigungen, die im Hhj. 2017 aufgelöst wurden, nicht in dem Betrag per 31.12.2016 enthalten sind. Inwieweit die Differenz i. H. v. 100.232,51 EUR ausschließlich daraus resultiert, bleibt zu prüfen.

Die Verbuchung der Einzelwertberichtigungen im Rechnungswesen nachzuvollziehen ist schwierig, da die Belege bezüglich der Auflösung zu den Erträgen nicht zur Prüfung vorlagen.

Einzelwertberichtigung bei Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR

Die Summe der Einzelwertberichtigungen mit einem Betrag von mehr als 10.000,00 EUR beläuft sich per 31.12.2017 lt. der Übersicht der Stadtkasse auf 2.199.465,33 EUR. Diesen Beträgen stehen offene Posten i. H. v. 2.196.609,33 EUR gegenüber. Die Differenz i. H. v. 2.856,00 EUR resultiert daraus, dass sich eine Einzelwertberichtigung auf zwei Forderungen bezieht. Die Beträge wurden stets zu 100 % wertberichtigt. Gründe waren lt. den Angaben der Stadtkasse insbesondere noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung, die Aussetzung der Vollziehung sowie Anträge auf Erlass aufgrund von Sanierungsgewinn.

Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen sind mit Ausnahme von 26.860,00 EUR nachvollziehbar. Es handelt sich in diesem Fall um Forderungen gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Pkt. 6.3.1 zufolge sind diese Forderungen keiner Einzelwertberichtigung zu unterziehen.

Einer Auswertung mit dem Discoverer zufolge waren per 31.12.2017 Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR i. H. v. 3.001.181,30 EUR ausstehend. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass in dem Betrag Forderungen i. H. v. 215.051,52 EUR enthalten sind, die auf Werthaltigkeit zu prüfen waren. Sie wurden in den Hhj. 2014 bis 2016 in das Rechnungswesen eingebucht. Auf der Grundlage der im Rechnungswesen angegebenen Fälligkeiten und der Festlegung im Pkt. 6.2.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen handelt es sich nicht mehr um einwandfreie Forderungen. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass bei Forderungen i. H. v. 38.711,45 EUR auf eine Wertberichtigung verzichtet wurde, da in den Hhj. 2018 und 2020 Einzahlungen zu verzeichnen waren bzw. der noch offene Posten ausgebucht wurde. Bei den anderen Forderungen von insgesamt 176.340,07 EUR erfolgten von Seiten der Stadtkasse keine Angaben. Die Prüfung ergab, dass Forderungen i. H. v. 10.816,04 EUR bis zum Hhj. 2020 realisiert wurden. 165.524,03 EUR waren per 31.12.2020 immer noch ausstehend. Aufgrund ihrer

Fälligkeit wäre lt. der Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen eine Einzelwertberichtigung i. H. v. 25 % vorzunehmen gewesen. Das entspricht 41.381,01 EUR.

Wie bereits festgestellt, blieben die Forderungen, die lediglich im Sachbuch erfasst werden, bei der Einzelwertberichtigung unberücksichtigt. Auf der Grundlage einer Auswertung mit dem Discoverer wird angemerkt, dass die offenen Posten nicht wertzuberichtigen waren. Insoweit wird die Verfahrensweise für 2017 nicht beanstandet.

Einzelwertberichtigung bei Forderungen mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR

Die Übersicht der Stadtkasse beinhaltet Wertberichtigungen mit einem Einzelwert unter 10.000,00 EUR von insgesamt 188.223,77 EUR. Die Prüfung ergab, dass eine Forderung i. H. v. 3.036,30 EUR bereits in 2017 unbefristet niedergeschlagen und ausgebucht wurde. Insoweit ist die Auflistung fehlerbehaftet. Die Summe dieser Einzelwertberichtigungen beträgt 185.187,47 EUR. Diesen Wertberichtigungen stehen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber. Damit erfolgte eine Wertberichtigung stets zu 100 %. Gründe waren lt. den Angaben der Stadtkasse insbesondere noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung, die Aussetzung der Vollziehung sowie eine unbefristete Niederschlagung der offenen Posten in den Haushaltsfolgejahren. Von Seiten des RPAs sind die Gründe nachvollziehbar. Eine Ausnahme bildet die Wertberichtigung einer Forderung gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts i. H. v. 2.765,00 EUR. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen verwiesen.

B 27 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind. Auf Vollständigkeit ist zu achten.

Einzelwertberichtigungen bei gestundeten Forderungen

Lt. Aussage der Stadtkasse wurden die Forderungen mit einer vereinbarten Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von mehr als 36 Monaten, die unverzinslich oder niedrig verzinslich gestundet sind und einen Gesamtwert von mehr als 2.000,00 EUR haben, nicht entprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.

Eine Auflistung aller Stundungen lag zur Prüfung nicht vor.

B 28 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 29 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Einer Aussage der Stadtkasse zufolge wurden Ratenzahlungsvereinbarungen mit Einzelraten über 2.000,00 EUR per 31.12.2017 durch die Stadtkasse/Vollstreckung nicht getroffen.

Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Grundlage der Prüfung war eine Auswertung mit dem Web KomPASS, aus der die Wertberichtigungen ersichtlich sind. Geprüft wurden die Einzelwertberichtigungen bei den Einnahmearten

- 01/02 Grundsteuer B
- 32/50 Verwaltungsgebühren Verkehrszulassung
- 40/05 Einnahmen aus Mieten und Pachten/ Azubis
- 50/05 Rückzahlung gewährter Hilfen § 15a und b
- 54/01 Leistungen von Sozialleistungsträgern
- 75/02 Krematorium
- 98/20 Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer

Die Prüfung auf der Grundlage der Angaben im Rechnungswesen (Kontoauszug) ergab, dass die Forderungen, die befristet niedergeschlagen wurden, zu 100 % wertberichtigt wurden.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Lt. Aussage der Stadtkasse erfolgt mit Bekanntgabe der Insolvenzeröffnung eine Aufstellung aller Forderungen, die davon betroffen sind. Sie wird dem jeweiligen Fachamt übergeben mit der Aufforderung, die Beträge befristet niederzuschlagen. Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde von Seiten der Stadtkasse nicht geprüft und war nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses.

Pauschalwertberichtigungen

Festlegungen zur Pauschalwertberichtigung wurden im Pkt. 6.3.2 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen.

Dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 zufolge wurde bei der Pauschalwertberichtigung von den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Danach wurden ausschließlich die Forderungen der Bilanzpositionen A.2.2.1 und A.2.2.2 abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen und den treuhänderisch verwalteten Forderungen aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu Grunde gelegt. Dem Anhang zufolge beläuft sich der Wertberichtigungssatz auf 3 %.

Die Summe der vom Fachamt ermittelten Pauschalwertberichtigungen beläuft sich auf 101.400,00 EUR. Die Prüfung ergab einen Betrag von insgesamt 94.800,00 EUR. Die Differenz i. H. v. 6.600,00 EUR resultiert aus einer fehlerhaften Berechnung von Seiten des Fachamtes.

B 30 Das Amt für Finanzen hat künftig die Höhe der Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.

Die Pauschalwertberichtigung resultiert aus dem Vorsichtsprinzip, da auch bei einwandfreien Forderungen ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Betrag von 6.600,00 EUR ist zu gering, um einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis zu haben. Die Aufwendungen des Hhj. 2017 sind jedoch um diesen Betrag zu hoch.

Die Höhe des Prozentsatzes sollte aus Sicht des RPAs vom Fachamt überdacht und ggf. angepasst werden. Ab dem Hhj. 2014 wurde die Wertgrenze für die Einzelwertberichtigungen von 2.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR erhöht. Der Wertberichtigungssatz für die Pauschalwertberichtigungen blieb unverändert bei 3 %. Die überwiegende Anzahl der Einzelforderungen liegt unter 10,0 TEUR.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.

- *Die Festlegungen zur Pauschalwertberichtigung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind zu prüfen und ggf. zu konkretisieren.*

Angaben im Anhang

Die Angaben im Anhang sind korrekt mit folgenden Ausnahmen:

- Die Einzelwertberichtigungen wurden nicht generell entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen.
- Die Höhe der Wertberichtigungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) beläuft sich auf 2.686 TEUR. Der Betrag im Anhang i. H. v. 1.906 TEUR ist nicht nachvollziehbar.
- Die bei der Bilanzposition A 2.2.2 genannte Höhe der privatrechtlichen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist nicht korrekt. Die Bilanz weist öffentlich-rechtliche Forderungen nach diesem Gesetz i. H. v. 47 TEUR und privatrechtliche i. H. v. 1.552 TEUR aus.
- Bei den bei der Bilanzposition A 2.2.4 ausgewiesenen Forderungen handelt es sich nicht insbesondere um Forderungen gegen die GPG und die Stromversorgung Greifswald GmbH.
- Die Höhe der Forderungen aus der Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung (A 2.2.6.2) ist nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des RPAs betrugen sie 9.319 TEUR.
- Die Feststellung bei der Bilanzposition A 2.2.7, dass die Forderungen gegen das SSV den größten Anteil an dem Bestand bei dieser Bilanzposition haben, ist korrekt. Der angegebene Betrag ist jedoch aus Sicht des RPAs zu gering. Allein bei den USK 99999.40132 und 99999.40134 werden Forderungen von insgesamt 842 TEUR ausgewiesen.

Des Weiteren sind die Angaben im Anhang unvollständig. Es fehlen Angaben zu den treuhänderischen Forderungen.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand der Position A 2.4 hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 11.007.794,52 EUR erhöht und weist damit zum 31.12.2017 einen Bestand i. H. v. 12.138.881,57 EUR auf.

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2017 mit dem Bestand per 31.12.2017 in der Bilanz übereinstimmt. Des Weiteren ist die Veränderung des Bestandes identisch mit den Angaben in der Finanzrechnung. Der Abgleich des buchmäßigen Kassenbestandes mit dem Kassenbuch sowie den Kontoabschlüssen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute hat keine Differenzen aufgewiesen. Die Konten wurden ordnungsgemäß geführt.

Angemerkt wird, dass die Kassenverantwortlichen der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse nicht ausnahmslos alle Bargeldbestände stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt haben. Diese sind bei der Ermittlung des Kassenbestandes für das Hhj. 2017 unberücksichtigt geblieben. Die Kassenverantwortlichen wurden auf die Einhaltung der §§ 24, 25 GemKVO-Doppik sowie der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW Pkt. 8.3.2 hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass der Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW nicht aktuell ist.

B 31 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt werden.

B 32 Das Amt für Finanzen hat den Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur Dienstanweisung 20-3 für die Stadtkasse der UHGW zu aktualisieren.

5.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Eigenkapital	505.515.379,05 EUR	511.632.073,99 EUR	1,21%
2. Sonderposten	105.901.609,71 EUR	103.400.821,51 EUR	-2,36%
3. Rückstellungen	29.013.686,11 EUR	29.679.083,49 EUR	2,29%
4. Verbindlichkeiten	53.189.692,90 EUR	50.320.242,52 EUR	-5,39%
5. Passive RAP	3.353.470,36 EUR	3.525.443,59 EUR	5,13%
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Bilanzsumme	696.973.838,13 EUR	698.557.665,10 EUR	0,23%

Tabelle 2: Übersicht der Passivpositionen

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

Abbildung 2: Zusammensetzung der Passivseite der Bilanz 2017

P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2017 einen Bestand i. H. v. 486.263.520,50 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2016 erhöhte sie sich um 1.225.406,97 EUR.

Den Angaben im Anhang zufolge resultiert die Bestandsveränderung ausschließlich aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Berichtigungen der EÖB führten insgesamt zu einer Erhöhung des Bestandes um 1.279.057,92 EUR. Die Differenz i. H. v. 53.650,95 EUR resultiert aus ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage.

Festlegungen zur Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 und 37 Abs. 3 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörenden VV getroffen.

Angemerkt wird, dass die Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 2 bis 5 GemHVO-Doppik nicht zwingend vorzunehmen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Kann-Vorschriften. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2017 erfolgten ergebniswirksame Zuführungen sowie Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Dienstherrenwechsel. Insgesamt verringerte sich der Bestand dieser Rücklage dadurch um 53.650,95 EUR.

Des Weiteren ergab die Prüfung, dass im Hhj. 2017 Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens i. H. v. 40.153,58 EUR verbucht wurden. Sie wären mit der Kapitalrücklage zu verrechnen gewesen.

Aufwendungen aufgrund der Rückzahlung einer Konsolidierungshilfe nach § 22 FAG M-V waren nicht durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Zuführungen auf der Grundlage von § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Im Hhj. 2017 wurden keine Zuwendungen als Kapitalzuschuss gewährt.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die im Hhj. 2017 vorgenommenen Korrekturen der EÖB führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 1.279.057,92 EUR.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2017 einen Bestand i. H. v. 22.791.854,33 EUR aus. Sie erhöhte sich im Hhj. 2017 um 5.236.018,71 EUR. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen aufgrund von investiven Zuweisungen nach dem FAG M-V.

• Schlüsselzuweisungen	1.265.498,13 EUR
• Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	3.970.520,58 EUR
	5.236.018,71 EUR

Die Verbuchung dieser Zuweisungen als Kapitalzuschüsse erfolgte entsprechend den Festlegungen in den §§ 11 Abs. 3 und 16 Abs. 5 FAG M-V.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen wird angemerkt, dass die UHGW im Hhj. 2017 insgesamt 14.545.955,56 EUR erhielt. Entsprechend § 11 Abs. 3 FAG M-V sind von diesem Betrag 8,7 % für investive Zwecke zu verwenden, soweit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung nicht beeinträchtigt ist. Sollte dieses der Fall sein, reduziert sich die als investive Einzahlung zu verbuchende Schlüsselzuweisung auf 4 %.

Im Haushaltsplan 2017 wurden Schlüsselzuweisungen von insgesamt 14.543.500,00 EUR veranschlagt, davon als investive Einzahlung 581.700,00 EUR (4 %). Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden 1.265.498,13 EUR als investive Zuweisung (8,7 %) verbucht. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Hhj. 2016 ausgeglichen. Insoweit ist die Aufteilung nicht zu beanstanden. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

P 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde keine Rücklage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit nicht bestand. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Angemerkt wird, dass die Feststellung im Anhang in Bezug auf die Bildung von weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen entbehrlich ist. Mit der Änderung der VV vom 23.07.2019 beinhaltet das Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik keine entsprechende Bilanzposition mehr.

P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2017 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. 2.921.429,90 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre.

Die Angaben im Anhang sind korrekt. Aus diesen ist ersichtlich, dass der Ergebnisvortrag ausreichend war, den Jahresfehlbetrag des Hhj. 2017 auszugleichen.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2017 i. H .v. -344.730,74 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag. Im Anhang wurden die Bestände der Bilanz aufgezeigt. Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

In der Bilanz ergibt sich der Jahresfehlbetrag aus dem Bestand bei den SK

0009 9978	außerordentliches Ergebnis	53.650,95 EUR
0009 9979	Ergebnisrechnung	-398.381,69 EUR
		-344.730,74 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. -398.381,69 EUR handelt es sich um das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen. Der als außerordentliches Ergebnis ausgewiesene Bestand resultiert aus den ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage. Insoweit handelt es sich nicht um ein außerordentliches Ergebnis.

Weitere Feststellungen zum Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung werden beim Pkt. 5.3 getroffen.

P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Folgende Sonderposten aus der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSV sind 2017 in den KHH übernommen worden:

aus Zuwendungen des Bundes	97.451,78 EUR
aus Zuwendungen des Landes	133.961,11 EUR.

Die Beträge wurden in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung entsprechend ausgewiesen. Eine Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern erfolgte nicht. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse im SSV.

In der Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. 165.842,76 EUR im KHH als Sonderposten passiviert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Passivierung der Sonderposten für einen

Kommandowagen sowie für Funktechnik für die Feuerwehr, die Wiederaufforstung nach Eschesterben sowie die Projektförderung des Unterrichtsfaches Informatik an einer Schule.

Im Rahmen von Korrekturen zur EÖB wurde außerdem ein Sonderposten i. H. v. 109.253,02 EUR für einen Holzsteg passiviert, der bisher nicht erfasst war. Der Betrag dieses Sonderpostens wurde fehlerhaft ermittelt und ist zu korrigieren. Es wird an dieser Stelle auf Pkt. 5.2.1 verwiesen.

Alle gewährten Investitionszuwendungen wurden korrekt den Bilanzpositionen zugeordnet und deckungsgleich in der Anlagenbuchhhaltung erfasst. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen.

P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Im Hhj. 2017 verringerte sich der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 169.881,63 EUR. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2017 waren Zugänge aus Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen i. H. v. 250.371,55 EUR zu verzeichnen. Der Betrag ergibt sich aus den Einzahlungen für Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer sowie für die Schwachgasfackel für die Deponie Salinenstraße.

Abgänge i. H. v. 35.988,52 EUR wurden aufgrund der Fertigstellung der Anlagegüter auf Sonderposten zum Anlagevermögen umgebucht.

Außerdem wurden zum 31.12.2017 Anzahlungen für Straßenausbaubeiträge i. H. v. 192.497,08 EUR ausgewiesen und als Zugang in der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich bezieht sich auf Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren aus Vorjahren und weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 889.612,57 EUR auf. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 131.333,71 EUR erhöht.

Weiterhin wird im Anhang ausgeführt, dass weitere Sonderposten für den Gebührenausgleich nicht gebildet wurden, da in den übrigen kostenrechnenden Einheiten Kostenunterdeckungen entstanden sind.

Eine Prüfung der Gebührenkalkulationen wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht durchgeführt, das RPA behält sich diese vor.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bedient. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgte entsprechend den VV zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Es wurde für die Beihilferückstellungen der UHGW im Jahr 2017 ein Durchschnittsprozentsatz von 20 % angesetzt, welcher lt. dem Orientierungsdatenerlass zur Haushaltsplanung 2017 als sachgerecht angesehen werden kann. Die Buchungen bezüglich der Dienstherrenwechsel weisen keine Beanstandungen auf.

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 1.032.123,84 EUR auf 18.259.729,97 EUR.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat festgestellt, dass bei den Aufstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V die Altersgrenze beim Eintritt in den Ruhestand für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes auf eine falsche Höhe festgesetzt wurde. Dadurch ergibt sich eine fehlerhaft ausgewiesene Rückstellung für die Feuerwehrbeamten. Im Anhang zum Jahresabschluss des Hhj. 2017 wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband nicht entsprechend den Vorgaben zu Anlage 7 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V erfolgt.

P 3.3 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Altersteilzeit

Eine Prüfung der Rückstellung für Altersteilzeit ist im Rahmen des Jahresabschlusses nicht erfolgt. Das RPA behält sich diese vor.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Prozesse zur Bildung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird weiterhin eine Regelung im Rahmen einer DA empfohlen.

Es sei erneut auf die zurückgestellten Aufwendungen aufgrund des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger hingewiesen. Es bleibt offen, welcher Anteil des zurückgestellten Betrages als AHK zu aktivieren ist. Zudem sind für Teile des strittigen Betrages Leistungen erbracht und in Rechnung gestellt worden. Dieser anteilige Betrag wäre aus Sicht des RPAs als Verbindlichkeit zu erfassen gewesen. Dem Anhang zufolge sollen diese Beträge bezüglich des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger bis zur endgültigen Klärung der Sachverhalte als Rückstellung ausgewiesen werden. Nach Klärung der Sachverhalte soll ggf. in Folgejahren eine Anpassung der Verbuchung erfolgen.

Die Rückstellung für die prognostizierten Prozesskosten wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Angemerkt wird, dass von diesen eine Rückstellung nicht in korrekter Höhe ausgewiesen wurde. Im Jahresabschluss 2018 ist von einer Auflösung dieser Rückstellung auszugehen.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Bei den Geschäftsvorfällen, deren Grundlage strittige Rechnungen darstellen, ist darauf zu achten, dass sie nicht als Rückstellung, sondern als Verbindlichkeit zu erfassen und auszuweisen sind, da bereits Rechnungen vorliegen.

Sofern in den jeweiligen Beträgen jedoch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen oder Schadenersatzforderungen enthalten sind, sind diese unter der Rückstellung für ausstehende Rechnungen bzw. der entsprechenden Bilanzposition zu verbuchen.

B 33 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen

Bei den Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen wurde aus dem Bereich der Gewährung von Zuwendungen zur Kulturförderung eine Rückstellung wegen Verjährung aufgelöst.

Rückstellungen für Sonderrücklage Rettungsdienst und Ausgleichszahlung Landkreis

Die Rückstellungen für die Sonderrücklage Rettungsdienst und die Ausgleichszahlung Landkreis wurden auf der Grundlage des Vertrages zur Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgekehrt.

Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2016 für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 362.866,44 EUR wurde 2017 in voller Höhe in Anspruch genommen, ebenso die Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherungen von 70.111,03 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 370.500,21 EUR für die Zahlung in 2018. Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 73.860,20 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hhj. 2017 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung abgebildet.

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Im Rahmen der EÖB wurde eine Rückstellung für die Deponie der UHGW i. H. v. 1.043.100,00 EUR erfasst. Diese Rückstellung unterlag bisher keiner Veränderung.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist für die Aufwendungen der Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der UHGW befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase. Insoweit wäre eine Auflösung vorzunehmen gewesen. Nach Aussage des Fachamtes wird die Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 geprüft und angepasst. Es wird daher von einer Beanstandung abgesehen, das RPA behält sich eine Prüfung vor.

Sonstige Aufwandsrückstellungen

Die Rückstellung für sonstige Aufwandsrückstellungen hat zum Ende des Hhj. einen Stand von 0 EUR. Sie wurde in voller Höhe für die haushaltsrechtlichen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit einem vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen erlassenen Bescheides vom 16.02.2017 entstanden sind, in Anspruch genommen.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Hhj. 2017 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 600.000,00 EUR gebildet. Die Begründung des Fachamtes ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Zur Finanzierung der bei Inanspruchnahme der Rückstellung entstehenden Auszahlungen erfolgte eine Umbuchung i. H. v. 600.000,00 EUR auf ein Verwahrkonto. Diese Verfahrensweise ist nicht korrekt. Die im Rahmen der Realisierung einer Rückstellung benötigten Haushaltsmittel in der Finanzrechnung sind durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen, Neuveranschlagung im Haushaltsplan oder durch

die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des Sachbuches wird festgestellt, dass die Rücklage im Hhj. 2018 in Anspruch genommen wurde. Insoweit wird auf eine Beanstandung bezüglich der Verbuchung der finanziellen Mittel auf einem Verwahrkonto verzichtet.

P 4	Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten i. H. v. 50.320.242,52 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2016 verringerte sich der Bestand um 2.869.450,38 EUR.

P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2017 auf 44.137.033,00 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Im Vergleich zum 31.12.2016 verminderten sich diese Verbindlichkeiten um 2.690.380,67 EUR. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

Weitere Aussagen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 5.4 Finanzrechnung getroffen.

P 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Auf der Grundlage der Angaben in der Bilanz wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2017 bestanden. Eine Bestätigung von Seiten der Bank lag vor.

Im Rahmen der Durchführung der Haushaltswirtschaft 2017 wurden Kassenkredite zur Begleichung der Forderungen benötigt. Aus den Unterlagen der Stadtkasse über die Höhe der liquiden Mittel bzw. Kassenkredite ist ersichtlich, dass der genehmigte Höchstbetrag nicht überschritten wurde. Angemerkt wird, dass ein Abgleich dieser Angaben mit den Salden auf den Kontoauszügen nicht erfolgte.

Festgestellt wird, dass der letzte Vertrag mit der Sparkasse über einen Kassenkredit in 2015 unterzeichnet wurde. Die Höhe beläuft sich auf 25.000.000,00 EUR und entspricht den von der Rechtsaufsichtsbehörde für die Hhj. 2015 und 2016 genehmigten Beträgen. Entsprechend den Festlegungen im Vertrag behält dieser seine Gültigkeit für die nächsten Hhj., soweit die nachfolgenden Haushaltspläne ebenfalls den genannten Kassenkreditrahmen ausweisen. Mit der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Hhj. 2017 auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt. Zu beachten ist jedoch, dass von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde lediglich eine Genehmigung i. H. v. 17.000.000,00 EUR erfolgte. Ohne eine Vertragsänderung liegt die Einhaltung dieses Limits allein in der Verantwortung der UHGW.

Die Angaben im Anhang sind korrekt. Aus Sicht des RPAs fehlt der Hinweis, dass der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag nicht in voller Höhe genehmigt wurde.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
P 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Bilanzpositionen beläuft sich per 31.12.2017 auf 6.182.555,52 EUR. Im Vergleich zum 31.12.2016 verringerten sie sich um 160.723,71 EUR.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergab, dass strittige Rechnungsbeträge als Rückstellungen in der Bilanz erfasst wurden. Aus Sicht des RPAs sind diese offenen Posten als Verbindlichkeiten zu erfassen. Insoweit ist die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2017 zu gering und die der Rückstellungen zu hoch. Weitere Prüfungsergebnisse werden bei der Bilanzposition P 3.3 aufgezeigt.

Abstimmung der Verbindlichkeiten (Bilanz) mit den offenen Posten im Rechnungswesen (Offene-Posten-Liste Ausgaben)

Summe Verbindlichkeiten (Bilanz P 4.5 bis P 4.11)	6.182.555,52 EUR
Summe offene Posten im Rechnungswesen	6.123.690,63 EUR
Differenz	58.864,89 EUR

Die Ursachen für die Abweichung i. H. v. 58.864,89 EUR werden in der Tabelle aufgezeigt.

Angaben in EUR

Verbindlichkeiten	Offene-Posten-Liste Ausgaben	Bemerkung
6.182.555,52	6.123.690,63	Differenz 58.864,89
	-2.846.361,95	∑ Einzelwertberichtigungen → werden in der Offenen-Posten-Liste ausgewiesen; stellen aber keine Verbindlichkeiten dar
-1.714.712,90		SK 3500 0008 Verbindlichkeiten aufgrund von treuhänderischen Forderungen aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes
-1.202.204,08		USK 99996*und 99999* Konten werden nicht in der Offenen-Posten-Liste Ausgaben aufgeführt
+47,46		SK 1793 1000/7991 0100 USK 17931.00016 Erstattung Vorsteuer 7 %
+11.642,68		SK 1793 2000/7991 2000 USK 17932.00015 Erstattung Vorsteuer 19 %
3.277.328,68	3.277.328,68	

Die Differenzen i. H. v. 47,46 EUR und 11.642,68 EUR resultieren aus Buchungen auf Konten, bei denen das Gegenkonto nicht korrekt hinterlegt wurde. Dadurch werden die Beträge in der Bilanz als negative Verbindlichkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet wurden

Auf der Grundlage einer von der Stadtkasse erstellten Übersicht wird festgestellt, dass per 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten von Dritten treuhänderisch verwaltet wurden. Angemerkt wird, dass eine Prüfung der Angaben der Stadtkasse nicht möglich ist. Die bei der Bilanzposition A 2.2 (Forderungen, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden) genannten Gründe sind analog zutreffend.

B 22 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen gemäß der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertugn von Forderungen die per 31.12. eines Haushaltsjahres bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW zu erfassen.

Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet wurden

Festlegungen für die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten im Pkt. 5 getroffen. Sie sind unverzüglich, unabhängig von ihrer Fälligkeit nach Bekanntwerden einzeln, vollständig und periodengerecht zu erfassen. Weitere Bestimmungen zur Verfahresnweise sowie Beispiele beinhaltet die Richtlinie nicht. Aus Sicht des RPAs ist die Richtlinie bezüglich der treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu konkretisieren.

B 34 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten zu überarbeiten.

- *Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten ist bezüglich der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu konkretisieren.*

Lt. einer von der Stadtkasse erarbeiteten Übersicht belaufen sich die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten per 31.12.2017 auf 3.084,36 EUR. Nicht enthalten in dieser Auflistung sind die Verbindlichkeiten beim Produkt 12603 (Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr).

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit zu ermitteln, gestaltet sich schwierig. Die bei der Bilanzposition A 2.2 getroffenen Feststellungen sind analog auf die Verbindlichkeiten zutreffend. Infolgedessen könnte der vom Fachamt ermittelte Betrag fehlerbehaftet sein.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese, sofern dies gefordert wird, als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Dies ist nicht erfolgt. Die Umsetzung dieser Festlegung ist zu klären.

B 24 Das Amt für Finanzen hat zu klären, wie die Ausweisung der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen / Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk erfolgen soll und diese dann vorzunehmen.

Der Ausweis der treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeit sowie der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderung bleibt zu klären. Es wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition A 2.2 verwiesen.

B 26 Das Amt für Finanzen hat eine Klärung bezüglich der Ausweisung von treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen herbeizuführen.

Inwieweit die Bilanz weitere von der UHGW treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten ausweist, bleibt zu prüfen. Von Seiten des RPAs kann keine Aussage über den Umfang der treuhänderischen Tätigkeit der UHGW getroffen werden und ob in diesem Zusammenhang Verbindlichkeiten eingegangen wurden.

Zuordnung der debitorischen Kreditoren zu den Forderungen

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grundsätzlich bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen…“ insgesamt nicht negativ ist. Gleiches gilt, sofern durch die Überzahlung einer Verbindlichkeit bis zum Ausgleich eine Forderung zu buchen wäre bezüglich der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber…“.

Festgestellt wird, dass die Verbindlichkeiten bei den Positionen P 4.5 bis P 4.11 keinen negativen Bestand per 31.12.2017 ausweisen. Auch auf der Ebene der SK ist die Summe der jeweiligen Verbindlichkeiten nicht negativ.

Die Prüfung ergab, dass Forderungen der UHGW als Absetzungen vom Aufwand verbucht wurden. Zur Vermeidung der Ausweisung eines negativen Bestandes bei den Verbindlichkeiten erfolgte die Verknüpfung mit einem Forderungskonto. Unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung auf der Grundlage von § 11 GemHVO-Doppik handelt oder auf der Grundlage der Festlegung im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 522/722 basiert, ist die Verfahrensweise nicht zu beanstanden.

Zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns wird jedoch empfohlen zu prüfen, inwieweit von der Regelung in den VV zum § 47 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht werden kann. Detaillierte Prüfungsergebnisse zur Bruttoveranschlagung werden unter Pkt. 5.8.3 aufgezeigt

Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen

Die Verbindlichkeiten gegenüber

- verbundenen Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- dem sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen P 4.7 bis P 4.10 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 und P 4.6 zu erfassen.

In dem Pkt. 4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben

des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinien notwendig.

B 34 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten zu überarbeiten.

- *Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bezüglich der Zuordnung zu den Bilanzpositionen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition ist im Rahmen dieser Prüfung nicht erfolgt.

Abstimmung der Bestände bei den Verbindlichkeiten

Dem Anhang zufolge wurden von den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der UHGW Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eingeholt. Eine Auflistung der einzelnen Unternehmen erfolgte im Anhang bei der Bilanzpositionen P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Ausführungen bei der Bilanzposition P 4.7 beinhalten den Hinweis, dass ein Abgleich der Angaben der Unternehmen mit den Verbindlichkeiten in der Bilanz der UHGW aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes nicht erfolgte. Es wurde darauf hingewiesen, dass vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2017 vorhanden sind, da es noch an einer Abstimmung zwischen der UHGW und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt.

Bezüglich der Prüfungsergebnisse wird auf die Feststellungen bei der Bilanzposition A 2.2 (Abstimmung der Bestände bei den Forderungen) verwiesen. Sie treffen analog auf die Abstimmung der Bestände bei den Verbindlichkeiten zu.

Von Seiten des RPAs erfolgte im Rahmen dieser Prüfung keine Abstimmung der in der Bilanz der UHGW enthaltenen Verbindlichkeiten mit den Angaben auf den Saldenbestätigungen.

Angaben im Anhang

Die Angaben im Anhang sind korrekt mit Ausnahme einer Feststtellung zur Bilanzposition P 4.7. Die Sichtung der Bilanz lässt nicht die Schlussfolgerung zu, dass hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der WVG mbH per 31.12.2017 bestanden. Die Saldenbestätigungen dieses Unternehmens weisen zwar Forderungen aus. Inwieweit diese als Verbindlichkeiten in der Bilanz der UHGW enthalten sind, ist nicht nachvollziehbar.

P 5.3 Sonstige PRAP

Die sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2017 auf 132.317,88 EUR. An diesem Bestand haben die PRAP aus Zahlungen mit 121.738,16 EUR den größten Anteil. Sie wurden einer weiteren Prüfung unterzogen. Auf der Grundlage einer Auswertung mit dem Discoverer wird festgestellt, dass insbesondere bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen PRAP gebildet wurden (103.484,75 EUR). In einem Fall erfolgte die Vereinnahmung der Pacht in 2017 auf einem Verwahrkonto (7.249,42 EUR). Es handelt sich hier nicht um Einnahmen der UHGW, die nach dem Bilanzstichtag als Ertrag zu verbuchen sind. Insoweit ist die Bildung eines PRAPs nicht korrekt.

Die Prüfung der verbleibenden PRAP i. H. v. 96.235,33 EUR in Bezug auf die ertragsmäßige Zuordnung zum Hhj. 2018 ergab keine Beanstandungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufschlüsselung der PRAP auf Personenkonten diffizil ist. Aus Sicht des RPAs widerspricht die Verbuchung aller PRAP, mit Ausnahme der Rechnungsabgrenzungsposten aus Gebühren für Gewässerunterhaltung, auf einem USK den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Diese Verfahrensweise sollte überdacht werden.

Entsprechend den Festlegungen im § 36 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von PRAP verzichtet werden, wenn der Wert eines einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Die Prüfung ergab, dass selbst die Summe der PRAP eines SKs in vielen Fällen unter dem Grenzwert liegt. Um das Verwaltungshandeln zu vereinfachen, sollte von Seiten des Fachamtes geprüft werden, inwieweit die Wertgrenze in der UHGW Anwendung finden kann. Sollte dies der Fall sein, wäre eine entsprechende Festlegung in der Richtlinie zu treffen.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Wie bereits festgestellt, ist diese Voraussetzung bei den PRAP aus der Vereinnahmung von Mieten, Pachten und Erbbauzinsen erfüllt. Nicht hinreichend beachtet wurde aus Sicht des RPAs jedoch die Festlegung im § 6 GemKVO-Doppik, nach der die Stadtkasse nur aufgrund einer Kassenanordnung Einzahlungen annehmen darf. Liegen in begründeten Einzelfällen keine Anordnungen vor, sind diese entsprechend der Festlegung in der DA 20-3 unverzüglich nachzuholen. Bei den als PRAP nachgewiesenen Beträgen erfolgte die Verbuchung der Einzahlung im Hhj. 2017. Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Kassenanordnungen für die Mieten und Pachten am 17. bzw. 18. Januar 2018 für das Hhj. 2018 erstellt wurden. Inwieweit damit der DA 20-3 entsprochen wurde, bleibt zu prüfen.

F 2 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 6 GemKVO-Doppik in Verbindung mit den Ausführungen in der DA 20-3 zu beachten.

Die Angaben im Anhang sind korrekt. Eine Ausnahme bildet die Aussage, dass die Bewertung zum Nominalwert erfolgte. Dies ist nicht nachvollziehbar, da Rechnungsabgrenzungsposten keiner Bewertung unterliegen.

5.3 Ergebnisrechnung

Haushaltsausgleich

Seitens des RPAs wird festgestellt, dass die Ergebnisrechnung 2017 auf Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen ist. Der Betrag in der Zeile 27 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 2.576.699,16 EUR und ergibt sich aus dem

- Ergebnisvortrag aus 2016 — 2.921.429,90 EUR
- Jahresergebnis 2017 — -344.730,74 EUR

Entsprechend der Festlegung in § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird der verbleibende Betrag in der Bilanz 2018 auf der Passiva unter der Position 1.3 Ergebnisvortrag ausgewiesen.

Jahresergebnis 2017

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich im Haushaltsplan 2017 auf -6.953.700,00 EUR. Die mit dem Jahresabschluss erstellte Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. -398.381,69 EUR aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergibt sich eine Differenz i. H. v. 6.555.318,31 EUR, die insbesondere aus höheren Erträgen resultiert. Insgesamt wurden 5.958.340,64 EUR über den Planansatz hinaus vereinnahmt. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen wurden insgesamt 596.977,67 EUR nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Einstellungen in bzw. Entnahmen aus Rücklagen wird festgestellt, dass im Haushaltsplan 2017 eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage i. H. v. 6.953.700,00 EUR veranschlagt wurde. Damit betrug das Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Einstellungen und Entnahmen aus der Kapitalrücklage aufgrund von Dienstherrenwechsel und Abfindungsbeträgen getätigt. Insgesamt verringert sich der Fehlbetrag des Hhj. 2017 dadurch auf 344.730,74 EUR.

Weitere Ausführungen zu den Verrechnungen mit der Kapitalrücklage erfolgen unter Pkt. 5.2.3.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass das Jahresergebnis i. H. v. -344.730,74 EUR nicht korrekt ist. Bezüglich der angeführten Sachverhalte wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Die Erträge aus der Grundsteuer für die gemeindeeigenen Grundstücke übersteigen die Aufwendungen.
- Die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzelwertberichtigungen sind zu gering.
- Auf der Grundlage der Vorgaben zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungen sind die Aufwendungen für das Hhj. 2017 zu hoch.
- Die Erträge aus der Zuschreibung bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sind zu hoch.

Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- /außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
    - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
    - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2017/2018 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2017/2018 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik. Danach gilt in der Ergebnisrechnung der Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilergebnishaushaltes unter der Beachtung, dass einige Aufwandsarten davon ausgeschlossen und aufgrund ihres engen sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Des Weiteren wurden Regelungen bezüglich der Zweckgebundenheit von Erträgen getroffen.

Mit der Änderung der VV zur GemHVO-Doppik in 2019 wurde das Muster zur Erstellung der Ergebnisrechnung geändert. Im Ergebnis ist die Fortschreibung des Planansatzes nicht mehr darzustellen.

Von Seiten des RPAs erfolgte eine Prüfung der Planfortschreibung auf der Grundlage der Angaben in AB-DATA.

Angaben in EUR

	Erträge	Aufwendungen
Ansatz	101.165.800,00	108.119.500,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00
über- / außerplanmäßige Aufwendungen	0,00	164.150,95
zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende –aufwendungen	688.744,25	454.389,18
Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	0,00	-81.193,43
Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	0,00	1.680.477,96
Gesamtermächtigung	101.854.544,25	110.337.324,66

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass den zweckgebundenen Mehrerträgen entsprechende Mehraufwendungen nicht in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Sichtung der Beträge bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten ergab, dass bei den Personal- sowie den sonstigen Aufwendungen negative Beträge ausgewiesen wurden. Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Erfassung des Betrages in dieser Spalte der Ergebnisrechnung ist nicht korrekt.

Des Weiteren wurden von den geplanten Personalaufwendungen Haushaltsmittel zur Deckung der Mehraufwendungen bei dem Anteil der Wohnsitzgemeinde zur Verfügung gestellt. In der Ergebnisrechnung (AB-DATA) erfolgt die Ausweisung in der Spalte „Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit“. Lt. § 9 der Haushaltssatzung wurden die Personalaufwendungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgeschlossen und aufgrund des sachlichen Zusammenhangs innerhalb der Aufwandsart für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Insoweit ist auch in diesem Fall die Zuordnung des Betrages zu der entsprechenden Spalte der Ergebnisrechnung fehlerhaft.

Die Verringerung des Haushaltsansatzes und damit die Reduzierung der Gesamtermächtigung sind in diesen Fällen jedoch nicht zu beanstanden. Es bleibt zu prüfen, inwieweit die Aussage generelle Gültigkeit hat.

Bezüglich der Planfortschreibungen wurden bereits in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 Feststellungen getroffen. Von Seiten des Fachamtes wurde erklärt, dass eine Beachtung der jeweils getroffenen Beanstandung erst ab 2020 erfolgen kann. Insoweit wurde vom RPA auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet.

B 35 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2017 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

In der Tabelle werden die Abweichungen aufgezeigt. Angemerkt wird, dass auch die Differenz zum Haushaltsplan dargestellt wird. Aus Sicht des RPAs sollte dieser Vergleich nicht unbeachtet bleiben. Der Haushaltsplan wird von der Bürgerschaft beschlossen. Die Haushaltsermächtigung ergibt sich aus der Planfortschreibung der veranschlagten Beträge aufgrund von genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, von zweckgebundenen Mehrerträgen und entsprechenden –aufwendungen, der Inanspruchnahme von Regelungen zur Deckungsfähigkeit sowie der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Angaben in EUR

	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Ergebnis 2016	106.447.898,18	103.348.190,34	3.099.707,84
Haushaltsplan 2017	101.165.800,00	108.119.500,00	-6.953.700,00
Gesamtermächtigung 2017	101.854.544,25	110.337.324,66	-8.482.780,41
Ergebnis 2017	107.124.140,64	107.522.522,33	-398.381,69
Abweichung zur Gesamtermächtigung	5.269.596,39	-2.814.802,33	8.084.398,72
Abweichung zum Haushaltsplan 2017	5.958.340,64	-596.977,67	6.555.318,31
Abweichung zum Ergebnis 2016	676.242,46	4.174.331,99	-3.498.089,53

Das geplante Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen einschließlich der Planfortschreibung beträgt -8.482.780,41 EUR. Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis i. H. v. -398.381,69 EUR aus. Die Differenz beläuft sich auf 8.084.398,72 EUR. Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden ausgewiesen bei den

- öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten -878.772,80 EUR
- Zins- und sonstigen Finanzerträgen 2.786.836,84 EUR
- sonstigen Erträgen 3.863.717,77 EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -9.753.595,19 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 6.815.953,90 EUR

Die Abweichungen bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen sowie den sonstigen Erträgen resultieren insbesondere daraus, dass im Haushaltsplan keine Veranschlagung erfolgte. Eine Ursache für die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ist die Verbuchung des Anteils der Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung der Kindertageseinrichtigungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung entsprechend den Festlegungen im Kontenrahmenplan als Zuschuss. Im Haushaltsplan wurden die Mittel als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Angemerkt wird, dass von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden 832.417,41 EUR als Ermächtigung in das folgende Hhj. übertragen wurden.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind im Anhang erhebliche Unterschiede der Ergebnisse zu den Gesamtermächtigungen und zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres anzugeben und zu erläutern. Die Erheblichkeitsgrenze wurde mit dem Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) für die Jahre 2017 bis 2019 auf 500.000,00 EUR festgesetzt. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 beinhaltet Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung unter Pkt. E. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen unter Beachtung der Erheblichkeitsgrenze aufgezeigt. Des Weiteren wurden in einer Übersicht erhebliche Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Ergebnisrechnung der Teilhaushalte dargestellt und erläutert. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass die Angaben nicht vollumfänglich geprüft wurden. Festgestellt wurde jedoch, dass einige fehlerbehaftet bzw. nicht nachvollziehbar sind. Die folgende Auflistung ist nicht abschließend.

- Mit dem Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung (B542-19/17) wies der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag i. H. v. 6.953.700,00 EUR aus, der in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt wurde. Bei dem im Anhang genannten Betrag i. H. v. -6.383.500,00 EUR handelt es sich um den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes vor dieser Beschlussfassung.

- Die Aussage, dass die Miete sowie die Ver- und Entsorgung der Container an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule als Investition verbucht wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass im Hhj. 2017 Buchungen dieser Art vorgenommen wurden.

- Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich im Hhj. auf 692,9 TEUR. Der im Anhang genannte Betrag i. H. v. 1.078 TEUR ist aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr beträgt 839.645,92 EUR. Der gegenüber der Gesamtermächtigung um 555.147,02 EUR geringere Personalaufwand begründet sich durch Einsparungen durch unbesetzt gebliebene Stellen u. a. aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sowie durch Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen.

Der mit der Haushaltssatzung 2017/2018 beschlossene Stellenplan weist für das Hhj. 2017 580,453 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus.

Zum 31.12.2017 waren im Personalbestand der UHGW 74 Beamte, 542 tariflich Beschäftigte und 22 Beamtenanwärter und Auszubildende zu verzeichnen.

Die Versorgungsaufwendungen sind zum Vorjahr um 659.684,55 EUR gestiegen. Die gegenüber der Gesamtermächtigung höheren Versorgungsaufwendungen i. H. v. 666.457,85 EUR sind im Wesentlichen darin begründet, dass die Zuführung zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 746.823,00 EUR in der Planung nicht berücksichtigt wurde.

5.4 Finanzrechnung

Haushaltsausgleich

Auf der Basis von § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik wird festgestellt, dass die Finanzrechnung ausgeglichen ist.

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Finanzrechnung Zeile 37)	-1.196.611,49 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen per 31.12.2016 (Muster 5a Zeile 3)	4.554.821,00 EUR
Korrektur des Vortrages in 2017	5.888,40 EUR
	3.364.097,91 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Muster 5a Zeile 10)	3.364.098,00 EUR

Angemerkt wird, dass die Finanzrechnung in der Zeile 39 einen Betrag i. H. v. 3.364.097,94 EUR ausweist. Die Differenz beträgt 0,03 EUR.

Weitere Aussagen zur Korrektur des Vortrages i. H. v. 5.888,40 EUR erfolgen bei den Prüfungsfeststellungen zum Muster 5a.

Jahresergebnis 2017

Zur Finanzierung der im Hhj. 2017 geplanten Auszahlungen waren die finanziellen Mittel der UHGW nicht ausreichend. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich auf 3.853.400,00 EUR. Zum Ausgleich wurden Kredite herangezogen. Die Finanzrechnung weist per 31.12.2017 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 13.884.115,04 EUR aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist dies eine Verbesserung um 17.737.515,04 EUR.

Angaben in EUR

	Haushaltsplan	Ergebnis	Differenz
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-1.900.800,00	1.493.769,18	3.394.569,18
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.952.600,00	12.390.345,86	14.342.945,86
Finanzmittelfehlbetrag	3.853.400,00		17.737.515,04
Finanzmittelüberschuss		13.884.115,04	

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass das Ergebnis insbesondere aus dem positiven Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen resultiert. Auf der Grundlage der mit dem Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung wird festgestellt, dass vor allem die investiven Auszahlungen nicht wie geplant realisiert wurden. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwiesen.

Des Weiteren sind detaillierte Angaben zur Realisierung der geplanten Ein- und Auszahlungen dem Anhang zu entnehmen.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass der Finanzmittelüberschuss i. H. v. 13.884.115,04 EUR nicht korrekt ist. Bezüglich der angeführten Sachverhalte wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Die Einzahlungen aus einer Gewinnausschüttung sind im Hhj. 2017 zu gering.
- Die Einzahlungen aus der Grundsteuer für die gemeindeeigenen Grundstücke sind höher als die Auszahlungen.

Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
  - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
  - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2017/2018 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2017/2018 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik für die Erträge und Aufwendungen, die auch für die entsprechenden nichtinvestiven Ein- und Auszahlungen Anwendung finden.

Mit der Änderung der VV zur GemHVO-Doppik in 2019 wurde das Muster zur Erstellung der Finanzrechnung geändert. Im Ergebnis ist die Fortschreibung des Planansatzes nicht mehr darzustellen. Von Seiten des RPAs erfolgte eine Prüfung auf der Grundlage der Angaben in AB-DATA.

Angaben in EUR

	lfd. Einzahlungen	lfd. Auszahlungen
Ansatz	97.436.400,00	99.337.200,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00
Über-/außerplanmäßige Auszahlungen	0,00	164.150,95
zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende –auszahlungen	688.744,25	454.389,18
Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	0,00	-81.193,43
Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	0,00	1.681.745,71
Gesamtermächtigung	98.125.144,25	101.556.292,41
	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen
Ansatz	17.870.000,00	19.822.600,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00
Über-/außerplanmäßige Auszahlungen	0,00	438.189,28
zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende –auszahlungen	22.888,52	87.417,99
Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	2.529,43	83.722,86

Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	0,00	28.012.182,10
Gesamtermächtigung	17.895.417,95	48.444.112,23

Festgestellt wird, dass die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Prüfungsergebnisse zur Fortschreibung des Haushaltsansatzes analog für die lfd. Ein- und Auszahlungen gelten.

Bezüglich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsplan 2017/2018 Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik festgeschrieben. Des Weiteren sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass den zweckgebundenen Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen nicht in gleicher Höhe gegenüberstehen. Aus der Finanzrechnung (AB-DATA) ist ersichtlich, dass z. B. bei den sonstigen Investitionseinzahlungen zweckgebundene Mehreinzahlungen ausgewiesen werden. Die weitere Prüfung ergab, dass es sich in diesem Fall um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt, die Deckungsquelle für eine außerplanmäßige investive Auszahlung waren. Eine Zweckbindung besteht nicht. Infolgedessen ist die Planfortschreibung bei den sonstigen Investitionseinzahlungen fehlerhaft. Die Mittelbereitstellung für die außerplanmäßige investive Auszahlung erfolgte korrekt in der Spalte „über- und außerplanmäßige Auszahlungen“.

Die Ausweisung von zweckgebundenen Mehrauszahlungen erfolgt ausschließlich bei den Auszahlungen für Anlagevermögen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass hier u. a. Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, die aus Versicherungserstattungen resultieren. Der Haushaltsplan beinhaltet einen entsprechenden Zweckbindungsvermerk. Eine Planfortschreibung bei den Einzahlungen wurde nicht vorgenommen. Somit stehen den zweckgebundenen Mehrauszahlungen keine entsprechenden Einzahlungen gegenüber.

Des Weiteren beinhaltet die Spalte „Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ einen Betrag bei den Einzahlungen aus Anlagevermögen. Die Regelungen zur ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit im § 14 GemHVO-Doppik beziehen sich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Insoweit können Einzahlungen keine Deckungsquelle sein.

Fehlerhafte Planfortschreibungen führen dazu, dass die Gesamtermächtigung bei dieser Einzahlungsart nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen wird und damit die Abweichung zum Ergebnis des Hhj. 2017 nicht korrekt ist.

B 35 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2017 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres bei den lfd. Ein- und Auszahlungen

In der Tabelle werden die Abweichungen aufgezeigt. Angemerkt wird, dass auch die Differenz zum Haushaltsplan dargestellt wird. Aus Sicht des RPAs sollte dieser Vergleich nicht unbeachtet bleiben. Der Haushaltsplan wird von der Bürgerschaft beschlossen. Die Haushaltsermächtigung ergibt sich aus der Planfortschreibung der veranschlagten Beträge aufgrund von genehmigten über- bzw. au-

ßerplanmäßigen Auszahlungen, von zweckgebundenen Mehrein- bzw. –auszahlungen, der Inanspruchnahme von Regelungen zur Deckungsfähigkeit sowie der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Angaben in EUR

	lfd. Einzahlungen	lfd. Auszahlungen	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung
Ergebnis 2016	95.463.899,93	88.356.127,86	7.107.772,07
Haushaltsplan 2017	97.436.400,00	99.337.200,00	-1.900.800,00
Gesamtermächtigung 2017	98.125.144,25	101.556.292,41	-3.431.148,16
Ergebnis 2017	95.452.285,26	93.958.516,08	1.493.769,18
Abweichung zur Gesamtermächtigung	-2.672.858,99	-7.597.776,33	4.924.917,34
Abweichung zum Haushaltsplan 2017	-1.984.114,74	-5.378.683,92	3.394.569,18
Abweichung zum Ergebnis 2016	-11.614,67	5.602.388,22	-5.614.002,89

Der geplante jahresbezogene Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung einschließlich der Planfortschreibung beträgt -3.431.148,16 EUR. Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis i. H. v. 1.493.769,18 EUR aus. Die Differenz beläuft sich auf 4.924.917,34 EUR. Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden ausgewiesen bei den

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -10.034.001,77 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 6.178.251,22 EUR

Eine Ursache für die Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen ist die Verbuchung des Anteils der Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung entsprechend den Festlegungen im Kontenrahmenplan als Zuschuss. Im Haushaltsplan wurden die Mittel als Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Weitere hohe Abweichungen von den Haushaltsermächtigungen werden ausgewiesen bei den

- Personalausauszahlungen -899.154,43 EUR
- Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen -942.324,38 EUR
  davon Vorteilsausgleich Städtebaufördermittel -615.875,56 EUR
- sonstigen lfd. Auszahlungen -1.439.578,90 EUR

Angemerkt wird, dass von den nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und der Gebäude insgesamt 1.145.323,32 EUR als Ermächtigung in das Hhj. 2018 übertragen wurden.

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind im Anhang erhebliche Unterschiede der Ergebnisse zu den Gesamtermächtigungen und zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres anzugeben und zu erläutern. Die Erheblichkeitsgrenze wurde mit dem Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) für die

Jahre 2017 bis 2019 auf 500.000,00 EUR festgesetzt. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 beinhaltet Erläuterungen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung unter Pkt. F. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen unter Beachtung der Erheblichkeitsgrenze aufgezeigt. Des Weiteren wurden in einer Übersicht erhebliche Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Finanzrechnung der Teilhaushalte dargestellt und erläutert. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass die Angaben im Anhang nicht in vollem Umfang geprüft wurden.

Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Personalauszahlungen betrugen insgesamt 29.177.945,57 EUR. Die Gesamtermächtigung betrug 30.077.100,00 EUR, davon wurden 899.154,43 EUR nicht in Anspruch genommen. Die Personalauszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 977.991,25 EUR gestiegen.

Die Versorgungsauszahlungen i. H. v. 1.633.083,17 EUR sind um 21.516,83 EUR geringer als der Plan von 1.654.600,00 EUR. Der Planansatz entspricht der Gesamtermächtigung. Bei den Versorgungsauszahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 122.674,82 EUR zu verzeichnen.

Im Wesentlichen erklären sich die Abweichungen mit den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Zahlung der Januargehälter Beamte

Die UHGW zahlte im Dezember 2017 die Januargehälter 2018 der Beamten aus und bildet daher zum 31.12.2017 Gehälter für Beamte i. H. v. 227.608,05 EUR als ARAP ab. Dieser entspricht dem im Januar 2018 zu erfassenden Lohnaufwand.

In der Summe sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamten in der Finanzrechnung korrekt erfasst. Jedoch ist die Auszahlung produktgenau zu verbuchen.

B 36 Das Amt für Finanzen hat die Auszahlungen, die Rechnungsabgrenzungsposten begründen, produktgenau zu verbuchen.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung weist bei den investiven Einzahlungen Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2017 i. H. v. 17.895.417,95 EUR aus. Im Ergebnis waren Einzahlungen von insgesamt 19.320.834,06 EUR zu verzeichnen. Damit wurden 1.425.416,11 EUR über die Gesamtermächtigungen hinaus realisiert.

Angaben in EUR

Einzahlungen aus	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Differenz
Investitionszuwendungen	13.129.088,52	14.350.209,70	1.221.121,18
Beiträgen u. ä. Entgelten	833.500,00	116.000,06	-717.499,94
Anlagevermögen	2.729.029,43	2.608.966,93	-120.062,50
sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.800,00	488.671,86	462.871,86
sonstige Investitionseinzahlungen	1.178.000,00	1.756.985,51	578.985,51
Summe	17.895.417,95	19.320.834,06	1.425.416,11

Die Prüfung ergab, dass bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ein Betrag i. H. v. 8.767.434,39 EUR verbucht wurde, der aus der Vermögensauseinandersetzung im Rahmen der Kreisgebietsreform resultiert. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes blieb der Sachverhalt unberücksichtigt. Festgestellt wird, dass es sich hier nicht um eine Investitionszuwendung handelt. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfungsfeststellung unter Pkt. 5.8.1 verwiesen.

Ausschließlich dieses Betrages beläuft sich das Ergebnis bei dieser Einzahlungsart auf 5.582.775,31 EUR. Im Vergleich zur Gesamtermächtigung ergeben sich damit Mindereinzahlungen i. H. v. 7.546.313,21 EUR.

Nicht realisiert wurden insbesondere die geplanten Zuweisungen für die Maßnahmen

- Bahnparallele 2.394.000,00 EUR
- Zentrum für Life Science 797.800,00 EUR
- Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer 3.800.000,00 EUR
- Ostseeküstenradweg Ausbau Fuß-/Radweg Stralsunder Landstraße 710.000,00 EUR

Mehreinzahlungen waren vor allem bei den investiven Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Aufgrund des Haushaltsausgleichs in der Finanzrechnung wurden 8,7 % der Schlüsselzuweisungen als investive Einzahlungen verbucht. Im Ergebnis standen 683.798,13 EUR über dem Planansatz hinaus zur Verfügung.

Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten werden bei den USK

- 23321.00003 Revitalisierung Herrenhufen -109.500,00 EUR
- 63200.36800 Aus-/Neubau Straße an den Gewächshäusern -494.309,52 EUR

ausgewiesen.

Bezüglich der Einzahlungen aus Anlagevermögen wird angemerkt, dass die Abweichung zur Gesamtermächtigung insgesamt nicht sehr hoch ist. Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsermächtigungen ergab jedoch, dass bei den USK größere Mehr- bzw. Mindereinzahlungen ausgewiesen werden.

Angaben in EUR

USK	Bezeichnung	Minder-/ Mehreinzahlung
17990.00000	Rückzahlung Städtebaufördermittel aus investiven Maßnahmen	184.570,57
88000.34091	Verkauf von Grundstücken B-Plan 88 H.-Heine-Straße	-1.000.000,00
46112.00002	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (unbebaut)	733.368,09
03200.10001	Liegenschaften mit sozialen Einrichtungen; allgemeiner Verkauf	212.100,00
46112.00003	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (bebaut)	170.245,49
09620.00002	Refinanzierung Abwasserwerk Ausbau H.-Heine-Straße	-805.922,80
03100.10001	bebaute Grundstücke mit Wohnbauten Liegenschaften	142.436,56

Ursache für die Differenz bei den Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen ist die vorzeitige Tilgung einer Kaufpreisforderung.

Die höheren sonstigen Investitionseinzahlungen stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken. Die Ursachen für die Planabweichungen bleiben zu prüfen. Im Anhang werden dazu keine Aussagen getätigt.

Die Gesamtermächtigungen für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen lt. der Finanzrechnung 48.444.112,23 EUR. In Anspruch genommen wurden 6.930.488,20 EUR (14,31 %). Die Differenz beläuft sich auf 41.513.624,03 EUR. Von diesem Betrag wurden 34.695.460,91 EUR (83,58%) als Ermächtigung in Haushaltsfolgejahre übertragen. Weitere Prüfungsfeststellungen zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr werden unter Pkt. 5.7.4 getätigt.

Angaben in EUR

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Differenz
Auszahlungen für Anlagevermögen	48.400.120,75	6.633.840,50	-41.766.280,25
sonstige Investitionsauszahlungen	43.991,48	296.647,70	252.656,22
Summe	48.444.112,23	6.930.488,20	-41.513.624,03

Von den geplanten Auszahlungen für Anlagevermögen wurden insgesamt 41.766.280,25 EUR nicht realisiert. Davon betreffen allein 15.053.797,93 EUR das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie. Weitere Baumaßnahmen, bei denen die zur Verfügung gestellten Mittel beim SK 7852 2000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) nicht bzw. nicht in voller Höhe benötigt wurden, sind:

Angaben in EUR

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Differenz
Neubau IGS Fischer	5.426.730,63	1.742.368,31	-3.684.362,32
Neubau Sporthalle C-D-F Schule	2.143.075,16	822.544,83	-1.320.530,33
Erschließung B-Plan 88 Heinrich-Heine-Straße	1.414.588,95	305.825,28	-1.108.763,67
Ausbau Fuß-/Radweg Stralsunder Straße	835.944,86	8.709,47	-827.235,39
Aus-/Neubau Straße am Elisenpark	1.735.883,97	176.370,46	-1.559.513,51
Ausbau Heinrich-Heine-Straße	1.218.354,30	316.083,13	-902.271,17
Bahnparallele	3.394.081,12	0,00	-3.394.081,12

Des Weiteren belaufen sich die Minderauszahlungen aufgrund von nicht getätigten Zuwendungen an das SSV auf 5.706.373,94 EUR.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (SK 7856 0000) i. H. v. 2.545.667,50 EUR wurden lediglich 417.005,50 EUR verausgabt.

Entsprechend den Festlegungen im § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. dem Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) wurden im Anhang unter Pkt. F Aussagen zu den Abweichungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen getätigt. Es wurden jeweils die Beträge einer Ein- bzw. Auszahlungsart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Des Weiteren wurden in einer

Übersicht erhebliche Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte dargestellt und erläutert. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass die Angaben im Anhang nicht in vollem Umfang geprüft wurden.

Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 1.471.800,00 EUR beschlossen. Eine Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport ist mit Erlass vom 19.07.2017 i. H. v. 790.500,00 EUR erfolgt. Die Differenz beträgt 681.300,00 EUR. Den Ausführungen in diesem Erlass zufolge (Pkt. II Begründung zu A.1 und A.2) wurde in Erwartung der Sicherung des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Haushaltsführung eine auf 8,7 % der Schlüsselzuweisungen erhöhte investive Bindung in Abzug gebracht.

Auf der Grundlage der Finanzrechnung wird festgestellt, dass im Hhj. 2017 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verzeichnen waren. Die erteilte Kreditermächtigung i. H. v. 790.500,00 EUR gilt lt. der im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erstellten Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des Hhj. 2018 fort. Unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2019 nicht rechtzeitig erfolgt, kann sie bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2017 i. H. v. 2.778.200,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2017 auf 2.690.380,67 EUR. Die Differenz beträgt 87.819,33 EUR.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Entsprechend der Festlegung im § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind im Anhang die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in

- lfd. Ein- und Auszahlungen
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen

darzustellen. Dies hat auf der Grundlage des Musters 5a zu erfolgen. Es wurde mit der VV zum § 61 GemHVO-Doppik für verbindlich erklärt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung der Zeilen 7 und 9 in der Übersicht des Jahresabschlusses 2017 nicht identisch ist mit dem Muster in den VV der GemHVO-Doppik.

Festgestellt wird, dass die Beträge in dem Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2017 basieren, korrekt sind. Angemerkt wird, dass die Angaben in den Zeilen 3 und 5 aufgrund von Schreib- und Rechenfehlern fehlerbehaftet sind. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Aufteilung des Saldos per 31.12.2017 in der Zeile 10 des Musters.

Korrektur des Vortrages in 2017

Im Hhj. 2017 erfolgte eine Korrektur des Vortrages für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. -5.888,40 EUR. Die Korrektur resultiert aus Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen, die bis zum 31.12.2016 im Muster 5a noch keine Berücksichtigung fanden. Die Berichtigung ist nicht zu beanstanden.

Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kasseneinnahmereste per 31.12.2011)

Der Jahresabschluss 2011 beinhaltete lt. Sachbuch Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 23.274,68 EUR. In 2012 wurden 1.902,64 EUR ausgebucht, da die Höhe des ausstehenden Betrages fehlerhaft war. Mit Schreiben vom 18.02.2021 wurde vom Stadtbauamt erklärt, dass Forderungen von insgesamt 7.191,38 EUR verjährt sind. Infolgedessen verringern sich die im Vortrag zu berücksichtigenden Forderungen auf 14.180,66 EUR.

Von Seiten des Fachamtes wurden per 31.12.2017 im Muster 5a insgesamt 14.556,88 EUR erfasst. Die Differenz beträgt 376,22 EUR. Aus Sicht des RPAs ist die Höhe der vom Fachamt ermittelten Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen für die Grimmer Straße nicht korrekt. Des Weiteren war der Korrekturbetrag in 2013 um 0,36 EUR zu hoch.

B 37 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der im Muster 5a berücksichtigten Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Aktivierung von investiven Maßnahmen

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen werden Beträge, die nicht aktivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand gebucht. Unter der Voraussetzung, dass die Beträge bis zur Aktivierung als investive Auszahlungen im Rechnungswesen nachgewiesen wurden, ist zu prüfen, inwieweit in diesem Zusammenhang eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen ist. Auf der Grundlage der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2017 wird festgestellt, dass diese Problematik für das Hhj. 2017 nicht zutreffend ist. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, eine Klärung für die bis zum 31.12.2016 verbuchten Beträge herbeizuführen.

B 38 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die nichtaktivierungsfähigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Die Verwendungsnachweise für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Bahnparallele
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

wurden noch nicht erstellt bzw. noch nicht durch den Zuwendungsgeber geprüft. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Übergabe der Bescheide zur Abrechnung der Fördermittel zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

5.5 Übersicht über die Teilrechnungen

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Zur Aufstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird festgestellt, dass die Aufstellung nicht vollständig gemäß Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik vorgenommen wurde. Die einzelnen Ergebnisse der Teilhaushalte zum 31.12.2017 wurden zwar dargestellt, jedoch wurde keine Gegenüberstellung zur Gesamtermächtigung für die einzelnen Teilhaushalte sowie für die Summe aller Teilhaushalte vorgenommen. Auf die Ausführungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses unter Pkt. 5.1 wird verwiesen. Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ergaben, dass die Summen dieser mit den Werten der Ergebnis- bzw. der Finanzrechnung übereinstimmten.

Im Hhj. 2017 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 6.081.804,92 EUR zwischen einzelnen Produkten veranschlagt und verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich.

5.6 Anhang

Am 16.12.2020 wurden von der Bürgerschaft der UHGW für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 u. a. Erheblichkeitskriterien beschlossen, die bestimmen, ab welcher Höhe für Abweichungen bei der Ergebnis-, Finanz-, Teilergebnis-, Teilfinanzrechnung und den Bilanzpositionen Erläuterungen vorzunehmen sind (BV-V/07/0312). Diese Wertgrenze wurde auf 500.000 EUR festgesetzt. Der Beschluss beinhaltet außerdem die Festlegung, dass Korrekturen gegen die Kapitalrücklage ab 25.000 EUR im Einzelfall erfolgen. Lt. dem Beschluss B635-23/17 der Bürgerschaft am 06.11.2017 ist die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ nur zu erläutern, wenn Positionen nicht eindeutig ausgewiesen sind.

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigenden Angaben dargelegt. Der Anhang zum Jahresabschluss des Hhj. 2017 wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V (Fassung vom 13.07.2011 und Ergänzung vom 23.07.2019) sowie der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt. Die Angaben im Anhang waren z. T. unzureichend und fehlerbehaftet. Hingewiesen wird, dass dem Jahresabschluss 2017 eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW sowie eine Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes beigefügt wurden, dies jedoch nicht als Teil des Anhangs. Ferner ist das Muster 12a Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 nicht Bestandteil des Anhangs, sondern in der Anlage D des Jahresabschlusses enthalten. Das RPA empfiehlt, die Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW sowie über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen und über die Umsetzung des Investitionsprogrammes auszubauen. Diese Ausführungen und das Muster 12a sind in den Anhang zu integrieren.

B 39 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik und den Beschlüssen der Bürgerschaft zu Erheblichkeitsgrenzen zu erstellen.

5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

5.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die Salden der „Restbuchwerte am Ende des Hhj." aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz. Eine Abfrage der Bestände des Anlagenspiegels nach Bilanzpositionen im Programm E+S (Anlagenbuchhaltung) hat keine Differenzen ergeben.

Die ausgewiesenen planmäßigen „Abschreibungen im Hhj." für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmen vollständig mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Bilanzposition P 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen" weist Abschreibungen im Hhj. von -3.266.921,75 EUR aus. Die in der Ergebnisrechnung auf dem SK 4151 0000 ausgewiesenen „Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen" sind um einen Euro höher.

5.7.2 Forderungsübersicht

Die Übersicht weist Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 7.709.227,29 EUR aus. Der Betrag ist deckungsgleich mit dem Bilanzwert zum 31.12.2017.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2017 beträgt 10.656.989,24 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 10.251.636,69 EUR
- von über einem bis zu 5 Jahren 18.304,52 EUR
- von mehr als 5 Jahren 387.048,03 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Auswertung mit dem Discoverer, in der die Forderungen nach Fälligkeiten aufgelistet werden, ist möglich, jedoch nur bedingt als Prüfungsgrundlage geeignet. Sie beinhaltet nicht alle offenen Posten.

Des Weiteren ist das Datum der Fälligkeit bei Umbuchungen nicht korrekt.

B 40 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.

Festgestellt wird, dass die Angaben in der Forderungsübersicht bezüglich der Zuordnung zu den Restlaufzeiten fehlerbehaftet sind. So beinhaltet die Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren offene Posten mit der Fälligkeit 31.12.2999. Es handelt sich in diesen Fällen um Forderungen, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussetzung der Vollziehung ein gesondertes Verfahren ist, welches die Vollstreckung abwehrt. Die Fälligkeit dieser Forderungen ändert sich dadurch nicht. Insoweit ist die Ausweisung dieser Forderungen bei denen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

B 41 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Prüfung ergab eine Differenz i. H. v. 17.769,38 EUR. Sie resultiert aus der Verbuchung

von unbefristeten Niederschlagungen auf dem SK 5655 1* Einzelwertberichtigung sowie aus Korrekturen von fehlerhaft verbuchten unbefristeten Niederschlagungen in 2016.

Unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen sind auszubuchen. Der Aufwand sollte aus Sicht des RPAs beim SK 5655 3* (Abgang von Forderungen) verbucht werden. In 2017 ist dies noch nicht in jedem Fall erfolgt.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht weist per 31.12.2017 Verbindlichkeiten von insgesamt 50.320.242,52 EUR aus. Der Betrag ist identisch mit dem in der Bilanz.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2017 auf 44.137.033,00 EUR. Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht ist fehlerbehaftet. Der Jahresabschluss 2017 beinhaltet unter dem Pkt. 6 Anlagen eine entsprechende Begründung. Von Seiten des Fachamtes wurde eine Aufteilung der Investitionskredite nach Restlaufzeiten mit Hilfe des Programms „mzins“ vorgenommen. Die ermittelten Beträge werden in einer Übersicht im Jahresabschluss unter dem Pkt. 6 Anlagen aufgezeigt. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 2.546.641,29 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren 9.993.452,46 EUR
- von mehr als fünf Jahren 31.596.939,25 EUR

Eine weitergehende Prüfung erfolgte durch das RPA nicht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Bilanz weist per 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten dieser Art aus.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen waren per 31.12.2017 i. H. v. 654,00 EUR zu verzeichnen. Sie stehen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass der Übergang von Nutzen und Lasten in 2018 war. Insoweit ist die Zuordnung des Betrages zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr korrekt.

Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 6.182.555,52 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 6.861.234,03 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren -678.678,51 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Auswertung mit dem Discoverer, in der die Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten aufgelistet werden, ist möglich, jedoch nur bedingt als Prüfungsgrundlage geeignet. Sie beinhaltet nicht alle offenen Posten.

Des Weiteren ist das Datum der Fälligkeit bei Umbuchungen nicht korrekt.

B 42 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.

Die Prüfung ergab, dass die negative Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren aus

- Sicherheitseinbehalten 28.398,95 EUR
- sonstigen Verbindlichkeiten -707.077,46 EUR

resultiert. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten wird angemerkt, dass der offene Posten in Zusammenhang mit einer Verbindlichkeit per 31.12.2016 aus der Versteuerung einer Gewinnausschüttung steht, die in 2017 realisiert wurde.

In der im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erstellten Übersicht erfolgt eine Ausweisung des Betrages als Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 707.077,46 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren -707.077,46 EUR

Infolgedessen ist die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Restlaufzeiten nicht korrekt.

Bezüglich der Sicherheitseinbehalte wird darauf hingewiesen, dass sich die Gesamtsumme per 31.12.2017 auf 66.968,06 EUR beläuft. Davon haben lt. der Verbindlichkeitenübersicht

- 38.569,11 EUR eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 28.398,95 EUR eine Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren

Auf der Grundlage der Angaben im Sachbuch bzw. lt. der Zuarbeit der Fachämter wird festgestellt, dass die Zuordnung der Beträge zu den Restlaufzeiten fehlerbehaftet ist. So sind die Sicherheitseinbehalte i. H. v. 38.569,11 EUR in 2020 auszuzahlen und damit nicht den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zuzuordnen. Von den 28.398,95 EUR waren 8.264,61 EUR bis zum 31.12.2017 auszuzahlen, 9.541,29 EUR sind in 2018 fällig. Lediglich 10.593,05 EUR haben eine Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren.

Die Sichtung der Übersicht ergab, dass weitere Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinbehalten und Kautionen bestehen.

- SK 3792 0000 Kautionen 1.074,14 EUR
- SK 3792 6000 Sicherheitseinbehalte 1.400,00 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 1.074,14 EUR handelt es sich um eine Mietkaution. Lt. Aussage des Fachamtes war der Vertrag unbefristet. Der Sicherheitseinbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäkalientanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt ist.

Aus Sicht des RPAs wären diese Beträge bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auszuweisen, da der Zeitpunkt der Auszahlung zwar an Bedingungen geknüpft, aber nicht fix ist.

B 41 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

5.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Darstellung der über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen erfolgte in der Anlage E.

Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster 19 sind die Ergebnisse des Hhj. den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen. Als Ansatz des Hhj. kann aus Sicht des RPAs nicht nur der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag ausgewiesen werden, da z. B. Aufwendungen bzw. Auszahlungen auch aufgrund von Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr oder aufgrund von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen getätigt werden. Aus Sicht des RPAs ist daher zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. im verbindlichen Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik dargestellt werden soll. Lt. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gelten die Festlegungen zur Übertragbarkeit von Ansätzen für Aufwendungen/lfd. Auszahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit analog für die Ermächtigungen zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/lfd. Auszahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Außerdem besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren weiter zu übertragen, sofern die Maßnahmen bereits begonnen wurden.

B 43 Das Amt für Finanzen hat zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auszuweisen ist.

Die Summe der Übertragungen von Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 2.122.806,04 EUR, die Summe der Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen auf 36.819.038,51 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen i. H. v. 2.123.577,60 EUR sowie um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 34.695.460,91 EUR. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, das RPA behält sich diese vor.

Investitionsermächtigungen bleiben nach § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Hhj., in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Hhj. nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen stichprobenhaft geprüft. In einzelnen Fällen war die Höhe der Ermächtigungsübertragung nicht korrekt. Die Anforderungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik sind zu beachten.

B 44 Das Amt für Finanzen hat die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

Angemerkt wird, dass Grundlage für die Übertragung von Haushaltsmitteln die in der Finanzrechnung ausgewiesene Gesamtermächtigung war. Wie unter Pkt. 5.4 aufgezeigt wurde, ist die Planfortschreibung fehlerbehaftet. Inwieweit dies Auswirkungen auf die übertragenen Haushaltsermächtigungen hat, bleibt zu prüfen.

Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

In der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wird die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten dargestellt. Die genehmigte Festsetzung belief sich für 2017 auf 790.500,00 EUR. Die Prüfung ergab, dass eine Inanspruchnahme in 2017 nicht erfolgte. Der Übersicht zufolge soll die Ermächtigung für 2017 nach § 52 Abs. 3 KV M-V fortgelten.

5.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden im Jahresabschluss 2017 Verpflichtungsermächtigungen für 11 Maßnahmen mit voraussichtlich fälligen Auszahlungen in den Hhj. 2018 bis 2020 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Daten zu den aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen der Haushaltsplanung handelt. Aus Sicht des RPAs sind jedoch nicht die geplanten Daten darzustellen, sondern die Verpflichtungsermächtigungen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.

B 45 Das Amt für Finanzen hat zu klären, welche Daten in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden sollen. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist gemäß Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik zu erstellen.

5.8 Prüfungsfeststellungen zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen

5.8.1 Zuordnung zu den Konten und Bilanzpositionen

SK 6814 3000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei dem SK 6814 3000 wurde eine Einzahlung des Landkreises Vorpommern-Greifswald i. H. v. 8.767.434,39 EUR verbucht. Sie resultiert aus einer Forderung auf der Grundlage des Vermögensauseinandersetzungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 Landkreisneuordnungsgesetz zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der UHGW. Infolgedessen handelt es sich nicht um eine Zuwendung. Die Zuordnung zur Kontenart 681 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) war nicht korrekt.

F 3 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegungen des Kontenrahmenplanes zu beachten.

SK 6882 7000 zur Veräußerung bestimmte Grundstücke - unerschlossen
SK 6883 7000 zur Veräußerung bestimmte Grundstücke - erschlossen

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass im Hhj. 2017 auf diesen Konten die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken nachgewiesen wurden. Festgestellt wird, dass mit der Änderung des Kontenrahmenplanes (Anlage 1 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019) die Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens beim Konto 6884 zu erfassen sind. Auch wenn der Kontenrahmenplan generell nur bis zum Dreisteller verbindlich ist, ist die Festlegung in diesem Fall aufgrund der Angaben für die Statistik zu beachten.

B 46 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Kontenart 683 Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten

Im Hhj. 2017 wurden Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für die Grimmer Straße bei der Kontenart 683 nachgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten lt. dem Kontenrahmen bei der Kontenart 682 zu verbuchen sind.

Dieser Sachverhalt trifft ebenfalls auf die noch nicht realisierten Forderungen aus Erschließungsbeiträgen für das Gewerbegebiet Helmshäger Berg und den offenen Posten bei den Straßenausbaubeiträgen für die Wolgaster Straße zu.

B 47 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 4419 0000/6419 0000 USK 32300.11010 Benutzungsgebühren Stadtarchiv

SK 4419 0000/6419 0000 USK 44190.00009 Erträge Münzkopierer

Eine Rücksprache mit dem Stadtarchiv ergab, dass die Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Entgeltordnung des Stadtarchivs erhoben werden. Im Pkt. 6 der Anlage zur Entgeltordnung wurde geregelt, dass sich die Höhe der Gebühren für Beglaubigungen nach der Verwaltungsgebührensatzung der UHGW in der jeweils gültigen Fassung richtet. Die zu zahlenden Gebühren für die Benutzung des Münzkopierers basieren lt. Aussage der Stadtbibliothek ebenfalls auf dieser Satzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in diesen Fällen um Verwaltungsgebühren handelt, die lt. den Festlegungen im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 431 (Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen) nachzuweisen sind.

B 48 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat die Verbuchung der Gebühren des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 4419 0000/6419 0000 USK 44190.00010 WC-Gelder Am Mühlentor

Auf diesem Konto werden die Einnahmen aus der Betreibung des WCs Am Mühlentor nachgewiesen. Eine Gebührensatzung oder Entgeltordnung der UHGW liegt nicht vor. Insoweit kann auch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Zuordnung zur Kontenart 441 korrekt ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Beachtung von § 22 Abs. 3 Pkt. 11 KV M-V hingewiesen. Danach obliegt die Ermittlung des Satzes öffentlicher Abgaben und die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte allein der Bürgerschaft.

B 49 Das Immobilienverwaltungsamt hat einen Beschluss bezüglich der Höhe der Gebühr für die Nutzung des WCs Am Mühlentor von der Bürgerschaft einzuholen.

SK 5655 1* Aufwand Einzelwertberichtigung

Lt. Kontenrahmenplan sind die Einzelwertberichtigungen bei dem Konto 5655 nachzuweisen. Im Hinblick auf die Statistik ist in diesem Fall die Vorgabe über den Dreisteller hinaus verbindlich. Damit die Wertberichtigungen den jeweiligen Forderungsarten in der Bilanz und der Forderungsübersicht zugeordnet werden können, ist eine weitere Differenzierung notwendig. Die Prüfung ergab, dass die von der UHGW diesbezüglich getroffenen Festlegungen bei der Verbuchung nicht in jedem Fall beachtet wurden. So wurden z. B. die Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen auf dem Aufwandskonto Einzelwertberichtigung Transferleistungen erfasst. Das hat zur Folge, dass Aussagen, die auf der Grundlage der Bilanz und der Forderungsübersicht getroffen werden, fehlerbehaftet sind.

B 50 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den korrekten Einnahmearten zu verbuchen.

SK 4326 0000/6326 0000 Entgelte für Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Im Hhj. 2017 wurden Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums bei der Kontenart 432 (Benutzungsgebühren, Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattungen) verbucht. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Kontenrahmen zufolge Erstattungen von Nebenkosten bei der Kontenart 441 (privatrechtliche Leistungsentgelte) nachzuweisen sind.

B 51 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Verknüpfung der Ertrags-/Einzahlungskonten bzw. Aufwands-/Auszahlungskonten mit den Bilanzkonten

Es wurden Ertrags-/Einzahlungskonten mit Verbindlichkeitskonten und Aufwands-/Auszahlungskonten mit Forderungskonten verknüpft. Es handelt sich hier um Rückzahlungen an Dritte, die als Absetzung vom Ertrag/Einzahlung bzw. um Erstattungen an die UHGW, die als Absetzung vom Aufwand/Auszahlung verbucht wurden. Ziel dieser Verknüpfung war, die zu zahlenden Beträge als Verbindlichkeiten bzw. die ausstehenden Beträge als Forderungen in der Bilanz auszuweisen.

Die Prüfung ergab, dass die Festlegungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik nicht ausreichend Beachtung fanden. Weitere Prüfungsfeststellungen zu dieser Problematik unter Pkt. 5.8.3 Bruttoveranschlagung verwiesen.

Bezüglich der Verknüpfung der Aufwands-/Auszahlungskonten bei der Kontenart 522 (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall für den Eigenbedarf der Gemeinde) mit einem Forderungskonto wird auf die VV zu § 47 GemHVO-Doppik verwiesen. Danach kann auf eine Ausweisung der „negativen Verbindlichkeit“ als Forderung verzichtet werden, wenn die Bilanzposition insgesamt nicht negativ ist.

B 52 Das Amt für Finanzen hat die Verbindung der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

5.8.2 Zuordnung von Grundstücken aufgrund gesetzlicher Vorschriften

In 2017 wurden der UHGW aufgrund gesetzlicher Vorschriften z. B. vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Grundstücke übertragen. Auf dem SK 4662 1000 wurden „Erträge aus Zuschreibung bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens“ i. H. v. 40.153,58 EUR ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Bilanzwerte sind Differenzen aufgetreten. Die korrekte Höhe dieser Erträge beträgt 39.142,50 EUR. Nähere Ausführungen erfolgen unter Pkt. 5.2.2 unter A 1.2.1.

Entsprechend den Vorschriften des § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen bzw. aus ihr zu decken. Dies ist in 2017 nicht erfolgt.

B 53 Die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen.

In 2017 hat die UHGW vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern i. H. v. 903.613,58 EUR erhalten. Dies sind Verkaufserlöse aus dem Verkauf von 26 bebauten und unbebauten Grundstücken durch die Treuhand, auf deren Eigentum die UHGW Anspruch gehabt hätte. Die Erlöse wurden auf dem SK für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.

5.8.3 Bruttowertveranschlagung

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 GemHVO-Doppik sowie im Kontenrahmenplan für die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Kontenart 522/722 geregelt.

Im Ergebnis der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2017 wird festgestellt, dass im Hhj. 2017 diese Festlegungen nicht hinreichend Beachtung fanden. Nachfolgend einige Beispiele:

- SK 4144 2100/6144 2100 USK 41442.40001
  Die Weiterleitung der Mittel vom ehemaligen Betreuungsgeld wurde als Absetzung vom Ertrag/Einzahlung verbucht.

- Diverse Absetzungen vom Ertrag und von den Einzahlungen aufgrund von Erstattungen an Dritte

- SK 5412 3000/7412 3000 USK 54123.00000

  Teilweise Erstattung des Zuschusses für die Anmietung von Probenräumen für das Theater

- Diverse Absetzungen vom Aufwand und den Auszahlungen aufgrund von Erstattungen von Dritten (z. B. Sportvereine)

Inwieweit bei den Absetzungen vom Aufwand/Auszahlung bei der Kontenart 522/722 (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) die Festlegung im Kontenrahmenplan beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

F 4 Die Fachämter haben zukünftig § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

5.8.4 Kleinbetragsausgleich

Festlegungen zum Umgang mit Kleinbeträgen werden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen im Pkt. 7.1 getroffen.

Bezüglich des Kleinbetragsausgleiches im Hhj. 2017 erfolgte eine Rücksprache mit der Stadtkasse. Diese ergab, dass kein automatisierter Ausgleich vorgenommen wurde, sondern dass die Überzahlungen unterjährig zahlungswirksam auf dem USK 03100.15700 verbucht wurden. Ein Ausgleich von fehlenden Beträgen erfolgte somit nicht.

Im Pkt. 7.1.2 der DA 20-4 wurde geregelt, dass Beträge von weniger als 2,50 EUR nur dann auszuzahlen sind, wenn der Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt. Die Prüfung der Beachtung dieser Regelung ist diffizil. Stichproben ergaben, dass die Wertgrenze nicht in jedem Fall beachtet wurde.

Bei dem USK 03100.15700 handelt es sich um vermischte Einnahmen beim Produkt 11600 Finanzen. Die Verbuchung auf einem separaten SK bleibt zu prüfen.

B 54 Das Amt für Finanzen hat in der Dienstanweisung 20-4 festzulegen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, zu verfahren ist.

5.8.5 Verbuchung von Vorauszahlungen auf Betriebskosten

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind bei der Kontenart 441 (privatrechtliche Entgelte) u. a. die Erträge aus Mieten und Pachten zu verbuchen. Entsprechend den Erläuterungen zu dieser Kontenart sind hier sowohl die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung als auch die Nebenkostenerstattungen zu erfassen. Leistet der Mieter Vorauszahlungen auf die von ihm zu tragendenden Nebenkosten, sind diese Beträge lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontengruppe 345 (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich) nachzuweisen.

Auf der Grundlage der Bilanz wird festgestellt, dass bei der Kontengruppe 34 keine Buchungen aufgrund von Vorauszahlungen des Mieters auf die Betriebskosten vorgenommen wurden. Die Sichtung des USK 77300.14000 (Einnahmen aus Mieten und Pachten Dritter Immobilienverwaltung) ergab, dass auf diesem Konto auch die Vorauszahlungen auf Betriebskosten verbucht wurden.

B 55 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Vorauszahlungen auf Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

5.8.6 Gewinnausschüttung einer Beteiligung

Ab dem Hhj. 2016 war die Gewinnausschüttung einer Beteiligung zu versteuern. Gemäß dem Einkommenssteuergesetz sind die Steuerabzugsbeträge von dem Unternehmen einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Bei der Überweisung der Gewinnausschüttung an die UHGW in den Hhj. 2016 und 2017 wurde dies nicht beachtet. Infolgedessen war die für das Hhj. 2016 verbuchte Einzahlung zu hoch. Zur Sicherung der geplanten Einzahlungen in 2017 wurde eine Vorabausschüttung auf den Gewinn des Hhj. 2017 beschlossen. Im Ergebnis sind die Finanzerträge im Hhj. 2017 um 1.592.013,36 EUR höher als geplant. Die Einzahlungen sind in 2017 zu gering.

5.8.7 Ausgleich an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“

An den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ wurde in den Hhj. 2015 und 2016 ein Ausgleich gezahlt, im Hhj. 2017 war dies aufgrund eines positiven Ergebnisses nicht erforderlich. Nach § 13 Abs. 5 EigVO sind zahlungswirksame Teile des Jahresverlustes unverzüglich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, soweit die lfd. Liquidität des Eigenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist. Zu berücksichtigen ist, dass bei Erwirtschaftung von Liquiditätsüberschüssen in den fünf folgenden Wirtschaftsjahren durch den Eigenbetrieb diese bis zur Höhe des Ausgleiches an die Gemeinde zurückgezahlt werden können.

5.8.8 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke

Auf der Grundlage der Ergebnis- und Finanzrechnung wird festgestellt, dass Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen aus der Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke im Hhj. 2017 nicht verbucht wurden.

Die Erträge aus der zu entrichtenden Grundsteuer B für die gemeindeeigenen Grundstücke belaufen sich auf 21.608,43 EUR, die Einzahlungen auf 21.681,07 EUR. Die Höhe der Aufwendungen und Auszahlungen beträgt 21.322,45 EUR.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass es sich um korrespondierende Posten handelt. Insoweit müssen die Beträge identisch sein. Differenzen zwischen den Erträgen und Aufwendungen führen zu einem fehlerbehafteten Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Ein- und Auszahlungen beeinflussen den Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung.

Auf der Grundlage der in der Ergebnisrechnung verbuchten Beträge wird festgestellt, dass die Erträge die Aufwendungen um 285,98 EUR übersteigen und damit der Jahresfehlbetrag zu gering ist. In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen um 358,62 EUR höher als die Auszahlungen. Infolgedessen ist der Finanzmittelüberschuss zu hoch.

B 56 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke abzustimmen.

5.8.9 Nachweis der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens im Rechnungswesen

Der Nachweis der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens ist im Rechnungswesen möglich, hat aber gesondert zu erfolgen, d. h. aus Sicht des RPAs nicht zusammen mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus der Bewirtschaftung des eigenen Vermögens. Inwieweit in jedem Fall ein separates Produkt notwendig ist, bleibt zu prüfen. Die Bezeichnung der Konten muss zumindest so eindeutig sein, dass zweifelsfrei erkennbar ist, dass es sich um treuhänderisches Vermögen handelt.

Im Rechnungswesen der UHGW wird die Verwaltung des

- Sondervermögens „Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr“
- Allein- und Miteigentums an einer Stiftung

nachgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kameradschaftskasse werden bei einem separaten Produkt erfasst.

Der Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung im Rechnungswesen der UHGW sollte aus Sicht des RPAs überdacht werden. Im Hhj. 2017 wurden die Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung dieses treuhänderischen Vermögens als ordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. ordentliche Ein- und Auszahlungen und z. T. als durchlaufende Gelder bei drei Produkten verbucht. Die Kontenbezeichnung ist nicht in jedem Fall zweifelsfrei. Außerdem wurden bei diesen Produkten auch die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Bewirtschaftung des Vermögens der UHGW erfasst. Aus Sicht des RPAs wird mit dieser Verfahrensweise den Festlegungen im § 65 Abs. 3 KV M-V nicht entsprochen.

B 57 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

5.8.10 Festwerte

Gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist. Bei der Anwendung der Festwertmethode sind die Ersatzbeschaffungen für als Festwert ausgewiesene Vermögensgegenstände nicht einzeln im Anlagevermögen zu erfassen, sondern gehen im Jahr der Anschaffung als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein. Eventuell erhaltene Zuwendungen für solche Vermögensgegenstände sind entsprechend als lfd. Ertrag zu buchen. Entsprechend § 5 der BBR vom 19.12.2017 ist für Festwerte alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ist der durch die Inventur ermittelte Wert um mehr als 10% höher oder niedriger als der bisherige Festwert, so ist eine Anpassung des Festwertes vorzunehmen.

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik soll die gewählte Methode zur Bewertung von Vermögensgegenständen beibehalten werden (Grundsatz der Bilanzstetigkeit). Begründete Abweichungen von der gewählten Bewertungsmethode sind im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Im Jahresabschluss 2017 der UHGW wurde im Anhang dargestellt, welche Vermögensgegenstände im KHH der UHGW mithilfe der Festwertbewertung erfasst wurden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Stichprobenprüfung der Festwerte durchgeführt. Die Ergebnisse werden an den Beispielen Straßenausstattung, Verkehrs- und Zusatzzeichen sowie öffentlicher Baumbestand dargestellt. Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung bleiben zu prüfen.

<u>Festwert Straßenausstattung</u>

Der seit der EÖB im Anlagevermögen ausgewiesene Festwert Straßenausstattung beträgt 842.820,42 EUR. Bei einer Nutzungsdauer der Straßenausstattung lt. Abschreibungstabelle des NKHR von 10 Jahren würde sich rechnerisch eine fiktive jährliche Abschreibung von 84.282,04 EUR ergeben. Die jährlichen Ersatzbeschaffungen für Straßenausstattung sollten somit etwa in gleicher Höhe erfolgen bzw. eine mögliche Anpassung des Festwertes geprüft werden.

In den Hhj. 2014 bis 2017 wurden auf dem SK für sonstiges Infrastrukturvermögen zusätzlich zum Festwert Straßenausstattung regelmäßig Straßenausstattungen von fertiggestellten Baumaßnahmen als Sachgesamtheit aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Jahr der Inbetriebnahme	Zugang AHK Straßenausstattung
2014	298.230,73 EUR
2015	231.644,10 EUR
2016	263.138,19 EUR
2017	14.531,60 EUR

Da die Baumaßnahmen mit Fördermitteln finanziert wurden, wurden auch zugehörige Sonderposten passiviert. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde bis einschließlich 2017 nicht durchgeführt. Der Festwert wurde nicht abgeschrieben. Ein Hinweis auf den Wechsel der Bewertungsmethode erfolgte im Anhang zu den Jahresabschlüssen nicht. Dies entspricht nicht den Vorgaben.

Festwert Verkehrszeichen und Zusatzzeichen

Der seit der EÖB im Anlagevermögen ausgewiesene Festwert Verkehrszeichen und Zusatzzeichen beträgt 290.415,00 EUR. Bei einer Nutzungsdauer der Beschilderung lt. Abschreibungstabelle des NKHR von 10 Jahren ergibt sich rechnerisch eine fiktive jährliche Abschreibung von 29.041,50 EUR. Die jährlichen Ersatzbeschaffungen für Verkehrszeichen und Zusatzzeichen sollten etwa in gleicher Höhe erfolgen.

In den Hhj. 2014 bis 2016 wurde auf dem SK für sonstiges Infrastrukturvermögen zusätzlich zum Festwert Verkehrszeichen und Zusatzzeichen regelmäßig Verkehrsbeschilderung von fertiggestellten Baumaßnahmen als Sachgesamtheit aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Im Hhj. 2017 wurde die Beschilderung von fertiggestellten Baumaßnahmen im Anlagevermögen auf dem SK für sonstiges Anlagevermögen erfasst, aber im Jahr der Anschaffung bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben. Es handelt sich bei dem für Ersatzbeschaffungen zu verbuchenden Aufwand jedoch nicht um Abschreibungen, sondern um Instandhaltungsaufwand. Insofern wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.

Jahr der Inbetriebnahme	Zugang AHK Verkehrs- und Zusatzzeichen
2014	9.338,85 EUR
2015	48.494,76 EUR
2016	17.031,87 EUR
2017	3.255,17 EUR

Der Festwert wurde nicht abgeschrieben. Ein Hinweis auf den Wechsel der Bewertungsmethode erfolgte im Anhang zu den Jahresabschlüssen nicht. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtbetrag der Ersatzbeschaffungen 2014 – 2016 betrug 74.865,48 EUR. Die fiktiven Abschreibungen für den Festwert betrugen im gleichen Zeitraum 87.124,50 EUR, d.h. die Ersatzbeschaffungen decken 85,93 % des Werteverzehrs des Festwertes. Somit ist der Festwert geringfügig zu hoch.

Festwert öffentlicher Baumbestand

Der seit der EÖB im Anlagevermögen ausgewiesene Festwert öffentlicher Baumbestand beträgt 18.080.118,00 EUR. Die Höhe dieses Festwertes wurde durch das RPA bereits bei der Prüfung der EÖB beanstandet.

Bäume unterliegen keiner Abschreibung. Sie werden grundsätzlich mit den AHK bilanziert. Diese betragen ca. 800 – 1.500 EUR pro Baum. Der eigentliche Wertzuwachs der Bäume erfolgt erst im Zeitraum von 10 – 80 Jahren nach der Anschaffung. Dieser Wertzuwachs ist bei öffentlichem Baumbestand bilanziell nicht darstellbar (Forstbestand ausgenommen).

In den Hhj. 2014 bis 2017 wurden auf dem SK für sonstiges Infrastrukturvermögen zusätzlich zum Festwert öffentlicher Baumbestand regelmäßig Baumpflanzungen von fertiggestellten Baumaßnahmen als Sachgesamtheiten ohne Abschreibungen aktiviert.

Jahr der Inbetriebnahme	Zugang AHK öffentlicher Baumbestand
2014	220.002,90 EUR
2015	88.943,14 EUR
2016	217.513,87 EUR
2017	24.443,34 EUR

Ein Hinweis auf den Wechsel der Bewertungsmethode erfolgte im Anhang zum Jahresabschluss nicht. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

B 58 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.

6 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der UHGW orientiert sich an dem Kennzahlenset zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA) des Landesrechnungshofes M-V. Dieses Kennzahlenset soll einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Im Rahmen dieses Prüfberichts werden die Kennzahlen für die Hhj. 2016 und 2017 auf den folgenden Seiten dargestellt.

Kennzahl	Aussage	Kennzahl 2016	Kennzahl 2017	Erläuterung
Grundkennzahlen				
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (vor Veränderung der Rücklagen)	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Hhj. wieder. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Lage der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	3.099.707,84	- 398.381,69	In 2017 hat sich das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ein Ausgleich der Ergebnisrechnung konnte nicht erreicht werden. Das Defizit des Hhj. 2017 konnte jedoch durch den Gewinnvortrag der Haushaltsvorjahre kompensiert werden.
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik).	7.107.772,07	1.493.769,18	Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Der erzielte positive Saldo reicht nicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.690.380,67 EUR zu decken.
	Empfohlen wurde eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos.	122,58	25,37	Die oben dargestellten Erläuterungen zeigen sich ebenfalls in dem Saldo je Einwohner.

Vermögensstruktur				
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens der Kommune. Zu beachten ist, dass sie keine Aussagekraft hat hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner bzw. ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insbesondere im Zeitvergleich "auf Verschleiß fährt". Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	53,38	51,04	Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringer Rückgang der durchschnittlichen Restnutzungsdauer zu verzeichnen. Die Entwicklung basiert auf einem Anstieg insb. des immateriellen Vermögens sowie einem leichten Rückgang des Sachanlagevermögens. Die Abschreibungen sind im Hhj. 2017 angestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Kennzahl alle immateriellen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Werden bei deren Entwicklung nur die abschreibungsfähigen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt, würde sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer verringern.

Reinvestitionsquote	Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Ein Wert von mindestens 100 % ist anzustreben. Dies indiziert im Regelfall den Erhalt der Infrastruktur einer Kommune (Beseitigung überalterter Infrastruktur, Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).	137,28	69,35	Die Reinvestitionsquote ist im Hhj. 2017 gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Zurückzuführen ist dies auf einen starken Rückgang der Auszahlungen für Anlagevermögen (Minderauszahlungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr i. H. v. 5.991.839,26 EUR). Bei der Interpretation ist die Abweichung gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. 41.766.280,25 EUR sowie die Übertragung in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 34.695.460,91 EUR zu berücksichtigen. Für die Analyse der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Prüfbericht unter Pkt. 5.5 verwiesen.
Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote	Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein konstant bleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.	72,53	73,24	Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, was vor allem zurückzuführen ist auf die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Eigenkapitalveränderungs-quote	Die Eigenkapitalveränderungs-quote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals des Hhj. gegenüber dem Eigenkapital der EÖB dar und damit die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Es ist mindestens der Erhalt des Eigenkapitals der EÖB anzustreben. Ist der Wert größer als 100 %, hat sich das Eigenkapital im Zeitablauf erhöht.	104,82	106,09	Die Eigenkapitalveränderungsquote hat sich im Hhj. 2017 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Kreditquote	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung. Anzustreben ist eine möglichst geringe und im Zeitablauf sinkende Kreditquote.	6,72	6,32	Bei der Berechnung der Kreditquote wurden alle Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der UHGW berücksichtigt. Die Kreditquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,41 Prozentpunkte auf 6,32 % gesunken. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Nicht-Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigungen, was insgesamt betrachtet zu einem geringeren Ausweis von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig zum Bilanzstichtag führte.
	Die Kennzahl kann durch die Pro-Kopf-Verschuldung ergänzt werden.	80.757,81	74.953,36	Die Verschuldung je Einwohner ist ebenfalls gesunken.

durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Jahre bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt werden. Anzustreben ist eine möglichst geringe Tilgungsdauer.	16,77	16,41	Gegenüber dem Hhj. 2016 ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer geringfügig gesunken. Hingewiesen wird, dass bei der Berechnung der Kennzahl für das Hhj. 2016 die Sondertilgung nicht berücksichtigt wurde.
Kassenkreditquote	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Anzustreben ist ein niedriger Wert.	0,00	0,00	In beiden Hhj. betrug die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0 EUR. Damit beträgt auch die Kassenkreditquote 0.

Liquidität				
Liquiditätsquote 1. Grades	Diese Kennzahl wird über das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Kassenkredit bestimmt. Bei einer Quote ≥ 100%, stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag, ein Zeitreihenvergleich wird empfohlen. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Die Kennzahl besitzt damit auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	In beiden Hhj. bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisstruktur				
Zinsaufwandsquote	Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Es ist jedoch keine Aussage zum Zinsniveau bzw. zur Struktur oder zu Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu. Mögliche Sondereffekte (z. B. Verlustausgleich) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.	2,78	1,38	Die Zinsaufwandsquote ist im Zeitablauf gesunken. Im Hhj. 2017 sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr geringere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen zu verzeichnen, gleichzeitig ist die Summe der Aufwendungen gestiegen.
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Die Kennzahl zeigt den Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge an. Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.	103,00	99,63	Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr gesunken. Im Hhj. 2017 war die Summe der Erträge geringer als die Summe der Aufwendungen.

7 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2017 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.

3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.

4. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der UHGW wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2017	698.313.597,49 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	73,24 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	7,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hhj. 2017 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 398.381,69 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	- 53.650,95 EUR
Entnahme aus den Rücklagen	170.188,35 EUR
Zuführung zu den Rücklagen	116.537,40 EUR
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 344.730,74 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.921.429,90 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	1.493.769,18 EUR
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	- 1.196.611,49 EUR

Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	4.560.709,40 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	6.930.488,20 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v.	19.320.834,06 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.690.380,67 EUR
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	11.007.794,52 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.11.2021

Agnes Oestreich

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

8 Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen

Beanstandungen

B 59 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der UHGW auf der Grundlage von Rechtsvorschriften der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen sind.

B 60 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 61 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 62 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.

B 63 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse) zur Förderung junger Familien zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 64 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

B 65 Das Amt für Finanzen hat die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes lt. Notarvertrag vom 08.04.1992 als immaterielles Vermögensgut in der EÖB auszuweisen.

B 66 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Veräußerung entsprechend Notarvertrag vom 08.12.2015 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 67 Das Amt für Finanzen hat, ggf. in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachamt, Betriebsabrechnungsbögen für die kostenrechnenden Einheiten zu erstellen und dem RPA zur Verfügung zu stellen.

B 68 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 69 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen bei den USK 35000.11000 und 49100.24100 auf Werthaltigkeit zu prüfen.

B 70 Das Amt für Finanzen hat in Abstimmung mit dem Fachamt die Ersatzinvestitionen für nicht mehr verkehrssichere vorhandene Spielgeräte zu aktivieren. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen.

B 71 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt zu prüfen, ob die Erneuerung des Gehwegs Loitzer Landstraße eine Instandhaltungs- oder investive Maßnahme darstellt. Ggf. ist die Verbuchung zu korrigieren.

B 72 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 zu verbuchen.

B 73 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.

B 74 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Umbuchung von Einzahlungen nach dem Jahr des Zahlungseinganges im Hinblick auf die Angaben in der Anlage 5a besteht.

B 75 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.

B 76 Das Amt für Finanzen hat den Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 6 bezüglich der Mehrerträge beim SK 4322 8100 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 77 Das Amt für Finanzen hat die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

B 78 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 79 Das Amt für Finanzen hat die Umbuchung zur Kapitalrücklage der auf dem Interim-Konto vereinnahmten Gelder i. H. v. 6.264,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

<u>Feststellungen</u>

F 5 Das Amt für Finanzen hat die Erhöhung der Finanzanlage in Bezug zum Übergang des mit dem „Schipp in“ bebauten Grundstückes an den Eigenbetrieb SZG in der Anlagenbuchhaltung E&S zu korrigieren.

F 6 Das Amt für Finanzen hat in Absprache mit dem Fachamt die Festlegungen bezüglich der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten in der BBR zu überarbeiten.

9 Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen

Beanstandungen

B 1 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. die bereits bestehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen den doppischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte durchzuführen.

B 3 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung umzusetzen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind durch den OB in einer Dienstanweisung zu regeln.

B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.

B 5 Das Amt für Finanzen hat die Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen entsprechend den für verbindlich erklärten Mustern inhaltlich korrekt aufzustellen.

B 6 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Steges am Holzteich und die Passivierung des zuhörigen Sonderpostens zu korrigieren.

B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

B 8 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 9 Der Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen ist in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.

B 10 Die Zuschreibungen bei der Bilanzposition A 1.2.1 Wald, Forsten aus der Zuordnung von Grundstücken durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 11 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung von Vermögensgegenständen aus fertiggestellten Baumaßnahmen auf dem SK „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 12 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Rasentraktors zu korrigieren.

B 13 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der UHGW zu beachten.

B 14 Das Amt für Finanzen hat die BBR der UHGW zu § 6 Abs. 7 zu überarbeiten.

B 15 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Vorgehensweise für die Ermittlung von aktivierten Eigenleistungen für große Baumaßnahmen der UHGW in der BBR der UHGW vom 19.12.2017 zu überprüfen und ggf. anzupassen.

B 16 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.

B 17 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.

B 18 Die Beteiligungsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ die Höhe der Finanzanlage des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 19 Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.

B 20 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 21 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die mit Beschluss des Hauptausschusses HA-267/17 vom 27.11.2017 dort benannten Grundstücke dem SSV 161 zuzuordnen.

B 22 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen gemäß der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen die per 31.12. eines Haushaltsjahres bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW zu erfassen.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese, sofern dies gefordert wird, als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.

B 24 Das Amt für Finanzen hat zu klären, wie die Ausweisung der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk erfolgen soll und diese dann vorzunehmen.

B 25 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.

B 26 Das Amt für Finanzen hat eine Klärung bezüglich der Ausweisung von treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen herbeizuführen.

B 27 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind. Auf Vollständigkeit ist zu achten.

B 28 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 29 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

B 30 Das Amt für Finanzen hat künftig die Höhe der Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.

B 31 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt werden.

B 32 Das Amt für Finanzen hat den Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur Dienstanweisung 20-3 für die Stadtkasse der UHGW zu aktualisieren.

B 33 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.

B 34 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten zu überarbeiten.

B 35 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

B 36 Das Amt für Finanzen hat die Auszahlungen, die Rechnungsabgrenzungsposten begründen, produktgenau zu verbuchen.

B 37 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der im Muster 5a berücksichtigten Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 38 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die nichtaktivierungsfähigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

B 39 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik und den Beschlüssen der Bürgerschaft zu Erheblichkeitsgrenzen zu erstellen.

B 40 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.

B 41 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

B 42 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.

B 43 Das Amt für Finanzen hat zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auszuweisen ist.

B 44 Das Amt für Finanzen hat die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

B 45 Das Amt für Finanzen hat zu klären, welche Daten in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden sollen. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist gemäß Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik zu erstellen.

B 46 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 47 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 48 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat die Verbuchung der Gebühren des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 49 Das Immobilienverwaltungsamt hat einen Beschluss bezüglich der Höhe der Gebühr für die Nutzung des WCs Am Mühlentor von der Bürgerschaft einzuholen.

B 50 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den korrekten Einnahmearten zu verbuchen.

B 51 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 52 Das Amt für Finanzen hat die Verbindung der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 53 Die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen.

B 54 Das Amt für Finanzen hat in der Dienstanweisung 20-4 festzulegen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, zu verfahren ist.

B 55 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Vorauszahlungen auf Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 56 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke abzustimmen.

B 57 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 58 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.

B 59 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der UHGW auf der Grundlage von Rechtsvorschriften der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen sind.

B 60 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 61 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 62 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.

B 63 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse) zur Förderung junger Familien zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 64 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

B 65 Das Amt für Finanzen hat die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes lt. Notarvertrag vom 08.04.1992 als immaterielles Vermögensgut in der EÖB auszuweisen.

B 66 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Veräußerung entsprechend Notarvertrag vom 08.12.2015 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 67 Das Amt für Finanzen hat, ggf. in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachamt, Betriebsabrechnungsbögen für die kostenrechnenden Einheiten zu erstellen und dem RPA zur Verfügung zu stellen.

B 68 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 69 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen bei den USK 35000.11000 und 49100.24100 auf Werthaltigkeit zu prüfen.

B 70 Das Amt für Finanzen hat in Abstimmung mit dem Fachamt die Ersatzinvestitionen für nicht mehr verkehrssichere vorhandene Spielgeräte zu aktivieren. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen.

B 71 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt zu prüfen, ob die Erneuerung des Gehwegs Loitzer Landstraße eine Instandhaltungs- oder investive Maßnahme darstellt. Ggf. ist die Verbuchung zu korrigieren.

B 72 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 zu verbuchen.

B 73 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.

B 74 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Umbuchung von Einzahlungen nach dem Jahr des Zahlungseinganges im Hinblick auf die Angaben in der Anlage 5a besteht.

B 75 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.

B 76 Das Amt für Finanzen hat den Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 6 bezüglich der Mehrerträge beim SK 4322 8100 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 77 Das Amt für Finanzen hat die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

B 78 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 79 Das Amt für Finanzen hat die Umbuchung zur Kapitalrücklage der auf dem Interim-Konto vereinnahmten Gelder i. H. v. 6.264,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Feststellungen

F 1 Die Darstellung der Buchungen zu den Dienstherrenwechseln in der Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012 ist nicht korrekt.

F 2 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 6 GemKVO-Doppik in Verbindung mit den Ausführungen in der DA 20-3 zu beachten.

F 3 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegungen des Kontenrahmenplanes zu beachten.

F 4 Die Fachämter haben zukünftig § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

F 5 Das Amt für Finanzen hat die Erhöhung der Finanzanlage in Bezug zum Übergang des mit dem „Schipp in“ bebauten Grundstückes an den Eigenbetrieb SZG in der Anlagenbuchhaltung E&S zu korrigieren.

F 6 Das Amt für Finanzen hat in Absprache mit dem Fachamt die Festlegungen bezüglich der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten in der BBR zu überarbeiten.

Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 9

1. Bilanz 25

2. Ergebnisrechnung 29

3. Finanzrechnung 33

4. Übersicht über die Teilrechnungen 41
   Teilhaushalt 1 53
   Teilhaushalt 2 55
   Teilhaushalt 3 59
   Teilhaushalt 4 61
   Teilhaushalt 5 76
   Teilhaushalt 6 85
   Teilhaushalt 7 97
   Teilhaushalt 9 103
   Teilhaushalt 10 124
   Teilhaushalt 11 126
   Teilhaushalt 12 128
   Teilhaushalt 13 129

5. Anhang 131
   A Rechtsgrundlagen 133
   B Gliederung des Jahresabschlusses 133
   C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 133
   D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz 135
      A.1 Anlagevermögen 135
      A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 135
      A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 135
      A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse 135
      A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte 135
      A.1.2 Sachanlagen 135
      A.1.2.1 Wald, Forsten 135
      A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 136
      A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 136
      A.1.2.4 Infrastrukturvermögen 136
      A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 136
      A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 136
      A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 136
      A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 136
      A.1.3 Finanzanlagen 137
      A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 137
      A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 137

A.1.3.3 Beteiligungen ... 137
A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ... 137
A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens ... 138
A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ... 138
A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen ... 139
A.2 Umlaufvermögen ... 139
A.2.1 Vorräte ... 139
A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ... 139
A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen ... 139
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren ... 139
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 140
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen ... 140
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ... 140
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen ... 141
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ... 141
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ... 142
A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ... 142
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände ... 142
A.2.4 Liquide Mittel ... 142
A.3 Rechnungsabgrenzungsposten ... 143
P.1 Eigenkapital ... 143
P.1.1 Kapitalrücklage ... 143
P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage ... 143
P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen ... 143
P.1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ... 143
P.1.3 Ergebnisvortrag ... 144
P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ... 144
P.2 Sonderposten ... 144
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen ... 144
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen ... 144
P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ... 144
P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen ... 145
P.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich ... 145
P.3 Rückstellungen ... 145
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 145
P.3.2 Steuerrückstellungen ... 146
P.3.3 Sonstige Rückstellungen ... 147
P.4 Verbindlichkeiten ... 149
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ... 149
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... 149
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ... 149
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ... 149
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 149
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 150
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ... 150

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ... 150
P.4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ... 151
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ... 151
P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ... 151
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten ... 151
P.5 Rechnungsabgrenzungsposten ... 151
P.5.1 Grabnutzungsentgelte ... 151
P.5.3 Sonstige ... 152

E Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung ... 153
F Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung ... 164
G Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) ... 177
H Sonstige Angaben ... 178

6. Anlagen ... 183
A Anlagenübersicht ... 185
B Forderungsübersicht ... 189
C Verbindlichkeitenübersicht ... 193
D Übersicht über Erträge und Aufwendungen ... 199
E Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ... 203
F Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ... 207
G Sonstige Anlagen ... 215

7. Vollständigkeitserklärung ... 218

Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist seit dem 4. September 2011 eine große kreisangehörige Stadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens erfolgte zum 01.01.2012.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Mit der Novellierung 2019 und der Ersten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 26. November 2020 wurden neue Muster durch das Ministerium für Inneres und Europa eingeführt, welche im Jahresabschluss 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald umgesetzt wurden.

Die Dienstanweisung Anlagenbuchführung, die überarbeitete Inventurrichtlinie, die Dienstanweisung 20-05 Zuwendungen/Zuschüsse und die Dienstanweisung 20-4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen befinden sich in Bearbeitung. Die Überarbeitung bzw. Erstellung der Dienstanweisung 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Stadtverwaltung steht noch aus.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben zum Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt, und die bis dahin entstandenen Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus den Haushaltsvorjahren.

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht berücksichtigt werden, da dieser zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vorlag.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ab dem Jahr 2012 noch nicht vor. Daher kann es im Anlagevermögen des Kernhaushaltes zu Korrekturen kommen, sofern die abschließende Abstimmung erfolgt ist.

Von der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gem. §27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik Abstand genommen. Die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen bieten eine ausreichende Steuerungsgrundlage.

Die Bürgerschaft hat am 1. Februar 2021 den Jahresabschluss 2016 beschlossen. Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 wurden zum größten Teil ausgeräumt. Die Beanstandungen zum Jahresabschluss 2016 sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Posten aus den Prüfberichten sollen mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 überwiegend ausgeräumt werden.

Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2017/2018 ff. erfolgte erneut als Doppelhaushalt. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des aktuellen und sehr anspruchsvollen Investitionsprogramms sichergestellt werden und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschaffen, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen. Der Haushaltsplan 2017 war, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden der Leitungsbereich, einschließlich der Stabsstellen und der Beauftragten, die Bürgerschaftskanzlei und das Rechnungsprüfungsamt zu einem Teilhaushalt zusammengefasst.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hatte ihre neue Rolle als „große kreisangehörige Stadt“ im Landkreis und in der kommunalen Familie weitestgehend gefunden. Es lag ein abschließender Vertrag zur Regelung der Rechtsfolgen aus der Landkreisneuordnung vor; die Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa wurde mit Bescheid vom 21. Dezember 2016 erteilt. Die Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa erfolgte mit dem 21. März 2017 und wurde am 3. April 2017 im Amtsblatt M-V Nr. 13/2017, Seite 230 ff., veröffentlicht. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erstattete der Stadt auf dieser Grundlage eine Summe von ca. 9,3 Mio. EUR, die sich aus Zahlungen für das übernommene Anlagevermögen in Höhe von ca. 8,8 Mio. EUR und Zahlungen aus dem laufenden Bereich in Höhe von ca. 550 TEUR zusammensetzten. Im Gegenzug hatte die Stadt dem Landkreis ca. 1,0 Mio. EUR zu erstatten, gegen die der Landkreis aufrechnete. Es war geplant, dass die Einzahlungen zur Finanzierung bereits begonnener Investitionsmaßnahmen dienen sollten, um dadurch neue Kreditaufnahmen und damit verbundene Zins- und Tilgungsleistungen einzusparen.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt. Eine wachsende Stadt erfordert eine leistungsfähige Verwaltung. So wurde ab dem 1. Januar 2017 in Greifswald eine neue Verwaltungsstruktur geschaffen. Entsprechend wurden Ämter neu strukturiert bzw. neu gebildet. Das erforderte eine Neuordnung der Aufgaben und brachte auch Veränderungen in den Teilhaushalten und den Produkten mit sich.

Der ehemalige Teilhaushalt 08 – Schul- und Sportverwaltung – wurde größtenteils in den Teilhaushalt 09 – Bildung, Kultur und Sport – integriert. Die Sportstättenverwaltung mit den Sporthallen wurde dem Teilhaushalt 04 – Immobilienverwaltungsamt – zugeordnet und aus steuerrechtlichen Gründen in einzelne neue Produkte aufgeteilt. Der Teilhaushalt 10 – Jugend, Soziales und Familie – wurde aufgrund der Ausgliederung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder aufgelöst und die verbleibenden Produkte dem Teilhaushalt 09 zugeordnet. Der Teilhaushalt 13 – Rechtsamt – wurde hinzugefügt, der Teilhaushalt 07 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz (vorher Ordnungsamt) – inhaltlich überarbeitet und umbenannt.

Damit galt ab dem 1. Januar 2017 die folgende neue Verwaltungsstruktur:

Ausgehend davon wurden folgende Produkte in 2017 gebildet:

THH	Produkt	Bezeichnung
04	42405	Sportstättenverwaltung
04	42406	Mehrzweckhalle
04	42407	Sporthalle 1
04	42408	Sporthalle 2
04	42409	Sporthalle 3
04	42410	Sporthalle 4
04	42411	Sporthalle Feldstraße
04	42412	Arndt-Sporthalle
04	42413	Caspar-David-Friedrich-Sporthalle
04	42414	Nexö-Sporthalle
04	42415	Krull-Sporthalle
04	42416	Kollwitz-Sporthalle
04	42417	Jahn-Sporthalle
04	42418	Strandbad Eldena
04	55101	Anerkennungsbehörde nach Bundeskleingartengesetz (alt: 12209)
09	21106	Neue Grundschule
09	26201	Eldenaer Jazz Evenings
09	35101	Kultur- und Sozialpass
13	11114	Vorprodukt THH 13
13	12202	Anliegenmanagement und Bußgeldstelle
13	12303	Verkehrsüberwachung

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik wurden die Haushaltsansätze dementsprechend neu zugeordnet.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss am 27. Februar 2017 mit Beschluss B499-18/17 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018. Mit Datum vom 16. März 2017 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Prüfung und Genehmigung an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Am 20. März 2017 ging der Bescheid zum Zwischenverwendungsnachweis von Städtebaufördermitteln - Bescheid zur Zwischenabrechnung - vom 14.03.2017 durch das Landesförderinstitut M-V, bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein. Dieser sah eine Kürzung der förderfähigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.476.437,07 EUR für die Jahre 1991 bis 2010 für die Maßnahme Innenstadt/Fleischervorstadt vor. Diese Forderung war dem Städtebaulichen Sondervermögen unverzüglich zuzuführen, da ansonsten weitere Verzinsungen des Rückforderungsbetrages im Rahmen des zu zahlenden Vorteilsausgleiches drohten.

Die Rückforderung hätte erhebliche Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt des Kernhaushaltes gehabt, da sie nicht im Haushaltsplan 2017/2018 veranschlagt war.

Nach Prüfung und Aufarbeitung der Rückforderung waren für den Ergebnishaushalt zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 570.021,48 EUR (Abrechnung Vorjahre Aufwand 470.418,68 EUR und der zu zahlende Vorteilsausgleich in Höhe von 99.602,80 EUR) und zusätzliche investive Auszahlungen in Höhe von 906.415.59 EUR umgehend dem Städtebaulichen Sondervermögen zu erstatten. Diese Änderungen bezogen sich ausschließlich auf den Teilhaushalt 5 – Stadtbauamt – und das Produkt 51103 – Städtebauförderung – in den folgenden Produktsachkonten:

Angaben in EURO

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2017 alt	Veränderung	Planansatz 2017 neu
51103	01920000	SSV Abrechnung Vorjahre - investiv	0	906.500	906.500
51103	54139800	SSV Abrechnung Vorjahre - Aufwand	50.000	470.500	520.500
51103	57390000	SSV Abrechnung Vorjahre Vorteilsausgleich	95.000	99.700	194.700

Um das Genehmigungsverfahren nicht zu erschweren und unnötig zu verlängern, wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa die Möglichkeit eingeräumt, einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018 herbeizuführen. Dieser Ergänzungsbeschluss wurde auf der Bürgerschaftssitzung am 8. Mai 2017 (B542-19/17) gefasst.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte unter rechtsaufsichtlichen Anordnungen mit Erlass vom 19. Juli 2017. Diese Anordnungen beinhalteten unter anderem, dass der in der Haushaltssatzung 2017 ausgewiesene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 1.471.800 EUR nur teilweise in Höhe von 790.500 EUR genehmigt wurde.

Mit der Veröffentlichung der Satzung am 26. Juli 2017 im Internet wurde die Haushaltssatzung 2017/2018 rechtskräftig, sodass eine vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2017 entfiel.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von 511.632.073,99 EUR aus und hat sich somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 6.116.694,94 EUR erhöht. Ursächlich sind hierfür insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen investiven Zuführungen der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,7 % und der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zur zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 5.236.018,79 EUR, ohne dass man eine Entnahme aus dieser Rücklage hat durchführen müssen.

Das Vermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 666.496.612,67 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 568.743,86 EUR verringert. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird hier verzichtet, da diese im Anhang erfolgen.

Die Haushaltswirtschaft ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. So war im Ergebnisplan 2017 ein Defizit in Höhe von 6.953,7 TEUR geplant. Dieses Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Jahresbezogen konnte in der Ergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 344,7 TEUR erreicht werden, sodass eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig war. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erfolgt ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe 2.576,7 TEUR.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand in Höhe von 22.791.854,33 EUR aus.

Der Finanzhaushalt wurde in 2017 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 1.900.800 TEUR geplant. Die Finanzrechnung schloss mit einem jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.493,7 TEUR ab, was einer Verbesserung in Höhe von 3.394,5 TEUR entsprach. Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung betragen 2.690,4 TEUR. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen beträgt per 31. Dezember 2017 der Vortrag auf neue Rechnung 3.364.0 TEUR.

Am 4. September 2011 trat das Landkreisneuordnungsgesetz vom 12. Juli 2010 in Kraft. Damit trat der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Funktionsnachfolge für verschiedene Aufgaben der bisher kreisfreien Universitäts- und Hansestadt Greifswald an. Für die Vermögensausgleichzahlungen waren die Verträge vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterzeichnet und wurden durch das Ministerium für Inneres und Europa am 21. Dezember 2016 genehmigt. Da eine Veröffentlichung der Genehmigung im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr erfolgen konnte, wurden die Ausgleichszahlungen in die Haushaltsplanung 2017 neu aufgenommen und im Frühjahr 2017 vollzogen. Danach erhielt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rahmen der Auseinandersetzung insgesamt 9.319.862,35 EUR Ausgleichzahlungen, davon investive Einzahlungen in Höhe von 8.767.434,39 EUR. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zur außerplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten bzw. zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen dienen, um bereits genehmigte Kreditaufnahmen nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Gleichzeitig zahlte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einmalig an den Landkreis einen Ausgleich aus dem laufenden Bereich in Höhe von 1.032.920,32 EUR. Bereits zum Jahresende 2016 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald trotz der verzögerten Genehmigung einen Investitionskredit einer inländischen Bank in Höhe von 1.728,6 TEUR abgelöst und außerplanmäßig getilgt und somit den Vorgaben des Landes bereits Rechnung getragen.

Gemäß § 23 des Finanzausgleichgesetzes ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Der erhebliche Haushaltsfehlbetrag des Landkreises Vorpommern-Greifswald und die damit verbundene Aussicht auf steigende Kreisumlagen bildeten weiterhin ein erhebliches Risiko für die Entwicklung des finanziellen Handlungsspielraumes der Stadt, auch wenn es ernstzunehmende Signale für die Haushaltskonsolidierung des Landkreises gab. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 hatte der Landkreis den Umlagesatz von 47 % auf 46,36 % gesenkt. Für die Stadt bedeutet dies nicht weniger Zahlungen, da sich das Ertragsniveau bei den Steuern und Zuweisungen erheblich verbessert hat und diese die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden. Im Rechnungsergebnis erfolgte die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 21.233,4 TEUR.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Abrechnung von Maßnahmen der Städtebauförderung vergangener Jahre bzw. Jahrzehnte. Hierfür wurden für 2017 Mittel in Höhe von 554.900 EUR bereitgestellt, wovon 528.899 EUR auch in Anspruch genommen wurden.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 sollte der Weg der Modernisierung weiter fortgesetzt und massiv ausgeweitet werden, daher wurde ein sehr anspruchsvolles Investitionsprogramm beschlossen. Es war geplant, aus dem Kernhaushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 ca. 83 Mio. EUR zu investieren, davon entfielen auf das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 15,6 Mio. EUR.

Die wichtigsten Projekte waren die Errichtung des Zentrums für Lifescience und Plasmatechnologie, der Beginn des Neubaus der Erwin-Fischer-Gesamtschule, die Modernisierung der Arndt-Schule, die Erschließung des B-Plans 88, die Investitionen in die Stadtentwässerung und die Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen im Straßenbereich.

Das größte Projekt ist das Bauvorhaben Zentrum für Lifescience und Plasmatechnologie. Nach damaliger Planung sollte dieses Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 33 Mio. EUR realisiert werden. Mit Beschluss vom 14. März 2016 beauftragte die Bürgerschaft die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Durchführung der Genehmigungsplanung. Das Landesförderinstitut M-V hat mit Schreiben vom 10. August 2016 eine Zusicherung zur Förderung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt 18 Mio. EUR gegeben. Mit Fördermittelbescheid vom 5. September 2017 erfolgte aufgrund der eingereichten Unterlagen eine Förderzusage in Höhe von 16.428,6 TEUR. Aufgrund der bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten sowie nach 2017 übertragenen Mittel in Höhe von 15.122.566,69 EUR waren im Plan 2017 nur 7.300 EUR an weiteren Auszahlungen veranschlagt. Das Rechnungsergebnis belief sich auf 62.448,50 EUR.

Eine der nächstgrößten Investitionsmaßnahme ist der Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer. Hier belaufen sich die Gesamtauszahlungen auf 18,5 Mio. EUR. Im Zuge dieser Maßnahme wurde das alte und sanierungsbedürftige Bestandsgebäude abgerissen. Für das Haushaltsjahr 2017 waren Auszahlungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR geplant, das Rechnungsergebnis belief sich auf 2,1 Mio. EUR.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Umsetzung großer Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie die Neuorganisation des Kindertagesstättenbereichs, die Anpassung des Personal- und Sachaufwandes sowie verschiedene Gebühren- und Preiserhöhungen nahmen geraume Zeit in Anspruch und waren zum Teil sehr arbeitsaufwendig. Grundsätzlich zeigen die Konsolidierungsbemühungen Erfolg, auch wenn die Umsetzung einzelner Maßnahmen nicht in dem Umfang und nicht so schnell, wie vorgesehen, erfolgen konnte. Auf der anderen Seite können aufgrund von Preisentwicklung einige Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr, wie festgelegt, greifen. Trotzdem zeigen die positiven Rechnungsergebnisse seitens der Ergebnis- und der Finanzrechnung Resultate.

Am 16. Dezember 2013 wurde durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald neben der Haushaltssatzung 2014 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 mit dem Ziel, einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, beschlossen. Zu dessen Erreichung wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. *Grundsteuer B*

Die Grundsteuer B wurde ab dem Jahr 2015 auf einen Hebesatz von 480 % angehoben.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40120000 Grundsteuer B	4.923.226,89	5.100.000	5.076.823,88	-23.176,12

Das Aufkommen der Grundsteuer B hat sich in 2017 aufgrund der Hebesatzerhöhung betragsmäßig im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die in der Planung angenommenen Beträge konnten jedoch nicht ganz erreicht werden. Die Höhe der Bemessungsgrundlage blieb unverändert.

2. *Hundesteuer Bestandserhebung*

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	40320000 Hundesteuer	171.296,00	190.000	180.947,00	-9.053,00

Die Änderung der Hundesteuersatzung bezüglich der Bestandsaufnahme wurde am 27. Oktober 2014 durch die Bürgerschaft (B77-03/14) beschlossen. Die Hundebestandserhebung erwies sich als sehr erfolgversprechend.

3. *Neukalkulation der Marktgebühren*

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
57300 - Märkte/Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen	43229000 Entgelte für Sonstiges	128.456,50	141.300,00	140.435,75	-864,25

Am 16. Februar 2015 hat die Bürgerschaft (B147-05/15) die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden ab dem 24. Februar 2015 die Marktgebühren neu berechnet und höhere Standgelder erhoben.

4. *Erhöhung der Benutzungsgebühren für Parkscheinautomaten*

Die Einzahlungen aus gebührenpflichtigen Parkplätzen sollen ab dem Jahr 2015 um mindestens 30 TEUR pro Jahr gesteigert werden. Eine Zusammenfassung der Stellen, die die Gebühren erheben, wird angestrebt.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
54600 - Kommunale Parkeinrichtungen	43228000 Parkgebühren	184.930,78	180.000,00	201.479,20	21.479,20
	43228100 Parkgebühren GPG	469.968,20	464.238,08	481.195,25	16.957,17

Insbesondere im Bereich der Parkscheinautomaten der GPG konnten mehr Gebühren erzielt werden, sodass das verfolgte Ziel deutlich übererfüllt werden konnte.

5. *Reduzierung Anzahl der Fachausschüsse*

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. In 2017 bestehen nach wie vor sechs Fachausschüsse (ohne Hauptausschuss).

6. *Reduzierung der Ortsteilvertretung*

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Es bestehen nach wie vor acht Ortsteilvertretungen.

7. *Stadtblatt*

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

8. *Andere Rechtsform der Kitas*

Durch eine geänderte Rechtsform und mehr Wirtschaftlichkeit soll der Zuschuss der Stadt reduziert werden. Die Bürgerschaft hat am 8. Dezember 2014 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zum1. Januar 2015 beschlossen. Dies war ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die kommunalen Kindertagesstätten dauerhaft konkurrenzfähig und innovativ zu betreiben und so den gesetzlichen Betreuungsauftrag sicherstellen zu können. Ab dem Haushaltsjahr 2017 konnte der Verlustausgleich des Eigenbetriebes im Teilhaushalt 11 geplant werden. Bei der Betrachtung der Umsetzung der Maßnahme muss ein längerer Zeitraum herangezogen werden. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die Umsetzung der Maßnahme sehr positiv zu betrachten ist.

9. *Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen und Freizeitbad durch Vereine und bisher befreite Bereiche (Produkte 42402, 42403 und 42404)*

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
42401 Sportplatz Dubnaring	*43229000 Benutzungsgebühren.*	-	*0,00*	*1.355,27*	*1.355,27*
42402 - Turn- und Sporthallen	43229100 Entgelte für sonstige Gebühren	88.787,42	0,00	0,00	0,00
42403 - Volksstadion	43229000/ 43229100 Entgelte für sonstige Gebühren	14.396,86	13.000,00	10.734,15	-2.265,85
42404 - Freizeitbad/Schulschwimmen	43229000/ 43229100	87.331,79	74.000,00	77.380,84	3.380,84
42406 Mehrzweckhalle	*43229000*		*22.000,00*	*10.164,29*	*-11.835,71*
42407 Sporthalle 1	*43229000*		*10.000,00*	*9.719,32*	*-280,68*
42408 Sporthalle 2	*43229000*		*6.000,00*	*4.081,53*	*-1.918,47*
42409 Sporthalle 3	*43229000*		*16.000,00*	*6.002,52*	*-9.997,48*
42410 Sporthalle 4	*43229000*		*31.000,00*	*16.781,93*	*-14.218,07*
42411 Sporthalle Feldstraße	*43229000*		*3.000,00*	*3.735,31*	*735,31*
42412 Arndt-Sporthalle	*43229000*		*7.000,00*	*6.153,78*	*-846,22*
42413 Caspar-David-Friedrich-Sporthalle	*43229000*		*4.000,00*	*2.818,51*	*-1.181,49*
42414 Nexö-Sporthalle	*43229000*		*5.000,00*	*2.673,97*	*-2.326,03*
42415 Krull-Sporthalle	*43229000*		*2.000,00*	*3.016,81*	*1.016,81*
42416 Kollwitz-Sporthalle	*43229000*		*2.000,00*	*1.882,36*	*-117,64*
42417 Jahn-Sporthalle	*43229000*		*5.000,00*	*5.351,23*	*351,23*
Gesamt		**190.516,07**	**200.000**	**161.852,81**	

Die Benutzungsgebühren wurden neu kalkuliert. Die Bürgerschaft hat am 27. Oktober 2014 (B79-03/14) die Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft (Sportstättengebührensatzung) beschlossen. Eine entsprechende Erhöhung der Erträge wurde bereits in den Haushaltsjahren ab 2015 berücksichtigt. Aus steuerrechtlichen Gründen wurden die Sportstätten ab dem Haushaltsjahr 2017 in einzelne neue Produkte aufgeteilt. Trotz der Neukalkulation der Benutzungsgebühren fiel das Rechnungsergebnis nicht so positiv aus wie im Haushaltsjahr 2015. Dabei ist zu beachten, dass die Sportstätten ist erster Linie zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe der Stadt zur Verfügung stehen müssen. Deshalb wird die Maßnahme als umgesetzt betrachtet.

10. Pachterhöhung für Museumshafenverein

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
54801 - Stadthafen	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	12.230,63	13.000,00	13.230,63	230,63

Der Hauptausschuss hat am 24. November 2014 (HA-34/14) den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit dem Museumshafen Greifswald e. V. beschlossen. Hieraus ergibt sich für 2017 eine Pachteinnahme von 10.000 EUR.

11. Reduzierung des Zuschusses St. Spiritus um 10.000 EUR

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Verringerung der Auszahlungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde für das Produkt 28102 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 327,8 TEUR ausgegangen. In der Haushaltsplanung 2017 ist man in der Planung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 331,3 TEUR ausgegangen. Ursachen dieser geringfügigen Steigerung sind in steigenden Aufwendungen u. a. für Bewirtschaftung und Werterhaltung zu sehen. Nach Abschluss des Jahres konnte insgesamt ein niedrigerer Fehlbetrag in Höhe von 293,3 TEUR erreicht werden. Neben der Verbesserung der Ertragslage konnten Einsparungen in Höhe von 13,7 TEUR bei den Personalkosten erreicht werden. Eine Aussage darüber zu treffen, ob die Einsparmaßnahme umgesetzt wurde, gestaltet sich schwierig.

12. Reduzierung des Zuschusses Musikschule um 5.000 EUR

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Verringerung der Auszahlungen.

Am 11. Dezember 2017 wurde durch die Bürgerschaft die 7. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule beschlossen. Inhalt dieser Satzung war die Erhöhung der Gebühren zur Anpassung des Kostendeckungsgrades. Im Ergebnis 2017 konnten sich die Ergebnisse der Gebührenerhöhungen noch nicht niederschlagen. So war das Niveau der Höhe der Erträge identisch mit dem Rechnungsergebnis aus 2015. Bei den Aufwendungen konnten im Vergleich zum Planansatz Einsparungen erfolgen, sodass das Rechnungsergebnis um 30 TEUR besser ausfiel als geplant. Im Vergleich zu 2016 war der Ergebnis allerdings um 11 TEUR schlechter.

13. Reduzierung des Zuschusses Stadtbibliothek um 25.000 EUR

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Verringerung der Auszahlungen.

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 sank der Gesamtzuschuss um weitere 28,4 TEUR.

14. Erhebung von Parkgebühren auf den nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Maßnahme wurde umgesetzt. So werden vor dem Jahngymnasium, auf dem Hof der Goethestraße und Ecke Domstraße/Baderstraße den Beschäftigten der Stadt oder Lehrern des Jahn-Gymnasiums im Rahmen eines Losverfahrens seit 2017 Stellflächen angeboten. Für diese Stellflächen sind pro Platz und Monat 10 EUR zu bezahlen, ab 2020 erfolgte eine Erhöhung auf 20 EUR. Für die Stellplätze vor der Arndt-Sporthalle konnten bis dato keine Parkgebühren erhoben werden, weil diese aufgrund der Baumaßnahmen in der Arndt-Schule für die Baufahrzeuge zur Verfügung gestellt werden mussten.

15. Teilweise Übernahme der Baumpflege durch die Berufs- und/oder Freiwillige Feuerwehr

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt. Es wurden Baumpflegemaßnahmen (Entfernung von gefährlichen Ästen auf städtischem Grund von Kitas) durchgeführt. Aufgrund des daraus resultierenden Totalschadens der Drehleiter konnten keine städtischen Baumpflegearbeiten durch die Feuerwehr mehr durchgeführt werden. Mit der angemieteten Drehleiter durften diese Arbeiten nicht ausgeführt werden. Die Drehleiter wird auch zukünftig nicht mehr zur Baumpflege eingesetzt. Die Baumpflegearbeiten werden vom Bauhof abgedeckt. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird die Baumpflege weiterhin durchgeführt, allerdings ohne Drehleiter.

16. Übernahme anderer Aufgaben durch die Berufsfeuerwehr

Aufgrund des nicht planbaren Ausfalls der Drehleiter wurden ab diesem Zeitpunkt keine Arbeiten mehr durchgeführt.

17. Reduzierung des Zuschusses Literatursalon

Der Zuschuss für Literatursalon (Produkt 28101) soll um 2.000 EUR reduziert werden.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
28101 – Förderung von Einrichtungen/ Kulturförderung	54191000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00

Maßnahme wurde umgesetzt.

18. Reduzierung Zuschuss Tanztendenzen (Produkt 28101)

Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt, der Zuschuss wird alle zwei Jahre gezahlt.

19. Reduzierung der Mittel für das Klimaschutzkonzept

Reduzierung der Mittel für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch externe Dritte. Das Klimaschutzkonzept wurde 2015 erstellt und nun geht es um die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen. Daher ist diese Maßnahme hinfällig.

20. Allgemeine Personalkostenreduzierung

Die Verwaltung erhält den Auftrag, zur Einsparung von Personalkosten folgende Maßnahmen umzusetzen:

2014 – Wiederbesetzungssperre für freie und freiwerdende Stellen von sechs Monaten bis der Zielwert erreicht ist, außer für Stellen, die zur Aufgabenerfüllung unabdingbar oder für junge ausgebildete Nachwuchskräfte vorgesehen sind.

2015 – 13 Planstellen, 2016 – 4 Planstellen und 2017 – 3 Planstellen zur Streichung vorzuschlagen, dabei wird von durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von 40.000 EUR je Stelle ausgegangen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
diverse	diverse Deckungsring Personalkosten	29.329.007,06	31.847.600	30.704.731,61	- 876.768,39

Aufgrund der steigenden Anforderungen und Aufgaben wurde die Wiederbesetzungssperre nicht mehr durchgeführt. Unabhängig davon wurde die Maßnahme umgesetzt und die Vorgaben erfüllt.

21. Reduzierung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 1,5 % (Finanzhaushalt Zeile 12)

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
diverse	diverse	18.889.557,48	21.194.747,36	11.160.745,59	-10.034.001,77

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 erfolgte keine pauschale Kürzung bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,5 %. Das positive Rechnungsergebnis liegt einerseits in Einsparungen und Nichtumsetzung von Werterhaltungsmaßnahmen aber auch in der Korrektur von Produktsachkonten begründet. So erfolgte eine Kontenkorrektur bei dem Produktsachkonto 36100.52559000 und 36100.52590000 auf 54143000 und 54191000 und damit in Zeile 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen der Ergebnisrechnung, wo dann das Rechnungsergebnis um 6,8 Mio. EUR überschritten wurde. Im Rahmen der Gesamtdeckung erfolgt der Ausgleich.

22. <u>Reduzierung der Ermächtigungen für Auszahlungen bestimmter sonstiger laufender Auszahlungen durch die Verwaltung (Finanzhaushalt Zeile 16)</u>

In jedem Teilhaushalt werden Ermächtigungen für Auszahlungen in folgenden Punkten reduziert (prozentual zwischen 5 % und 10 %):

- Dienstreisen,
- Büromaterial,
- Fachliteratur und Zeitschriften,
- Fernmeldegebühren,
- Sonstige Geschäftsauszahlungen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
diverse	7613xxx Dienstreisen	31.309,33	68.000,00	34.724,22	-33.275,78
diverse	76310000 Büromaterial	47.529,50	55.300,00	46.784,91	-8.515,09
diverse	76320000 Fachliteratur und Zeitschriften	42.573,34	52.620,00	42.430,41	-10.189,59
diverse	763410000 Fernmeldegebühren	74.291,10	70.720,00	56.737,01	13.982,99
diverse	7639xxx sonstige Geschäftsauszahlungen	515.637,01	586.052,35	394.457,70	-191.594,65

Eine gezielte Reduzierung der Planansätze in der geforderten Höhe des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Rahmen der Planaufstellung nicht vorgenommen. Die Einsparungen wurden dennoch erreicht.

23. <u>Reduzierung Zuschuss für Tourismus- und Stadtmarketing (Produkt 57500)</u>

Reduzierung der Mittel für das Tourismus- und Stadtmarketing. Dadurch sollen 30.000 EUR eingespart werden.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
57500 - Kommunale Tourismusförderung	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	334.800,00	353.000,00	353.000,00	9.800,00

Eine Reduzierung des Zuschusses an die Greifswalder Marketing GmbH um 30 TEUR wurde nicht umgesetzt, da diese ein neues, qualitativ hochwertiges Aufgabenspektrum bietet.

24. Erhöhung der Garagenpachten

Anhebung der Pachten für Garagen von 100 EUR auf 120 EUR (Verpachtung von 1.600 Garagen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald). Vertragsänderungen waren ab 1. Januar 2015 möglich. Es sollte eine Einzahlungssteigerung in Höhe von 32.000 EUR folgen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
11402 - Liegenschaften	44117000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	188.720,00	190.000,00	188.090,00	- 1.910,00

Die Pacht pro Garage wurde um 20 EUR erhöht. Die mit dem HSK avisierten 32 TEUR pro Jahr konnten hierdurch dennoch nicht vollumfänglich erzielt werden.

25. Pachtanhebung in der Bungalowsiedlung Stahlbrode (Produkt 11402)

Die jährliche Pacht in der Bungalowsiedlung Stahlbrode soll erhöht werden. Vertragsänderungen waren erst ab 1. Januar 2015 möglich.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
11402 - Liegenschaften	44114000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	49.285,65	50.000,00	49.025,65	-974,35

Die Maßnahme wurde ab 2015 erfolgreich umgesetzt. Durch die Erhöhung der jährlichen Pacht konnten im Vergleich zu 2014 jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 14 TEUR erzielt werden.

26. Abschluss von entgeltlichen Nutzungsverträgen in Schulen und Kitas, ggf. sonstige Einrichtungen mit Essensanbietern in Höhe von 15.000 EUR

Die Kindertagesstätten sind seit dem 1. Januar 2015 dem Eigenbetrieb Hanse-Kinder zugeordnet, wodurch diese HSK-Maßnahme nicht umgesetzt werden kann.

27. Minderung des Verlustausgleiches für das STZ (Produkt 62300)

Ab 2015 sieht der Finanzhaushalt einen anteiligen Verlustausgleich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das STZ vor. Durch Einsparmaßnahmen im STZ kann dieser verringert werden (bspw. durch Personaleinsparungen). Die Auszahlungsersparnis soll sich in 2015 auf 41.000 EUR belaufen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
62300 – Kommunale Eigenbetriebe	57319100 sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetrieb Seesportzentrum	265.762,67	211.600,00	211.600,00	0,00

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

28. Pachterhöhung BioTechnikum (Produkt 11401)

Die Einzahlungen sollen in 2015 um 25.000 EUR steigen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
11401 - Immobilienverwaltung	44110000 Einnahmen aus Mieten und Pachten Dritter	48.000,00	44.000,00	44.000,00	0,00

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

29. Abschmelzen des Verlustausgleichs Stadthalle

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
26100 - Theater	54126000 Verlustausgleich Kaisersaal Stadthalle	64.669,45	54.450,00	54.442,88	7,12

Durch eine verstärkte Akquise von Veranstaltungen im gemeinnützigen und Hausvermietungen im gewerblichen Bereich sowie durch verstärkte Werbemaßnahmen konnte der Verlustausgleich verringert werden.

30. Änderung Gebührensatzung/Neukalkulation für den Hafen Ladebow (Produkt 54802)

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
54802 – Seehafen Ladebow	43229000 Hafengebühren	33.005,52	100.000,00	32.111,64	-67.888,36

Am 30. Oktober 2017 trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 die Hafengebührensatzung für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in Kraft. Diese brachte keine Mehrerträge mit sich.

31. Gebührenanpassung im Bereich der Führerscheinstelle (Produkt 12301)

Im Bereich der Führerscheinstelle wird eine Gebührenanpassung vorgenommen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
12301 – Verkehrszulassung und Führerscheinstelle	43190000 Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.712,33	450.000,00	417.817,15	-32.182,85

Die Gebühren im Bereich der Führerscheinstelle wurden bereits in 2014 erhöht. Die Höhe der erzielten Erträge steht in Abhängigkeit der Fallzahlen.

32. *Aufhebung des Vorrangs der investiven Verwendung von Zuweisungen und Verzicht auf Stärkung des Investitionshaushaltes durch den laufenden Bereich*

Beschränkung des investiven Anteils der Schlüsselzuweisung von 8,7 % auf 4 %.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2016 in EUR	Gesamtermächtigung 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20120000 Investive Schlüsselzuweisungen FAG-Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	583.408,38	581.700,00	1.265.498,13	683.798,13
	41111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	14.001.801,81	13.961.800,00	13.280.457,43	34.212,14

Bei der Planung erfolgte eine Zuführung der Schlüsselzuweisungen zum investiven Bereich in Höhe von 4 %. Aufgrund des Rechnungsergebnisses war man gemäß Finanzausgleichsgesetz verpflichtet, die geplante Zuführung in Höhe von 4 % auf 8,7 % zu korrigieren. Demzufolge erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8,7 %. Die Umsetzung der Maßnahme ist rechtlich nur in Abhängigkeit vom Rechnungsergebnis möglich.

1. Bilanz

Bilanz 2017

Aktiva

	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	**Anlagevermögen**		**667.065.356,53**	**666.496.612,67**	**-568.743,86**
1.1	***Immaterielle Vermögensgegenstände***		***5.280.398,08***	***6.739.331,56***	***1.458.933,48***
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		311.844,51	286.984,01	-24.860,50
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		1.247.841,26	1.155.543,20	-92.298,06
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		3.720.712,31	5.296.804,35	1.576.092,04
1.2	***Sachanlagen***		***485.699.611,46***	***481.484.967,58***	***-4.214.643,88***
1.2.1	Wald, Forsten		5.439.168,04	5.502.464,30	63.296,26
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.632.413,22	26.795.617,24	163.204,02
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		145.527.840,99	143.198.444,54	-2.329.396,45
1.2.4	Infrastrukturvermögen		281.081.737,22	277.747.142,62	-3.334.594,60
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		8.496.563,82	8.503.070,16	6.506,34
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.512.785,78	6.184.180,70	-328.605,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.788.632,76	2.595.438,99	-193.193,77
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		9.220.469,63	10.958.609,03	1.738.139,40
1.3	***Finanzanlagen***		***176.085.346,99***	***178.272.313,53***	***2.186.966,54***
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		146.998.746,31	147.016.746,31	18.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		81.548,00	56.548,00	-25.000,00
1.3.3	Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		21.503.647,99	23.227.837,39	1.724.189,40
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		23.350,00	23.350,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		6.438.072,98	7.371.521,98	933.449,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		748.665,86	284.994,00	-463.671,86
2	**Umlaufvermögen**		**29.690.508,48**	**31.816.984,82**	**2.126.476,34**
2.1	***Vorräte***		***12.308.283,71***	***11.968.875,96***	***-339.407,75***
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.487.166,68	5.004.767,65	517.600,97
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		7.741.346,68	6.884.337,96	-857.008,72
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***		***16.251.137,72***	***7.709.227,29***	***-8.541.910,43***
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.282.210,73	2.639.643,77	357.433,04

Passiva

	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	**Eigenkapital**		**505.515.379,05**	**511.632.073,99**	**6.116.694,94**
1.1	Kapitalrücklage		502.593.949,15	509.055.374,83	6.461.425,68
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		485.038.113,53	486.263.520,50	1.225.406,97
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		17.555.835,62	22.791.854,33	5.236.018,71
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-178.277,94	2.921.429,90	3.099.707,84
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.099.707,84	-344.730,74	-3.444.438,58
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**		**105.901.609,71**	**103.400.821,51**	**-2.500.788,20**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		105.143.330,85	102.511.208,94	-2.632.121,91
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		97.833.000,35	94.963.879,96	-2.869.120,39
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.445.242,95	3.275.361,32	-169.881,63
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		3.865.087,55	4.271.967,66	406.880,11
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		758.278,86	889.612,57	131.333,71
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	**Rückstellungen**		**29.013.686,11**	**29.679.083,49**	**665.397,38**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.227.606,13	18.259.729,97	1.032.123,84
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	37.014,07	37.014,07
3.3	Sonstige Rückstellungen		11.786.079,98	11.382.339,45	-403.740,53
4	**Verbindlichkeiten**		**53.189.692,90**	**50.320.242,52**	**-2.869.450,38**
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		46.827.413,67	44.137.033,00	-2.690.380,67
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		46.827.413,67	44.137.033,00	-2.690.380,67
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		19.000,00	654,00	-18.346,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.233.490,16	3.538.481,50	304.991,34
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		156.329,43	323.033,94	166.704,51
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		487.982,36	381.288,93	-106.693,43
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		920,33	269.662,38	268.742,05
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		259.125,46	276.272,09	17.146,63
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		96.157,60	230.448,12	134.290,52
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		96.157,60	230.448,12	134.290,52
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.109.273,89	1.163.368,56	-945.905,33
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**3.353.470,36**	**3.525.443,59**	**171.973,23**
5.1	Grabnutzungsentgelte		3.253.801,31	3.393.125,71	139.324,40

Bilanz 2017

Aktiva

	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.118.611,90	2.017.452,24	-101.159,66
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		545.249,89	627.183,85	81.933,96
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.118,85	7.529,38	6.410,53
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		384.366,04	552.557,15	168.191,11
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.106.950,00	1.096.882,58	-9.010.067,42
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.106.950,00	1.096.882,58	-9.010.067,42
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		812.630,31	767.978,32	-44.651,99
2.3	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	**Liquide Mittel**		**1.131.087,05**	**12.138.881,57**	**11.007.794,52**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**217.973,12**	**244.067,61**	**26.094,49**
4.	**Aktive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**696.973.838,13**	**698.557.665,10**	**1.583.826,97**

Passiva

	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		99.669,05	132.317,88	32.648,83
6.	**Passive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**696.973.838,13**	**698.557.665,10**	**1.583.826,97**

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	45.714.200,00	0,00	45.714.200,00	45.469.951,44	-244.248,56	43.769.003,77	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.705.700,00	0,00	32.705.700,00	32.610.924,90	-94.775,10	34.911.628,35	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.192.138,08	0,00	8.192.138,08	7.313.365,28	-878.772,80	7.480.941,94	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.305.500,00	0,00	3.305.500,00	3.099.311,61	-206.188,39	3.018.487,39	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.198.101,66	0,00	2.198.101,66	2.140.975,10	-57.126,56	1.790.281,99	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	154.700,00	0,00	154.700,00	254.853,19	100.153,19	231.014,32	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.529.835,00	0,00	5.529.835,00	8.316.671,84	2.786.836,84	6.894.081,36	0,00
09 +	Sonstige Erträge	4.054.369,51	0,00	4.054.369,51	7.918.087,28	3.863.717,77	8.352.459,06	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**101.854.544,25**	**0,00**	**101.854.544,25**	**107.124.140,64**	**5.269.596,39**	**106.447.898,18**	**0,00**
11 -	Personalaufwendungen	30.723.800,00	0,00	30.723.800,00	30.168.652,98	-555.147,02	29.329.007,06	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.654.600,00	0,00	1.654.600,00	2.321.057,85	666.457,85	1.661.373,30	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.569.118,49	624.361,12	21.193.479,61	11.439.884,42	-9.753.595,19	18.889.557,48	1.467.297,70
14 -	Abschreibungen	9.371.000,00	0,00	9.371.000,00	9.565.830,33	194.830,33	9.197.139,66	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.916.679,09	453.464,53	40.370.143,62	47.186.097,52	6.815.953,90	35.143.661,31	102.967,66
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00	-440.000,00	405.662,38	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.549.505,25	506.822,81	2.056.328,06	1.487.420,59	-568.907,47	2.872.127,82	194.700,00
18 -	Sonstige Aufwendungen	4.432.143,87	95.829,50	4.527.973,37	5.353.578,64	825.605,27	5.849.661,33	357.840,68
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**108.656.846,70**	**1.680.477,96**	**110.337.324,66**	**107.522.522,33**	**-2.814.802,33**	**103.348.190,34**	**2.122.806,04**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-6.802.302,45**	**-1.680.477,96**	**-8.482.780,41**	**-398.381,69**	**8.084.398,72**	**3.099.707,84**	**-2.122.806,04**
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	116.537,40	116.537,40	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.953.700,00	0,00	6.953.700,00	170.188,35	-6.783.511,65	0,00	0,00
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
	aus dem kommunalen Finanzausgleich							
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)**	**151.397,55**	**-1.680.477,96**	**-1.529.080,41**	**-344.730,74**	**1.184.349,67**	**3.099.707,84**	**-2.122.806,04**
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.921.429,90			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				2.576.699,16			

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.714.200,00	0,00	45.714.200,00	45.233.629,15	-480.570,85	43.098.423,63	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	29.756.800,00	0,00	29.756.800,00	29.121.024,53	-635.775,47	31.717.208,90	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	5.499,66	5.499,66	5.538,42	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	8.156.738,08	0,00	8.156.738,08	6.788.466,57	-1.368.271,51	7.326.316,16	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungesentgelte	3.305.500,00	0,00	3.305.500,00	3.199.034,73	-106.465,27	3.137.785,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.198.101,66	0,00	2.198.101,66	1.992.494,35	-205.607,31	1.485.725,55	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.921.835,00	0,00	4.921.835,00	4.775.643,85	-146.191,15	5.127.327,85	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.071.969,51	0,00	4.071.969,51	4.336.492,42	264.522,91	3.565.573,65	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	98.125.144,25	0,00	98.125.144,25	95.452.285,26	-2.672.858,99	95.463.899,93	0,00
10	- Personalauszahlungen	30.077.100,00	0,00	30.077.100,00	29.177.945,57	-899.154,43	28.199.954,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.654.600,00	0,00	1.654.600,00	1.633.083,17	-21.516,83	1.510.408,35	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.569.118,49	625.628,87	21.194.747,36	11.160.745,59	-10.034.001,77	18.413.204,68	1.468.069,26
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.916.679,09	453.464,53	40.370.143,62	46.548.394,84	6.178.251,22	35.459.396,40	102.967,66
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	440.000,00	0,00	440.000,00	548,76	-439.451,24	405.423,28	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.552.405,25	506.822,81	2.059.228,06	1.116.903,68	-942.324,38	1.210.214,86	194.700,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.664.643,87	95.829,50	5.760.473,37	4.320.894,47	-1.439.578,90	3.157.525,97	357.840,68
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	99.874.546,70	1.681.745,71	101.556.292,41	93.958.516,08	-7.597.776,33	88.356.127,86	2.123.577,60
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-1.749.402,45**	**-1.681.745,71**	**-3.431.148,16**	**1.493.769,18**	**4.924.917,34**	**7.107.772,07**	**-2.123.577,60**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.129.088,52	0,00	13.129.088,52	14.350.209,70	1.221.121,18	8.344.835,55	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	833.500,00	0,00	833.500,00	116.000,06	-717.499,94	233.172,56	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.729.029,43	0,00	2.729.029,43	2.608.966,93	-120.062,50	3.007.013,90	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.800,00	0,00	25.800,00	488.671,86	462.871,86	58.787,39	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.178.000,00	0,00	1.178.000,00	1.756.985,51	578.985,51	3.063.452,41	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	17.895.417,95	0,00	17.895.417,95	19.320.834,06	1.425.416,11	14.707.261,81	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.387.938,65	28.012.182,10	48.400.120,75	6.633.840,50	-41.766.280,25	12.625.679,76	34.695.460,91
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.975,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	43.991,48	0,00	43.991,48	296.647,70	252.656,22	195.717,54	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	20.431.930,13	28.012.182,10	48.444.112,23	6.930.488,20	-41.513.624,03	12.918.372,30	34.695.460,91
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-2.536.512,18**	**-28.012.182,10**	**-30.548.694,28**	**12.390.345,86**	**42.939.040,14**	**1.788.889,51**	**-34.695.460,91**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-4.285.914,63**	**-29.693.927,81**	**-33.979.842,44**	**13.884.115,04**	**47.863.957,48**	**8.896.661,58**	**-36.819.038,51**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.471.800,00	-681.300,00	790.500,00	0,00	-790.500,00	0,00	790.500,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.778.200,00	0,00	2.778.200,00	2.690.380,67	-87.819,33	4.521.423,99	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**-1.306.400,00**	**-681.300,00**	**-1.987.700,00**	**-2.690.380,67**	**-702.680,67**	**-4.521.423,99**	**790.500,00**
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen f	0,00	0,00	0,00	-185.939,85	-185.939,85	-192.860,95	0,00
36	**Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)**	**-5.592.314,63**	**-30.375.227,81**	**-35.967.542,44**	**11.007.794,52**	**46.975.336,96**	**4.182.376,64**	**-36.028.538,51**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)**	**-4.527.602,45**	**-1.681.745,71**	**-6.209.348,16**	**-1.196.611,49**	**5.012.736,67**	**2.586.348,08**	**-2.123.577,60**
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-6.209.348,16	-1.196.611,49			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			10.101.090,00	4.554.821,00			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			5.992.290,00	3.364.097,94			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein-und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.
Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

4. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung
		in EUR			
		1	2	3	4
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.892.015	-2.982.337,93	909.678,07	-35.077,44
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-3.944.822	-3.441.116,41	503.705,59	-16.310,00
03	THH 03 Amt für Finanzen	-3.210.205	-2.789.606,01	420.598,99	-51.224,02
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-2.872.180	-29.660,00	2.842.520,00	-589.699,11
05	THH 05 Stadtbauamt	-4.398.924	-3.107.026,43	1.291.897,57	-501.689,77
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-8.052.202	-8.036.234,38	15.967,62	-449.684,44
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-7.821.284	-7.132.399,34	688.885,66	-95.492,50
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-19.500.108	-18.324.342,12	1.175.767,88	-376.488,76
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	46.036.130	46.023.576,22	-12.553,78	0,00
13	THH 13 Rechtsamt	-811.448	-579.235,29	232.212,71	-7.140,00
	Teilergebnisrechnungen zusammen	**-8.467.059**	**-398.381,69**	**8.068.680,31**	**-2.122.806,04**

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung
		in EUR			
		1	2	3	4
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.932.576	-3.257.815,46	674.761,54	-115.369,34
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-3.999.907	-3.386.662,62	613.244,38	-312.942,72
03	THH 03 Amt für Finanzen	-17.551.300	-3.005.146,46	14.546.153,54	-15.166.301,33
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-4.513.610	202.585,87	4.716.195,87	-2.557.891,00
05	THH 05 Stadtbauamt	-12.939.668	-4.227.744,13	8.711.925,87	-7.462.793,40
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-10.096.627	-4.237.936,85	5.858.691,15	-6.327.562,61
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-7.716.341	-6.296.239,08	1.420.100,92	-687.689,26
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-20.626.811	-19.213.091,51	1.413.720,49	-4.080.748,85
10	THH 10 Jugend- und Soziales	0	16.519,64	16.519,64	0,00
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	48.731.530	58.205.296,73	9.473.766,73	0,00
12	THH 12 Gesundheit	0	63,50	63,50	0,00
13	THH 13 Rechtsamt	-903.048	-915.714,59	-12.666,59	-107.740,00
	Teilfinanzrechnungen zusammen	**-33.548.358**	**13.884.115,04**	**47.432.477,04**	**-36.819.038,51**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 01	02	03	04	05
		in EUR					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.469.951,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.610.924,90	105.176,80	0,00	237.266,85	216.859,96	655.777,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.313.365,28	0,00	10,40	14.518,35	323.774,32	677.188,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.099.311,61	0,00	4.707,30	0,00	2.410.168,64	910,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.140.975,10	2.564,42	141.354,84	156.148,57	780.389,68	613.040,09
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	254.853,19	0,00	0,00	5.500,00	131.000,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.316.671,84	33.591,84	5.688,88	2.467,52	25.023,77	31.188,68
9	+ Sonstige Erträge	7.918.087,28	380.313,08	18.002,54	383.937,35	2.597.144,25	252.145,08
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**107.124.140,64**	**521.646,14**	**169.763,96**	**799.838,64**	**6.484.360,62**	**2.230.249,59**
11	- Personalaufwendungen	30.168.652,98	2.743.144,89	2.637.717,55	2.539.899,24	4.318.737,86	2.819.419,25
12	- Versorgungsaufwendungen	2.321.057,85	190.383,64	30.014,99	60.821,14	23.547,21	31.550,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.439.884,42	89.420,27	121.661,99	35.529,98	2.283.237,89	831.832,24
14	- Abschreibungen	9.565.830,33	21.488,60	246.260,57	297.289,36	939.472,84	158.667,70
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	47.186.097,52	45.775,62	0,00	444.000,00	0,00	1.063.334,36
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.487.420,59	0,00	191,42	0,00	125.939,06	143.093,01
18	- sonstige Aufwendungen	5.353.578,64	376.434,33	558.360,59	211.370,11	126.248,61	266.726,27
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-107.522.522,33**	**-3.466.647,35**	**-3.594.207,11**	**-3.588.909,83**	**-7.817.183,47**	**-5.314.623,13**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-398.381,69**	**-2.945.001,21**	**-3.424.443,15**	**-2.789.071,19**	**-1.332.822,85**	**-3.084.373,54**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.081.804,92	0,00	239.231,18	187.214,33	2.192.986,30	210.954,78
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.081.804,92	37.336,72	255.904,44	187.749,15	889.823,45	233.607,67
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-398.381,69**	**-2.982.337,93**	**-3.441.116,41**	**-2.789.606,01**	**-29.660,00**	**-3.107.026,43**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 06	07	09	11	13
		in EUR					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.469.951,44	0,00	0,00	0,00	45.469.951,44	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.610.924,90	2.233.114,29	157.520,91	7.695.782,82	21.305.105,70	4.320,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.313.365,28	2.984.350,72	1.103.484,29	2.207.225,53	0,00	2.813,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.099.311,61	164.648,07	6.480,00	512.397,60	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.140.975,10	27.142,30	38.231,90	369.906,89	0,00	12.196,41
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	254.853,19	21.453,19	0,00	96.900,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.316.671,84	0,00	854.663,89	361,00	7.360.826,49	2.859,77
9	+ Sonstige Erträge	7.918.087,28	2.630.954,83	406.965,46	38.974,52	203.263,10	1.006.387,07
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**107.124.140,64**	**8.061.663,40**	**2.567.346,45**	**10.921.548,36**	**74.339.146,73**	**1.028.576,75**
11	- Personalaufwendungen	30.168.652,98	4.609.082,99	5.811.765,16	3.315.377,02	0,00	1.373.509,02
12	- Versorgungsaufwendungen	2.321.057,85	0,00	1.980.210,01	0,00	0,00	4.530,56
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.439.884,42	4.704.822,46	527.464,58	2.781.513,45	0,00	64.401,56
14	- Abschreibungen	9.565.830,33	5.714.289,27	452.743,36	1.734.799,91	0,00	818,72
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	47.186.097,52	160.000,00	266.644,57	19.502.233,47	25.704.109,50	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.487.420,59	239.121,88	2.822,00	6.489,56	969.644,09	119,57
18	- sonstige Aufwendungen	5.353.578,64	591.750,12	573.285,17	802.104,43	1.641.816,92	205.482,09
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-107.522.522,33**	**-16.019.066,72**	**-9.614.934,85**	**-28.142.517,84**	**-28.315.570,51**	**-1.648.861,52**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-398.381,69**	**-7.957.403,32**	**-7.047.588,40**	**-17.220.969,48**	**46.023.576,22**	**-620.284,77**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.081.804,92	2.359.392,74	196.271,46	494.965,17	0,00	200.788,96
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.081.804,92	2.438.223,80	281.082,40	1.598.337,81	0,00	159.739,48
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-398.381,69**	**-8.036.234,38**	**-7.132.399,34**	**-18.324.342,12**	**46.023.576,22**	**-579.235,29**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus-halte	Teilhaushalt
			in EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.469.951,44	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.610.924,90	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.313.365,28	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.099.311,61	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.140.975,10	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	254.853,19	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.316.671,84	
9	+ Sonstige Erträge	7.918.087,28	
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**107.124.140,64**	
11	- Personalaufwendungen	30.168.652,98	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.321.057,85	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.439.884,42	
14	- Abschreibungen	9.565.830,33	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	47.186.097,52	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.487.420,59	
18	- sonstige Aufwendungen	5.353.578,64	
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-107.522.522,33**	
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-398.381,69**	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.081.804,92	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.081.804,92	
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-398.381,69**	

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 01	02	03	04	05
			in EUR				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.233.629,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.121.024,53	63.879,30	0,00	0,00	4.800,00	655.777,57
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	5.499,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.788.466,57	0,00	10,40	14.009,59	353.046,31	668.884,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.199.034,73	0,00	2.214,80	0,00	2.512.128,12	910,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.992.494,35	2.560,96	89.634,98	125.093,27	707.633,16	621.574,37
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.775.643,85	0,00	0,00	3.261,92	17.230,91	1.542,52
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.336.492,42	9.920,08	455,83	207.381,94	48.424,54	6.664,26
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**95.452.285,26**	**76.360,34**	**92.316,01**	**349.746,72**	**3.643.263,04**	**1.955.353,20**
10	- Personalauszahlungen	29.177.945,57	2.571.226,13	2.694.008,88	2.529.287,82	4.308.591,36	2.750.451,21
11	- Versorgungsauszahlungen	1.633.083,17	209.967,64	30.426,84	61.171,21	23.734,58	31.550,30
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.160.745,59	88.581,12	122.502,77	35.063,10	2.330.195,78	848.643,45
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	46.548.394,84	45.718,64	0,00	444.000,00	0,00	1.008.308,47
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	548,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.116.903,68	0,00	0,00	0,00	54.805,38	85.647,25
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.320.894,47	374.411,58	543.926,18	203.544,05	115.505,83	251.218,78
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-93.958.516,08**	**-3.289.905,11**	**-3.390.864,67**	**-3.273.066,18**	**-6.832.832,93**	**-4.975.819,46**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**1.493.769,18**	**-3.213.544,77**	**-3.298.548,66**	**-2.923.319,46**	**-3.189.569,89**	**-3.020.466,26**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-37.336,72	-16.673,26	-534,82	1.303.162,85	-22.652,89
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.493.769,18	-3.250.881,49	-3.315.221,92	-2.923.854,28	-1.886.407,04	-3.043.119,15
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.350.209,70	0,00	0,00	800,00	14.636,06	40.050,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	116.000,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.470,32
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.608.966,93	0,00	0,00	0,00	1.425.738,75	187.100,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	488.671,86	0,00	0,00	25.000,00	462.862,42	809,44

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 06	07	09	10	11
		in EUR					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.233.629,15	0,00	0,00	0,00	0,00	45.233.629,15
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.121.024,53	19.087,79	1.300,00	7.066.754,17	0,00	21.305.105,70
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	5.499,66	0,00	0,00	890,38	4.609,28	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.788.466,57	2.814.519,95	1.111.627,44	1.811.626,04	11.910,36	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.199.034,73	157.700,85	6.010,00	520.070,96	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.992.494,35	25.619,05	38.322,58	369.985,13	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.775.643,85	0,00	0,00	361,00	0,00	4.753.247,50
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.336.492,42	2.597.176,62	209.431,04	8.877,61	0,00	552.427,96
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**95.452.285,26**	**5.614.104,26**	**1.366.691,06**	**9.778.565,29**	**16.519,64**	**71.844.410,31**
10	- Personalauszahlungen	29.177.945,57	4.623.313,75	5.028.671,53	3.308.353,59	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.633.083,17	0,00	1.271.702,04	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.160.745,59	4.461.318,53	518.041,79	2.694.061,86	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	46.548.394,84	160.000,00	247.653,73	19.008.203,36	0,00	25.634.510,64
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	548,76	0,00	-317,50	866,26	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.116.903,68	9.744,04	2.822,00	6.656,68	0,00	957.076,75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.320.894,47	198.283,20	564.913,99	796.334,96	0,00	1.032.979,29
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-93.958.516,08**	**-9.452.659,52**	**-7.633.487,58**	**-25.814.476,71**	**0,00**	**-27.624.566,68**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**1.493.769,18**	**-3.838.555,26**	**-6.266.796,52**	**-16.035.911,42**	**16.519,64**	**44.219.843,63**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-78.831,06	-84.810,94	-1.103.372,64	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.493.769,18	-3.917.386,32	-6.351.607,46	-17.139.284,06	16.519,64	44.219.843,63
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.350.209,70	50.000,00	230.371,55	10.898,99	0,00	14.003.453,10
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	116.000,06	110.529,74	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.608.966,93	965.575,19	1.552,99	29.000,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	488.671,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 12	Teilhaushalt 13
		in EUR		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.233.629,15	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	29.121.024,53	0,00	4.320,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	5.499,66	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.788.466,57	63,50	2.768,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.199.034,73	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.992.494,35	0,00	12.070,85
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.775.643,85	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.336.492,42	0,00	695.732,54
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**95.452.285,26**	**63,50**	**714.891,89**
10	- Personalauszahlungen	29.177.945,57	0,00	1.364.041,30
11	- Versorgungsauszahlungen	1.633.083,17	0,00	4.530,56
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.160.745,59	0,00	62.337,19
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	46.548.394,84	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	548,76	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.116.903,68	0,00	151,58
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.320.894,47	0,00	239.776,61
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-93.958.516,08**	**0,00**	**-1.670.837,24**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**1.493.769,18**	**63,50**	**-955.945,35**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	41.049,48
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.493.769,18	63,50	-914.895,87
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.350.209,70	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	116.000,06	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.608.966,93	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	488.671,86	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 01	02	03	04	05
		in EUR					
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	1.756.985,51	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**19.320.834,06**	**0,00**	**0,00**	**25.800,00**	**3.660.222,74**	**233.429,76**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.633.840,50	6.933,97	71.440,70	107.092,18	1.564.520,03	1.418.054,74
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	296.647,70	0,00	0,00	0,00	6.709,80	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**6.930.488,20**	**6.933,97**	**71.440,70**	**107.092,18**	**1.571.229,83**	**1.418.054,74**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	12.390.345,86	-6.933,97	-71.440,70	-81.292,18	2.088.992,91	-1.184.624,98
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**13.884.115,04**	**-3.257.815,46**	**-3.386.662,62**	**-3.005.146,46**	**202.585,87**	**-4.227.744,13**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 06	07	09	10	11
			in EUR				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**19.320.834,06**	**1.126.104,93**	**231.924,54**	**39.898,99**	**0,00**	**14.003.453,10**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.633.840,50	1.156.717,56	176.556,16	2.113.706,44	0,00	18.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	296.647,70	289.937,90	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**6.930.488,20**	**1.446.655,46**	**176.556,16**	**2.113.706,44**	**0,00**	**18.000,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	12.390.345,86	-320.550,53	55.368,38	-2.073.807,45	0,00	13.985.453,10
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**13.884.115,04**	**-4.237.936,85**	**-6.296.239,08**	**-19.213.091,51**	**16.519,64**	**58.205.296,73**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 12	Teilhaushalt 13
		in EUR		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**19.320.834,06**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.633.840,50	0,00	818,72
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	296.647,70	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**6.930.488,20**	**0,00**	**818,72**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	12.390.345,86	0,00	-818,72
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**13.884.115,04**	**63,50**	**-915.714,59**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte		
			1.1.1.02	1.1.1.01	1.1.1.04	1.1.8.00
		in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.176,80	104.879,30	297,50	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.564,42	0,00	2.564,42	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33.591,84	0,00	6.049,24	0,00	27.542,60
9	+ Sonstige Erträge	380.313,08	6.896,42	373.411,99	4,22	0,45
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**521.646,14**	**111.775,72**	**382.323,15**	**4,22**	**27.543,05**
11	- Personalaufwendungen	2.743.144,89	272.847,03	1.815.542,20	305.108,25	349.647,41
12	- Versorgungsaufwendungen	190.383,64	0,00	178.051,07	0,00	12.332,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.420,27	46.097,21	33.659,31	4.949,15	4.714,60
14	- Abschreibungen	21.488,60	98,05	19.953,78	1.349,66	87,11
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.775,62	37.160,59	7.373,00	1.242,03	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	376.434,33	20.992,27	238.621,46	113.943,81	2.876,79
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-3.466.647,35**	**-377.195,15**	**-2.293.200,82**	**-426.592,90**	**-369.658,48**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-2.945.001,21**	**-265.419,43**	**-1.910.877,67**	**-426.588,68**	**-342.115,43**
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.336,72	2.865,17	24.229,09	5.174,84	5.067,62
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-2.982.337,93**	**-268.284,60**	**-1.935.106,76**	**-431.763,52**	**-347.183,05**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte		
			1.1.1.02	1.1.1.01	1.1.1.04	1.1.8.00
		in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	63.879,30	63.879,30	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.560,96	0,00	2.560,96	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.920,08	6.896,42	3.018,99	4,22	0,45
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**76.360,34**	**70.775,72**	**5.579,95**	**4,22**	**0,45**
10	- Personalauszahlungen	2.571.226,13	273.120,83	1.645.849,46	310.046,79	342.209,05
11	- Versorgungsauszahlungen	209.967,64	0,00	195.588,93	0,00	14.378,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.581,12	45.485,32	33.432,05	4.949,15	4.714,60
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.718,64	37.651,64	7.373,00	694,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	374.411,58	21.053,81	243.213,30	108.705,98	1.438,49
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-3.289.905,11**	**-377.311,60**	**-2.125.456,74**	**-424.395,92**	**-362.740,85**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.213.544,77**	**-306.535,88**	**-2.119.876,79**	**-424.391,70**	**-362.740,40**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.336,72	-2.865,17	-24.229,09	-5.174,84	-5.067,62
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.250.881,49	-309.401,05	-2.144.105,88	-429.566,54	-367.808,02
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.933,97	0,00	6.933,97	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**6.933,97**	**0,00**	**6.933,97**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.933,97	0,00	-6.933,97	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-3.257.815,46**	**-309.401,05**	**-2.151.039,85**	**-429.566,54**	**-367.808,02**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			1.1.4.04	1.1.1.05	1.1.2.00	1.1.3.00	1.1.4.05
		in EUR					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,40	0,00	0,00	0,00	0,00	10,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.707,30	0,00	0,00	4.433,30	0,00	274,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.354,84	1.439,78	0,00	59.225,88	1.329,24	28,60
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.688,88	0,00	0,00	2.471,56	2.550,38	0,00
9	+ Sonstige Erträge	18.002,54	473,69	0,14	17.512,57	1,52	14,62
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**169.763,96**	**1.913,47**	**0,14**	**83.643,31**	**3.881,14**	**327,62**
11	- Personalaufwendungen	2.637.717,55	677.260,63	202.949,89	983.912,06	310.095,37	390.341,94
12	- Versorgungsaufwendungen	30.014,99	0,00	0,00	14.627,29	12.115,13	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.661,99	9.461,99	26,99	28.902,94	4.868,87	76.099,16
14	- Abschreibungen	246.260,57	207.563,63	0,00	23.479,69	3.425,10	5.611,64
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	191,42	0,00	0,00	191,42	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	558.360,59	198.193,48	10.916,06	261.394,55	17.622,49	37.482,45
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-3.594.207,11**	**-1.092.479,73**	**-213.892,94**	**-1.312.507,95**	**-348.126,96**	**-509.535,19**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-3.424.443,15**	**-1.090.566,26**	**-213.892,80**	**-1.228.864,64**	**-344.245,82**	**-509.207,57**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	239.231,18	0,00	214.048,37	25.182,81	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	255.904,44	59.348,34	155,57	67.522,87	55.857,30	59.854,78
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-3.441.116,41**	**-1.149.914,60**	**0,00**	**-1.271.204,70**	**-400.103,12**	**-569.062,35**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte 1.2.1.02
		in EUR	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,40	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.707,30	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.354,84	79.331,34
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.688,88	666,94
9	+ Sonstige Erträge	18.002,54	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**169.763,96**	**79.998,28**
11	- Personalaufwendungen	2.637.717,55	73.157,66
12	- Versorgungsaufwendungen	30.014,99	3.272,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.661,99	2.302,04
14	- Abschreibungen	246.260,57	6.180,51
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	191,42	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	558.360,59	32.751,56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-3.594.207,11**	**-117.664,34**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-3.424.443,15**	**-37.666,06**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	239.231,18	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	255.904,44	13.165,58
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-3.441.116,41**	**-50.831,64**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			1.1.4.04	1.1.1.05	1.1.2.00	1.1.3.00	1.1.4.05
				in EUR			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,40	0,00	0,00	0,00	0,00	10,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.214,80	0,00	0,00	1.940,80	0,00	274,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.634,98	1.552,94	0,00	54.040,19	3.891,09	28,60
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	455,83	438,21	0,14	1,34	1,52	14,62
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**92.316,01**	**1.991,15**	**0,14**	**55.982,33**	**3.892,61**	**327,62**
10	- Personalauszahlungen	2.694.008,88	677.308,21	201.781,94	1.047.748,37	304.091,48	391.382,06
11	- Versorgungsauszahlungen	30.426,84	0,00	0,00	14.771,44	12.382,83	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.502,77	9.507,71	26,99	28.930,99	4.868,87	76.866,17
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	543.926,18	192.003,62	11.148,94	250.323,57	17.232,46	40.466,03
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-3.390.864,67**	**-878.819,54**	**-212.957,87**	**-1.341.774,37**	**-338.575,64**	**-508.714,26**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.298.548,66**	**-876.828,39**	**-212.957,73**	**-1.285.792,04**	**-334.683,03**	**-508.386,64**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.673,26	-59.126,26	212.957,73	-42.117,98	-55.635,22	-59.632,70
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.315.221,92	-935.954,65	0,00	-1.327.910,02	-390.318,25	-568.019,34
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	71.440,70	58.162,94	0,00	7.556,50	0,00	2.042,13
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**71.440,70**	**58.162,94**	**0,00**	**7.556,50**	**0,00**	**2.042,13**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-71.440,70	-58.162,94	0,00	-7.556,50	0,00	-2.042,13
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-3.386.662,62**	**-994.117,59**	**0,00**	**-1.335.466,52**	**-390.318,25**	**-570.061,47**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte 1.2.1.02
		in EUR	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,40	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.214,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.634,98	30.122,16
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	455,83	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**92.316,01**	**30.122,16**
10	- Personalauszahlungen	2.694.008,88	71.696,82
11	- Versorgungsauszahlungen	30.426,84	3.272,57
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.502,77	2.302,04
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	543.926,18	32.751,56
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-3.390.864,67**	**-110.022,99**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.298.548,66**	**-79.900,83**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.673,26	-13.118,83
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.315.221,92	-93.019,66
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	71.440,70	3.679,13
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**71.440,70**	**3.679,13**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-71.440,70	-3.679,13
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-3.386.662,62**	**-96.698,79**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

03 - THH 03 Amt für Finanzen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.7.1.00	5.7.5.00	1.1.1.06	1.1.6.00	1.2.1.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.266,85	237.249,07	0,00	0,00	17,78	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.518,35	0,00	1.526,90	0,00	12.916,45	75,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.148,57	0,00	385,00	0,00	155.763,57	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	5.500,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.467,52	3.261,92	0,00	0,00	-794,40	0,00
9	+ Sonstige Erträge	383.937,35	0,20	0,00	1,97	383.913,28	21,90
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**799.838,64**	**246.011,19**	**1.911,90**	**1,97**	**551.816,68**	**96,90**
11	- Personalaufwendungen	2.539.899,24	279.493,08	93.240,82	121.284,14	1.970.434,39	75.446,81
12	- Versorgungsaufwendungen	60.821,14	0,00	0,00	23.804,52	37.016,62	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.529,98	2.768,16	4.634,24	2.193,61	25.010,67	923,30
14	- Abschreibungen	297.289,36	270.146,05	2.090,70	0,00	24.709,86	342,75
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	444.000,00	91.000,00	353.000,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	211.370,11	27.143,29	28.051,09	1.678,62	153.421,45	1.075,66
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-3.588.909,83**	**-670.550,58**	**-481.016,85**	**-148.960,89**	**-2.210.592,99**	**-77.788,52**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-2.789.071,19**	**-424.539,39**	**-479.104,95**	**-148.958,92**	**-1.658.776,31**	**-77.691,62**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	187.214,33	0,00	0,00	151.251,58	35.962,75	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	187.749,15	38.570,65	35.918,43	2.292,66	103.756,89	7.210,52
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-2.789.606,01**	**-463.110,04**	**-515.023,38**	**0,00**	**-1.726.570,45**	**-84.902,14**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

03 - THH 03 Amt für Finanzen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.7.1.00	5.7.5.00	1.1.1.06	1.1.6.00	1.2.1.01
		in EUR					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.009,59	0,00	11.535,34	0,00	2.399,25	75,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.093,27	23,26	385,00	0,00	124.685,01	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.261,92	3.261,92	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	207.381,94	0,20	0,00	1,97	207.357,87	21,90
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**349.746,72**	**3.285,38**	**11.920,34**	**1,97**	**334.442,13**	**96,90**
10	- Personalauszahlungen	2.529.287,82	279.535,44	93.281,02	121.237,93	1.959.695,45	75.537,98
11	- Versorgungsauszahlungen	61.171,21	0,00	0,00	23.804,52	37.366,69	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.063,10	2.768,16	4.634,24	2.193,61	24.543,79	923,30
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	444.000,00	91.000,00	353.000,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	203.544,05	25.098,95	26.156,55	1.674,38	149.547,59	1.066,58
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-3.273.066,18**	**-398.402,55**	**-477.071,81**	**-148.910,44**	**-2.171.153,52**	**-77.527,86**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-2.923.319,46**	**-395.117,17**	**-465.151,47**	**-148.908,47**	**-1.836.711,39**	**-77.430,96**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-534,82	-38.559,05	-35.906,83	148.908,47	-67.768,90	-7.208,51
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.923.854,28	-433.676,22	-501.058,30	0,00	-1.904.480,29	-84.639,47
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**25.800,00**	**25.000,00**	**0,00**	**0,00**	**800,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	107.092,18	21.514,95	0,00	0,00	85.234,48	342,75
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**107.092,18**	**21.514,95**	**0,00**	**0,00**	**85.234,48**	**342,75**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-81.292,18	3.485,05	0,00	0,00	-84.434,48	-342,75
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-3.005.146,46**	**-430.191,17**	**-501.058,30**	**0,00**	**-1.988.914,77**	**-84.982,22**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			1.1.4.01	4.2.4.01	4.2.4.02	4.2.4.03	4.2.4.06
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.859,96	150.186,98	790,18	0,00	25.782,90	9.249,30
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.774,32	0,00	1.355,27	0,00	60.244,02	10.164,29
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.168,64	388.675,05	0,00	0,00	1.680,00	1.227,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	780.389,68	680.186,49	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	131.000,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.023,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1,49
9	+ Sonstige Erträge	2.597.144,25	29.280,05	0,00	8.742,47	4.330,87	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**6.484.360,62**	**1.251.928,57**	**2.145,45**	**8.742,47**	**92.037,79**	**20.642,20**
11	- Personalaufwendungen	4.318.737,86	3.507.749,92	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	23.547,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.237,89	633.631,15	6.494,64	-0,01	275.005,76	67.320,15
14	- Abschreibungen	939.472,84	421.985,47	35.656,27	0,00	87.588,10	44.309,04
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.939,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	126.248,61	60.002,20	5,55	0,00	653,25	1.055,56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-7.817.183,47**	**-4.623.368,74**	**-42.156,46**	**0,01**	**-363.247,11**	**-112.684,75**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-1.332.822,85**	**-3.371.440,17**	**-40.011,01**	**8.742,48**	**-271.209,32**	**-92.042,55**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.192.986,30	1.976.408,82	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	889.823,45	171.205,19	30.836,34	0,00	227.638,27	42.101,43
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-29.660,00**	**-1.566.236,54**	**-70.847,35**	**8.742,48**	**-498.847,59**	**-134.143,98**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.07	4.2.4.08	4.2.4.09	4.2.4.10	4.2.4.11
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.859,96	8.695,51	6.995,07	0,00	2.774,18	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.774,32	9.719,32	4.081,53	6.002,52	16.781,93	3.735,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.168,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	780.389,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	131.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.023,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.597.144,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**6.484.360,62**	**18.414,83**	**11.076,60**	**6.002,52**	**19.556,11**	**3.735,31**
11	- Personalaufwendungen	4.318.737,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	23.547,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.237,89	41.610,57	54.703,06	46.128,80	21.424,25	9.840,50
14	- Abschreibungen	939.472,84	284,54	10.966,64	10.912,28	23.859,47	1.570,23
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.939,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	126.248,61	765,25	1.075,68	615,42	406,84	332,98
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-7.817.183,47**	**-42.660,36**	**-66.745,38**	**-57.656,50**	**-45.690,56**	**-11.743,71**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-1.332.822,85**	**-24.245,53**	**-55.668,78**	**-51.653,98**	**-26.134,45**	**-8.008,40**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.192.986,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	889.823,45	42.438,59	30.625,40	51.594,08	36.817,77	18.462,30
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-29.660,00**	**-66.684,12**	**-86.294,18**	**-103.248,06**	**-62.952,22**	**-26.470,70**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.12	4.2.4.13	4.2.4.14	4.2.4.15	4.2.4.16
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.859,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.774,32	6.153,78	2.818,51	2.673,97	3.016,81	1.882,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.168,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	780.389,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	131.000,00	0,00	127.400,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.023,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.597.144,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**6.484.360,62**	**6.153,78**	**130.218,51**	**2.673,97**	**3.016,81**	**1.882,36**
11	- Personalaufwendungen	4.318.737,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	23.547,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.237,89	55.137,47	13.036,97	20.771,17	2.052,53	8.338,61
14	- Abschreibungen	939.472,84	288,55	-1,00	0,00	0,00	80,77
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.939,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	126.248,61	829,90	153,01	399,21	246,16	878,19
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-7.817.183,47**	**-56.255,92**	**-13.188,98**	**-21.170,38**	**-2.298,69**	**-9.297,57**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-1.332.822,85**	**-50.102,14**	**117.029,53**	**-18.496,41**	**718,12**	**-7.415,21**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.192.986,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	889.823,45	39.945,27	15.621,42	14.762,06	6.170,02	34.271,04
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-29.660,00**	**-90.047,41**	**101.408,11**	**-33.258,47**	**-5.451,90**	**-41.686,25**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			4.2.4.17	4.2.4.18	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.859,96	0,00	0,00	65,37	0,00	12.320,47
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.774,32	5.351,23	0,00	0,00	0,00	32.095,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.168,64	0,00	10.357,56	216.300,98	0,00	941.153,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	780.389,68	0,00	0,00	15.364,50	3.124,80	66.603,78
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	131.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.023,77	0,00	0,00	0,00	0,00	24.875,28
9	+ Sonstige Erträge	2.597.144,25	0,00	0,00	0,00	20,97	2.546.938,16
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**6.484.360,62**	**5.351,23**	**10.357,56**	**231.730,85**	**3.145,77**	**3.623.986,86**
11	- Personalaufwendungen	4.318.737,86	0,00	0,00	166.878,83	207.559,48	306.728,27
12	- Versorgungsaufwendungen	23.547,21	0,00	0,00	0,00	0,00	23.547,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.237,89	17.860,63	14.187,53	55.224,39	2.622,16	148.324,40
14	- Abschreibungen	939.472,84	0,00	1.051,65	31.942,20	0,00	267.317,51
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.939,06	0,00	0,00	0,00	0,00	125.939,06
18	- sonstige Aufwendungen	126.248,61	366,83	303,45	5.763,99	9.374,65	40.395,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-7.817.183,47**	**-18.227,46**	**-15.542,63**	**-259.809,41**	**-219.556,29**	**-912.251,45**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-1.332.822,85**	**-12.876,23**	**-5.185,07**	**-28.078,56**	**-216.410,52**	**2.711.735,41**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.192.986,30	0,00	0,00	0,00	216.577,48	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	889.823,45	20.395,11	0,00	10.831,89	166,96	74.510,60
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-29.660,00**	**-33.271,34**	**-5.185,07**	**-38.910,45**	**0,00**	**2.637.224,81**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.4.04	4.2.4.05	5.5.1.01	5.5.5.02
		in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.859,96	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.774,32	77.380,84	4.576,06	0,00	75.741,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.168,64	0,00	0,00	0,00	850.773,99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	780.389,68	0,00	0,00	0,00	15.110,11
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	131.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.023,77	147,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.597.144,25	7.831,73	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**6.484.360,62**	**85.359,57**	**4.576,06**	**0,00**	**941.625,44**
11	- Personalaufwendungen	4.318.737,86	0,00	54.962,92	5.999,50	68.858,94
12	- Versorgungsaufwendungen	23.547,21	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.237,89	513.602,42	4.699,61	0,00	271.221,13
14	- Abschreibungen	939.472,84	0,00	1.661,12	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.939,06	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	126.248,61	0,00	228,27	0,00	2.397,22
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-7.817.183,47**	**-513.602,42**	**-61.551,92**	**-5.999,50**	**-342.477,29**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-1.332.822,85**	**-428.242,85**	**-56.975,86**	**-5.999,50**	**599.148,15**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.192.986,30	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	889.823,45	0,00	17.054,81	4,74	4.370,16
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-29.660,00**	**-428.242,85**	**-74.030,67**	**-6.004,24**	**594.777,99**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			1.1.4.01	4.2.4.01	4.2.4.02	4.2.4.03	4.2.4.06
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.046,31	0,00	1.267,03	15.380,66	61.989,64	19.963,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.128,12	397.721,22	0,00	0,00	1.580,00	1.227,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.633,16	610.521,51	0,00	0,00	3,95	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.230,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1,49
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.424,54	2.371,16	0,00	8.742,47	5.203,33	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**3.643.263,04**	**1.015.413,89**	**1.267,03**	**24.123,13**	**68.776,92**	**21.191,95**
10	- Personalauszahlungen	4.308.591,36	3.506.040,19	0,00	1.018,59	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	23.734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.330.195,78	622.992,65	6.734,96	-15.150,00	267.865,01	68.511,63
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	54.805,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	115.505,83	54.253,88	5,55	-2.004,49	653,25	1.004,16
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-6.832.832,93**	**-4.183.286,72**	**-6.740,51**	**16.135,90**	**-268.518,26**	**-69.515,79**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.189.569,89**	**-3.167.872,83**	**-5.473,48**	**40.259,03**	**-199.741,34**	**-48.323,84**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.303.162,85	1.805.040,94	-30.836,34	0,00	-227.638,27	-42.101,43
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.886.407,04	-1.362.831,89	-36.309,82	40.259,03	-427.379,61	-90.425,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.636,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.425.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	462.862,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**3.660.222,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.564.520,03	427.592,81	0,00	0,00	7.866,94	973,64
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.709,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.571.229,83**	**427.592,81**	**0,00**	**0,00**	**7.866,94**	**973,64**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.07	4.2.4.08	4.2.4.09	4.2.4.10	4.2.4.11
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.046,31	7.299,15	3.065,56	5.701,68	16.176,89	3.382,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.128,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.633,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.230,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.424,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**3.643.263,04**	**7.299,15**	**3.065,56**	**5.701,68**	**16.176,89**	**3.382,37**
10	- Personalauszahlungen	4.308.591,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	23.734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.330.195,78	42.400,03	54.991,09	47.708,72	20.076,34	8.899,02
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	54.805,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	115.505,83	765,25	1.075,68	615,42	406,84	332,98
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-6.832.832,93**	**-43.165,28**	**-56.066,77**	**-48.324,14**	**-20.483,18**	**-9.232,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.189.569,89**	**-35.866,13**	**-53.001,21**	**-42.622,46**	**-4.306,29**	**-5.849,63**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.303.162,85	-42.438,59	-30.625,40	-51.594,08	-36.817,77	-18.462,30
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.886.407,04	-78.304,72	-83.626,61	-94.216,54	-41.124,06	-24.311,93
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.636,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.425.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	462.862,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**3.660.222,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.564.520,03	284,54	294,80	1.725,03	383,28	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.709,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.571.229,83**	**284,54**	**294,80**	**1.725,03**	**383,28**	**0,00**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.12	4.2.4.13	4.2.4.14	4.2.4.15	4.2.4.16
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.046,31	5.031,93	1.953,80	1.997,49	1.840,34	1.294,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.128,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.633,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.230,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.424,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**3.643.263,04**	**5.031,93**	**1.953,80**	**1.997,49**	**1.840,34**	**1.294,12**
10	- Personalauszahlungen	4.308.591,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	23.734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.330.195,78	52.195,05	13.074,79	21.248,22	419,08	8.014,57
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	54.805,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	115.505,83	829,90	153,01	399,21	246,16	878,19
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-6.832.832,93**	**-53.024,95**	**-13.227,80**	**-21.647,43**	**-665,24**	**-8.892,76**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.189.569,89**	**-47.993,02**	**-11.274,00**	**-19.649,94**	**1.175,10**	**-7.598,64**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.303.162,85	-39.945,27	-15.621,42	-14.762,06	-6.170,02	-34.271,04
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.886.407,04	-87.938,29	-26.895,42	-34.412,00	-4.994,92	-41.869,68
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.636,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.425.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	462.862,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**3.660.222,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.564.520,03	288,55	823.726,50	0,00	0,00	80,77
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.709,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.571.229,83**	**288,55**	**823.726,50**	**0,00**	**0,00**	**80,77**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			4.2.4.17	4.2.4.18	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.046,31	4.657,96	0,00	0,00	0,00	42.229,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.128,12	0,00	10.569,56	234.582,09	0,00	962.442,28
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.633,16	0,00	0,00	15.334,54	2.918,40	63.768,32
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.230,91	0,00	0,00	0,00	0,00	17.082,42
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.424,54	0,00	0,00	0,00	20,97	24.254,88
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**3.643.263,04**	**4.657,96**	**10.569,56**	**249.916,63**	**2.939,37**	**1.109.777,62**
10	- Personalauszahlungen	4.308.591,36	0,00	0,00	173.331,55	207.468,01	291.987,41
11	- Versorgungsauszahlungen	23.734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	23.734,58
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.330.195,78	17.672,91	14.948,29	128.782,23	2.497,05	165.740,92
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	54.805,38	0,00	0,00	0,00	0,00	54.805,38
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	115.505,83	366,83	303,45	6.476,01	9.627,65	36.556,81
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-6.832.832,93**	**-18.039,74**	**-15.251,74**	**-308.589,79**	**-219.592,71**	**-572.825,10**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.189.569,89**	**-13.381,78**	**-4.682,18**	**-58.673,16**	**-216.653,34**	**536.952,52**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.303.162,85	-20.395,11	0,00	-10.841,60	216.653,34	-74.568,87
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.886.407,04	-33.776,89	-4.682,18	-69.514,76	0,00	462.383,65
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.636,06	0,00	0,00	14.636,06	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.425.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.425.738,75
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	462.862,42	0,00	0,00	0,00	0,00	462.862,42
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.756.985,51
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**3.660.222,74**	**0,00**	**0,00**	**14.636,06**	**0,00**	**3.645.586,68**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.564.520,03	0,00	0,00	55.438,85	0,00	239.129,51
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.709,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6.709,80
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.571.229,83**	**0,00**	**0,00**	**55.438,85**	**0,00**	**245.839,31**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.4.04	4.2.4.05	5.5.1.01	5.5.5.02
			in EUR			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.046,31	86.682,26	3.258,40	0,00	69.873,97
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.128,12	0,00	0,00	0,00	904.005,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.633,16	0,00	0,00	0,00	15.086,44
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.230,91	147,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	48.424,54	7.831,73	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**3.643.263,04**	**94.660,99**	**3.258,40**	**0,00**	**988.966,26**
10	- Personalauszahlungen	4.308.591,36	0,00	54.129,72	5.902,10	68.713,79
11	- Versorgungsauszahlungen	23.734,58	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.330.195,78	513.602,42	4.247,68	0,00	262.723,12
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	54.805,38	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	115.505,83	0,00	228,27	0,00	2.331,82
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-6.832.832,93**	**-513.602,42**	**-58.605,67**	**-5.902,10**	**-333.768,73**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.189.569,89**	**-418.941,43**	**-55.347,27**	**-5.902,10**	**655.197,53**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.303.162,85	0,00	-17.062,10	-4,74	-4.375,02
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.886.407,04	-418.941,43	-72.409,37	-5.906,84	650.822,51
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.636,06	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.425.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	462.862,42	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**3.660.222,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.564.520,03	0,00	6.734,81	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.709,80	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.571.229,83**	**0,00**	**6.734,81**	**0,00**	**0,00**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			1.1.4.01	4.2.4.01	4.2.4.02	4.2.4.03	4.2.4.06
		in EUR					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.088.992,91	-427.592,81	0,00	0,00	-7.866,94	-973,64
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**202.585,87**	**-1.790.424,70**	**-36.309,82**	**40.259,03**	**-435.246,55**	**-91.398,91**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.07	4.2.4.08	4.2.4.09	4.2.4.10	4.2.4.11
			in EUR				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.088.992,91	-284,54	-294,80	-1.725,03	-383,28	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**202.585,87**	**-78.589,26**	**-83.921,41**	**-95.941,57**	**-41.507,34**	**-24.311,93**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.12	4.2.4.13	4.2.4.14	4.2.4.15	4.2.4.16
			in EUR				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.088.992,91	-288,55	-823.726,50	0,00	0,00	-80,77
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**202.585,87**	**-88.226,84**	**-850.621,92**	**-34.412,00**	**-4.994,92**	**-41.950,45**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			4.2.4.17	4.2.4.18	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02
		in EUR					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.088.992,91	0,00	0,00	-40.802,79	0,00	3.399.747,37
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**202.585,87**	**-33.776,89**	**-4.682,18**	**-110.317,55**	**0,00**	**3.862.131,02**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.4.04	4.2.4.05	5.5.1.01	5.5.5.02
			in EUR			
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.088.992,91	0,00	-6.734,81	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**202.585,87**	**-418.941,43**	**-79.144,18**	**-5.906,84**	**650.822,51**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	1.1.1.08	5.1.1.02	5.2.1.00
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	655.777,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.188,17	0,00	400,00	0,00	15.682,72	652.614,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	613.040,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.188,68	0,00	0,00	0,00	0,00	29.646,16
9	+ Sonstige Erträge	252.145,08	13,43	243.843,72	0,00	0,00	4.285,14
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.230.249,59**	**13,43**	**244.243,72**	**0,00**	**15.682,72**	**686.545,80**
11	- Personalaufwendungen	2.819.419,25	785.674,70	0,00	199.900,92	220.889,19	1.012.584,75
12	- Versorgungsaufwendungen	31.550,30	0,00	0,00	0,00	0,00	31.550,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	831.832,24	5.327,97	0,00	0,00	24.462,60	464.720,44
14	- Abschreibungen	158.667,70	6.904,42	2.026,78	0,00	6.829,02	7.947,59
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.063.334,36	0,00	528.899,72	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	143.093,01	0,00	143.093,01	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	266.726,27	36.270,91	31.905,54	0,00	57.228,05	32.918,18
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-5.314.623,13**	**-834.178,00**	**-705.925,05**	**-199.900,92**	**-309.408,86**	**-1.549.721,26**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-3.084.373,54**	**-834.164,57**	**-461.681,33**	**-199.900,92**	**-293.726,14**	**-863.175,46**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	210.954,78	0,00	0,00	200.019,48	10.935,30	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.607,67	109.295,95	24.002,34	118,56	14.577,26	31.273,46
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-3.107.026,43**	**-943.460,52**	**-485.683,67**	**0,00**	**-297.368,10**	**-894.448,92**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.2.01	5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	655.777,57	0,00	0,00	0,00	0,00	519.434,64
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.188,17	0,00	4.175,00	0,00	215,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	613.040,09	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.188,68	1.542,52	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	252.145,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.230.249,59**	**1.542,52**	**4.175,00**	**0,00**	**215,00**	**919.434,64**
11	- Personalaufwendungen	2.819.419,25	13.337,59	151.129,77	17.450,46	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	31.550,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	831.832,24	108,34	2.397,17	78.835,33	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	158.667,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.063.334,36	0,00	15.000,00	0,00	0,00	519.434,64
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	143.093,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	266.726,27	0,00	16.608,83	2.788,09	0,00	13.181,28
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-5.314.623,13**	**-13.445,93**	**-185.135,77**	**-99.073,88**	**0,00**	**-532.615,92**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-3.084.373,54**	**-11.903,41**	**-180.960,77**	**-99.073,88**	**215,00**	**386.818,72**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	210.954,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.607,67	2.139,27	16.096,38	2.076,82	0,00	4.000,39
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-3.107.026,43**	**-14.042,68**	**-197.057,15**	**-101.150,70**	**215,00**	**382.818,33**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.5.2.00	5.5.4.00	5.6.1.00
		in EUR			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	655.777,57	0,00	136.342,93	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.188,17	0,00	4.100,95	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	910,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	613.040,09	213.040,09	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.188,68	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	252.145,08	0,00	2,79	4.000,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.230.249,59**	**213.040,09**	**141.356,67**	**4.000,00**
11	- Personalaufwendungen	2.819.419,25	15.656,22	402.795,65	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	31.550,30	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	831.832,24	221.880,86	34.099,53	0,00
14	- Abschreibungen	158.667,70	128.385,72	6.574,17	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.063.334,36	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	143.093,01	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	266.726,27	0,00	75.825,39	0,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-5.314.623,13**	**-365.922,80**	**-519.294,74**	**0,00**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-3.084.373,54**	**-152.882,71**	**-377.938,07**	**4.000,00**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	210.954,78	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.607,67	4.016,32	26.010,92	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-3.107.026,43**	**-156.899,03**	**-403.948,99**	**4.000,00**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	5.1.1.02	5.2.1.00	5.2.2.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	655.777,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	668.884,48	0,00	400,00	11.812,98	645.726,15	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.542,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.542,52
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.664,26	14,53	-1.638,20	0,00	4.285,14	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**1.955.353,20**	**14,53**	**-1.238,20**	**11.812,98**	**650.011,29**	**1.542,52**
10	- Personalauszahlungen	2.750.451,21	786.517,53	0,00	220.316,43	942.943,92	13.337,00
11	- Versorgungsauszahlungen	31.550,30	0,00	0,00	0,00	31.550,30	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	848.643,45	5.327,97	0,00	25.447,59	457.299,96	108,34
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.008.308,47	0,00	473.873,83	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	85.647,25	0,00	85.647,25	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	251.218,78	35.733,14	8.214,95	57.378,47	32.303,87	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-4.975.819,46**	**-827.578,64**	**-567.736,03**	**-303.142,49**	**-1.464.098,05**	**-13.445,34**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.020.466,26**	**-827.564,11**	**-568.974,23**	**-291.329,51**	**-814.086,76**	**-11.902,82**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.652,89	-108.945,53	-23.918,24	-3.613,92	-31.203,38	-2.132,27
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.043.119,15	-936.509,64	-592.892,47	-294.943,43	-845.290,14	-14.035,09
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.470,32	0,00	0,00	0,00	5.470,32	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	187.100,00	0,00	187.100,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	809,44	0,00	0,00	0,00	0,00	809,44
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**233.429,76**	**0,00**	**187.100,00**	**0,00**	**5.470,32**	**809,44**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.418.054,74	3.720,04	1.225.411,56	0,00	1.517,66	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.418.054,74**	**3.720,04**	**1.225.411,56**	**0,00**	**1.517,66**	**0,00**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00	5.5.2.00
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	655.777,57	0,00	0,00	0,00	519.434,64	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	668.884,48	6.350,00	203,35	215,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.574,37	0,00	0,00	0,00	400.000,00	221.574,37
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.542,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.664,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**1.955.353,20**	**6.350,00**	**203,35**	**215,00**	**919.434,64**	**221.574,37**
10	- Personalauszahlungen	2.750.451,21	151.235,28	18.160,12	0,00	0,00	16.018,78
11	- Versorgungsauszahlungen	31.550,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	848.643,45	2.397,17	77.508,08	0,00	0,00	254.747,90
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.008.308,47	15.000,00	0,00	0,00	519.434,64	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	85.647,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	251.218,78	16.608,83	2.788,09	0,00	12.714,21	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-4.975.819,46**	**-185.241,28**	**-98.456,29**	**0,00**	**-532.148,85**	**-270.766,68**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.020.466,26**	**-178.891,28**	**-98.252,94**	**215,00**	**387.285,79**	**-49.192,31**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.652,89	-16.040,31	-2.069,82	0,00	-3.986,37	-4.002,30
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.043.119,15	-194.931,59	-100.322,76	215,00	383.299,42	-53.194,61
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.050,00	0,00	40.050,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.470,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	187.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	809,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**233.429,76**	**0,00**	**40.050,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.418.054,74	0,00	68.725,73	0,00	0,00	116.888,18
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.418.054,74**	**0,00**	**68.725,73**	**0,00**	**0,00**	**116.888,18**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.4.00	5.6.1.00
			in EUR	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	655.777,57	136.342,93	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	668.884,48	4.119,95	57,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	910,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.574,37	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.542,52	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.664,26	2,79	4.000,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**1.955.353,20**	**141.375,67**	**4.057,05**
10	- Personalauszahlungen	2.750.451,21	402.722,06	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	31.550,30	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	848.643,45	25.806,44	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.008.308,47	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	85.647,25	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	251.218,78	85.477,22	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-4.975.819,46**	**-514.005,72**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.020.466,26**	**-372.630,05**	**4.057,05**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.652,89	-25.940,84	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.043.119,15	-398.570,89	4.057,05
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.050,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.470,32	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	187.100,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	809,44	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**233.429,76**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.418.054,74	1.791,57	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.418.054,74**	**1.791,57**	**0,00**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	5.1.1.02	5.2.1.00	5.2.2.01
		in EUR					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.184.624,98	-3.720,04	-1.038.311,56	0,00	3.952,66	809,44
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-4.227.744,13**	**-940.229,68**	**-1.631.204,03**	**-294.943,43**	**-841.337,48**	**-13.225,65**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00	5.5.2.00
		in EUR					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.184.624,98	0,00	-28.675,73	0,00	0,00	-116.888,18
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-4.227.744,13**	**-194.931,59**	**-128.998,49**	**215,00**	**383.299,42**	**-170.082,79**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.4.00	5.6.1.00
		in EUR		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.184.624,98	-1.791,57	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-4.227.744,13**	**-400.362,46**	**4.057,05**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.233.114,29	1.782.506,54	0,00	15.621,72	0,00	1.759,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.984.350,72	288.849,08	601.662,69	420,38	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.648,07	131.436,67	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.142,30	0,00	0,00	0,00	0,00	178,36
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	21.453,19	21.453,19	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.630.954,83	36.799,93	-4.598,39	1.800,50	-210,95	78.654,58
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**8.061.663,40**	**2.261.045,41**	**597.064,30**	**17.842,60**	**-210,95**	**80.592,29**
11	- Personalaufwendungen	4.609.082,99	363.061,69	0,00	155.682,77	189.813,18	2.486.363,43
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.704.822,46	2.548.132,19	116.033,39	189.695,93	69,54	406.902,24
14	- Abschreibungen	5.714.289,27	4.756.784,50	14.422,26	53.593,28	0,00	209.030,20
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	239.121,88	238.634,01	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	591.750,12	158.406,05	195.917,31	6.734,90	11.284,71	92.387,57
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-16.019.066,72**	**-8.065.018,44**	**-326.372,96**	**-405.706,88**	**-201.167,43**	**-3.194.683,44**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-7.957.403,32**	**-5.803.973,03**	**270.691,34**	**-387.864,28**	**-201.378,38**	**-3.114.091,15**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.359.392,74	66.224,00	42.099,02	0,00	204.060,08	2.047.009,64
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.438.223,80	565.042,52	558.461,37	1.075.468,07	2.681,70	57.267,96
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.036.234,38**	**-6.302.791,55**	**-245.671,01**	**-1.463.332,35**	**0,00**	**-1.124.349,47**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00	5.4.3.00
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.233.114,29	0,00	0,00	861,11	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.984.350,72	0,00	190.875,50	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.648,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.142,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	21.453,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.630.954,83	0,00	0,00	0,00	2.513.568,36	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**8.061.663,40**	**0,00**	**190.875,50**	**861,11**	**2.513.568,36**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	4.609.082,99	37.930,36	118.815,41	0,00	5.823,14	856,72
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.704.822,46	0,00	1.663,06	0,00	34,39	7,41
14	- Abschreibungen	5.714.289,27	0,00	19,04	11.595,53	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	239.121,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	591.750,12	0,00	3.508,10	0,00	0,00	0,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-16.019.066,72**	**-37.930,36**	**-124.005,61**	**-171.595,53**	**-5.857,53**	**-864,13**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-7.957.403,32**	**-37.930,36**	**66.869,89**	**-170.734,42**	**2.507.710,83**	**-864,13**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.359.392,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.438.223,80	6.360,00	21.471,85	4.081,20	4.125,02	4.672,40
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.036.234,38**	**-44.290,36**	**45.398,04**	**-174.815,62**	**2.503.585,81**	**-5.536,53**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02	5.4.9.00
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.233.114,29	0,00	0,00	300.057,18	111.251,91	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.984.350,72	682.674,45	9.900,64	72.238,21	32.111,64	13.281,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.648,07	0,00	0,00	13.230,63	19.980,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.142,30	0,00	0,00	1.634,49	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	21.453,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.630.954,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**8.061.663,40**	**682.674,45**	**9.900,64**	**387.160,51**	**163.344,32**	**13.281,39**
11	- Personalaufwendungen	4.609.082,99	2.206,38	0,00	75.171,28	0,00	239.296,80
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.704.822,46	213.500,78	11.042,30	227.889,84	729.665,54	1.749,82
14	- Abschreibungen	5.714.289,27	4.689,27	0,00	430.512,39	179.146,82	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	239.121,88	0,00	0,00	448,87	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	591.750,12	0,00	13.432,01	15.778,06	16.887,37	0,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-16.019.066,72**	**-220.396,43**	**-24.474,31**	**-749.800,44**	**-925.699,73**	**-241.046,62**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-7.957.403,32**	**462.278,02**	**-14.573,67**	**-362.639,93**	**-762.355,41**	**-227.765,23**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.359.392,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.438.223,80	23.679,34	10.203,00	11.726,94	10.203,00	22.623,69
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.036.234,38**	**438.598,68**	**-24.776,67**	**-374.366,87**	**-772.558,41**	**-250.388,92**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.3.01	5.5.3.03
			in EUR	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.233.114,29	20.481,99	574,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.984.350,72	427.719,68	664.617,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.648,07	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.142,30	25.329,45	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	21.453,19	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.630.954,83	373,99	4.566,81
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**8.061.663,40**	**473.905,11**	**669.758,36**
11	- Personalaufwendungen	4.609.082,99	741.744,32	192.317,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.704.822,46	87.423,39	171.012,64
14	- Abschreibungen	5.714.289,27	25.110,19	29.385,79
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	239.121,88	0,00	39,00
18	- sonstige Aufwendungen	591.750,12	20.347,50	57.066,54
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-16.019.066,72**	**-874.625,40**	**-449.821,48**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-7.957.403,32**	**-400.720,29**	**219.936,88**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.359.392,74	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.438.223,80	45.488,48	14.667,26
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-8.036.234,38**	**-446.208,77**	**205.269,62**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.087,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.814.519,95	117.862,60	533.656,15	592,88	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.700,85	124.489,45	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.619,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.597.176,62	18.266,54	0,00	36,50	-17,84	30.570,96
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**5.614.104,26**	**260.618,59**	**533.656,15**	**629,38**	**-17,84**	**30.570,96**
10	- Personalauszahlungen	4.623.313,75	353.353,64	0,00	166.208,30	192.697,56	2.491.491,45
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.461.318,53	2.892.515,35	115.970,96	190.571,39	81,09	434.996,83
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.744,04	9.217,05	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	198.283,20	1.122,70	0,00	6.733,90	10.995,11	88.764,45
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-9.452.659,52**	**-3.256.208,74**	**-115.970,96**	**-363.513,59**	**-203.773,76**	**-3.015.252,73**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.838.555,26**	**-2.995.590,15**	**417.685,19**	**-362.884,21**	**-203.791,60**	**-2.984.681,77**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.831,06	-499.059,84	-516.603,67	-1.075.685,26	203.791,60	1.989.500,36
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.917.386,32	-3.494.649,99	-98.918,48	-1.438.569,47	0,00	-995.181,41
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	110.529,74	110.529,74	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	965.575,19	914.077,20	0,00	0,00	0,00	51.124,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**1.126.104,93**	**1.074.606,94**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.124,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.156.717,56	898.843,87	0,00	26.812,71	0,00	200.047,15
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	289.937,90	289.937,90	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.446.655,46**	**1.188.781,77**	**0,00**	**26.812,71**	**0,00**	**200.047,15**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-320.550,53	-114.174,83	0,00	-26.812,71	0,00	-148.923,15

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.2.09	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.087,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.814.519,95	0,00	0,00	190.981,67	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.700,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.619,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.597.176,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.543.753,65
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**5.614.104,26**	**0,00**	**0,00**	**190.981,67**	**0,00**	**2.543.753,65**
10	- Personalauszahlungen	4.623.313,75	37.950,03	101,88	117.681,58	0,00	5.821,69
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.461.318,53	0,00	0,00	1.663,06	0,00	34,39
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.744,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	198.283,20	0,00	0,00	3.508,10	0,00	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-9.452.659,52**	**-37.950,03**	**-101,88**	**-122.852,74**	**-160.000,00**	**-5.856,08**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.838.555,26**	**-37.950,03**	**-101,88**	**68.128,93**	**-160.000,00**	**2.537.897,57**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.831,06	-6.408,27	0,00	-21.713,17	-4.129,47	-4.173,29
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.917.386,32	-44.358,30	-101,88	46.415,76	-164.129,47	2.533.724,28
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	110.529,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	965.575,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**1.126.104,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.156.717,56	0,00	0,00	380,80	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	289.937,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.446.655,46**	**0,00**	**0,00**	**380,80**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-320.550,53	0,00	0,00	-380,80	0,00	0,00

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.3.00	5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.087,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.814.519,95	0,00	671.447,40	19.780,78	47.078,65	30.705,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.700,85	0,00	0,00	0,00	13.230,63	19.980,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.619,05	0,00	0,00	0,00	1.909,60	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.597.176,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**5.614.104,26**	**0,00**	**671.447,40**	**19.780,78**	**62.218,88**	**50.685,89**
10	- Personalauszahlungen	4.623.313,75	858,93	2.203,76	0,00	75.199,84	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.461.318,53	7,41	204.002,89	10.850,00	232.536,23	128.919,69
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.744,04	0,00	0,00	0,00	487,99	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	198.283,20	0,00	0,00	13.432,01	15.426,81	16.999,04
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-9.452.659,52**	**-866,34**	**-206.206,65**	**-24.282,01**	**-323.650,87**	**-145.918,73**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.838.555,26**	**-866,34**	**465.240,75**	**-4.501,23**	**-261.431,99**	**-95.232,84**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.831,06	-4.720,67	-23.727,60	-10.323,66	-11.847,60	-10.323,66
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.917.386,32	-5.587,01	441.513,15	-14.824,89	-273.279,59	-105.556,50
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	110.529,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	965.575,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**1.126.104,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.156.717,56	0,00	6.334,31	0,00	1.429,35	18.237,85
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	289.937,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.446.655,46**	**0,00**	**6.334,31**	**0,00**	**1.429,35**	**18.237,85**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-320.550,53	0,00	-6.334,31	0,00	-1.429,35	-18.237,85

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.4.9.00	5.5.3.01	5.5.3.03
			in EUR		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.087,79	0,00	19.087,79	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.814.519,95	3.263,85	559.838,44	639.312,41
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.700,85	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.619,05	0,00	23.709,45	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.597.176,62	0,00	0,00	4.566,81
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**5.614.104,26**	**3.263,85**	**602.635,68**	**643.879,22**
10	- Personalauszahlungen	4.623.313,75	240.162,24	747.090,79	192.492,06
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.461.318,53	1.749,82	83.591,11	163.828,31
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.744,04	0,00	0,00	39,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	198.283,20	0,00	20.752,55	20.548,53
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-9.452.659,52**	**-241.912,06**	**-851.434,45**	**-376.907,90**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-3.838.555,26**	**-238.648,21**	**-248.798,77**	**266.971,32**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.831,06	-22.865,01	-45.729,80	-14.812,05
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.917.386,32	-261.513,22	-294.528,57	252.159,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	110.529,74	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	965.575,19	0,00	373,99	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**1.126.104,93**	**0,00**	**373,99**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.156.717,56	0,00	3.639,10	992,42
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	289.937,90	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**1.446.655,46**	**0,00**	**3.639,10**	**992,42**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-320.550,53	0,00	-3.265,11	-992,42

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-4.237.936,85	-3.608.824,82	-98.918,48	-1.465.382,18	0,00	-1.144.104,56

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.2.09	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-4.237.936,85	-44.358,30	-101,88	46.034,96	-164.129,47	2.533.724,28

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.3.00	5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-4.237.936,85	-5.587,01	435.178,84	-14.824,89	-274.708,94	-123.794,35

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.4.9.00	5.5.3.01	5.5.3.03
		in EUR			
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-4.237.936,85	-261.513,22	-297.793,68	251.166,85

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.10	1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	157.520,91	0,00	0,00	0,00	99.875,99	37.926,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.484,29	0,00	471.320,16	417.817,15	55.837,28	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.231,90	0,00	2.730,00	0,00	35.158,21	329,06
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	854.663,89	9.935,66	2.712,34	2.290,12	839.725,77	0,00
9	+ Sonstige Erträge	406.965,46	0,00	9.545,87	15.516,72	381.040,36	301,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.567.346,45**	**9.935,66**	**486.308,37**	**435.623,99**	**1.411.637,61**	**38.556,71**
11	- Personalaufwendungen	5.811.765,16	169.332,02	1.123.607,93	499.421,99	3.418.165,19	70.880,01
12	- Versorgungsaufwendungen	1.980.210,01	35.091,10	14.383,50	14.627,29	1.916.108,12	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	527.464,58	0,00	123.221,18	7.423,11	235.106,09	82.747,46
14	- Abschreibungen	452.743,36	0,00	39.769,01	8.153,62	270.721,86	80.676,89
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	266.644,57	0,00	135.700,00	0,00	0,00	1.300,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.822,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	573.285,17	2.273,27	295.594,18	71.481,82	101.767,36	11.168,24
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-9.614.934,85**	**-206.696,39**	**-1.732.275,80**	**-601.107,83**	**-5.941.868,62**	**-246.772,60**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-7.047.588,40**	**-196.760,73**	**-1.245.967,43**	**-165.483,84**	**-4.530.231,01**	**-208.215,89**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	196.271,46	196.271,46	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	281.082,40	-489,27	67.229,49	35.486,88	95.454,93	25.202,74
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-7.132.399,34**	**0,00**	**-1.313.196,92**	**-200.970,72**	**-4.625.685,94**	**-233.418,63**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.6.03	1.2.7.02	3.5.1.00	5.7.3.00	5.7.3.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	157.520,91	1.300,00	0,00	0,00	18.418,27	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.484,29	0,00	0,00	7,00	148.303,77	10.198,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.480,00	0,00	0,00	0,00	6.480,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.231,90	0,00	15,63	-1,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	854.663,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	406.965,46	551,00	0,00	10,51	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.567.346,45**	**1.851,00**	**15,63**	**16,51**	**173.202,04**	**10.198,93**
11	- Personalaufwendungen	5.811.765,16	0,00	0,00	409.593,49	120.484,82	279,71
12	- Versorgungsaufwendungen	1.980.210,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	527.464,58	3.913,51	0,00	5.419,10	69.629,64	4,49
14	- Abschreibungen	452.743,36	0,00	0,00	4.101,71	48.917,67	402,60
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	266.644,57	0,00	0,00	129.644,57	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.822,00	0,00	0,00	0,00	2.822,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	573.285,17	0,00	0,00	19.538,28	36.022,53	35.439,49
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-9.614.934,85**	**-3.913,51**	**0,00**	**-568.297,15**	**-277.876,66**	**-36.126,29**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-7.047.588,40**	**-2.062,51**	**15,63**	**-568.280,64**	**-104.674,62**	**-25.927,36**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	196.271,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	281.082,40	1.962,72	0,00	21.866,64	10.608,82	23.759,45
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-7.132.399,34**	**-4.025,23**	**15,63**	**-590.147,28**	**-115.283,44**	**-49.686,81**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02	1.2.6.03
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.627,44	477.290,32	417.259,24	57.030,11	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.322,58	2.730,00	0,00	35.158,21	111,60	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	209.431,04	49.097,29	159.628,79	21,36	0,00	673,09
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**1.366.691,06**	**529.117,61**	**576.888,03**	**92.209,68**	**111,60**	**1.973,09**
10	- Personalauszahlungen	5.028.671,53	1.117.239,70	472.492,39	2.695.909,91	68.950,39	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.271.702,04	14.465,87	14.627,29	1.206.874,91	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	518.041,79	122.826,83	8.287,68	238.127,54	74.466,51	3.188,88
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	247.653,73	114.100,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-317,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.822,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	564.913,99	283.022,40	76.417,67	98.303,87	10.149,04	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-7.633.487,58**	**-1.651.654,80**	**-571.825,03**	**-4.239.216,23**	**-154.865,94**	**-3.188,88**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-6.266.796,52**	**-1.122.537,19**	**5.063,00**	**-4.147.006,55**	**-154.754,34**	**-1.215,79**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.810,94	-66.169,17	-34.935,51	-94.182,54	-24.778,61	-1.920,30
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-6.351.607,46	-1.188.706,36	-29.872,51	-4.241.189,09	-179.532,95	-3.136,09
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.371,55	0,00	0,00	230.371,55	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.552,99	0,00	0,00	0,00	1.552,99	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**231.924,54**	**0,00**	**0,00**	**230.371,55**	**1.552,99**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	176.556,16	13.392,23	8.782,49	128.726,27	18.066,25	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**176.556,16**	**13.392,23**	**8.782,49**	**128.726,27**	**18.066,25**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	55.368,38	-13.392,23	-8.782,49	101.645,28	-16.513,26	0,00

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.7.01	1.2.7.02	3.5.1.00	5.7.3.00	5.7.3.01
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.627,44	2.244,31	0,00	10,00	146.904,81	10.888,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.010,00	0,00	0,00	0,00	6.010,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.322,58	0,00	322,77	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	209.431,04	0,00	0,00	10,51	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**1.366.691,06**	**2.244,31**	**322,77**	**20,51**	**152.914,81**	**10.888,65**
10	- Personalauszahlungen	5.028.671,53	0,00	0,00	399.399,19	120.168,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.271.702,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	518.041,79	0,00	0,00	5.419,10	65.720,76	4,49
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	247.653,73	0,00	0,00	132.253,73	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-317,50	0,00	0,00	-317,50	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.822,00	0,00	0,00	0,00	2.822,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	564.913,99	0,00	0,00	19.952,64	35.477,27	39.317,46
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-7.633.487,58**	**0,00**	**0,00**	**-556.707,16**	**-224.188,16**	**-39.321,95**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-6.266.796,52**	**2.244,31**	**322,77**	**-556.686,65**	**-71.273,35**	**-28.433,30**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.810,94	0,00	0,00	-21.527,34	-10.481,58	-23.335,32
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-6.351.607,46	2.244,31	322,77	-578.213,99	-81.754,93	-51.768,62
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.371,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.552,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**231.924,54**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	176.556,16	0,00	0,00	7.588,92	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**176.556,16**	**0,00**	**0,00**	**7.588,92**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	55.368,38	0,00	0,00	-7.588,92	0,00	0,00

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02	1.2.6.03
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-6.296.239,08	-1.202.098,59	-38.655,00	-4.139.543,81	-196.046,21	-3.136,09

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.7.01	1.2.7.02	3.5.1.00	5.7.3.00	5.7.3.01
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-6.296.239,08	2.244,31	322,77	-585.802,91	-81.754,93	-51.768,62

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	17.254,55	34.563,18	21.189,16	17.735,95	74.043,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	33.202,91	0,00	28.600,00	25.800,00	58.069,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	50.583,60	0,00	57.446,72	50.940,66	112.186,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	10.157,08	34.327,00	12.250,38	12.840,12	20.959,15
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**111.198,14**	**68.890,18**	**119.486,26**	**107.316,73**	**265.259,20**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	35.135,25	42.114,43	28.801,09	35.544,92	44.281,86
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	87.981,39	72.081,94	89.542,57	95.005,93	109.418,77
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	76.010,47	84.020,41	155.126,32	82.639,52	214.000,81
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	35.565,24	45.062,61	33.910,26	26.651,43	49.013,51
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-234.692,35**	**-243.279,39**	**-307.380,24**	**-239.841,80**	**-416.714,95**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-123.494,21**	**-174.389,21**	**-187.893,98**	**-132.525,07**	**-151.455,75**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	88.402,99	111.726,24	95.331,35	88.326,84	100.326,36
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-211.897,20**	**-286.115,45**	**-283.225,33**	**-220.851,91**	**-251.782,11**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.7.01	2.1.7.02	2.1.8.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	38.866,62	36.001,74	45.881,29	13.831,74	20.833,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	0,00	0,00	745.957,94	501.042,52	354.180,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	140,00	0,00	5.120,00	1.036,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	59.443,81	58.834,50	32.238,60	75.980,70	13.378,41
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.900,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**98.450,43**	**94.836,24**	**829.197,83**	**591.891,49**	**485.292,27**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	39.145,27	41.943,05	57.970,67	48.544,85	44.790,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	114.819,16	390.427,37	220.092,84	225.396,08	116.194,53
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	104.085,11	133.250,70	275.452,15	116.675,16	70.613,22
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	0,00	0,00	6.398,93	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	40.642,96	46.755,44	80.936,35	65.095,14	39.785,93
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-298.692,50**	**-612.376,56**	**-640.850,94**	**-455.711,23**	**-271.384,00**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-200.242,07**	**-517.540,32**	**188.346,89**	**136.180,26**	**213.908,27**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	114.031,88	125.630,19	165.356,11	172.541,91	117.199,23
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-314.273,95**	**-643.170,51**	**22.990,78**	**-36.361,65**	**96.709,04**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01	2.8.1.02
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	7.258,60	173.707,38	20.678,11	52.281,40	79.330,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	0,00	310.180,46	82.846,54	13.007,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	4.496,25	6.834,10	2.210,80	525,00	73.514,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	784,08	60,00	825,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	13,54	29.049,25	5.115,22	0,00	1.115,93
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**12.552,47**	**519.831,19**	**111.675,67**	**65.814,33**	**153.960,27**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	274.317,45	959.969,54	805.229,53	54.678,45	244.826,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	42.019,71	32.588,59	202.500,80	61.984,75	59.809,50
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	19.175,77	30.268,79	71.214,01	85.305,77	41.024,68
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	0,00	0,00	0,00	141.447,02	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	19.813,53	50.017,26	44.960,09	18.246,01	60.594,50
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-355.326,46**	**-1.072.844,18**	**-1.123.904,43**	**-361.662,00**	**-406.254,89**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-342.773,99**	**-553.012,99**	**-1.012.228,76**	**-295.847,67**	**-252.294,62**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	40.248,10	52.937,66	78.642,89	69.298,55	40.984,37
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-383.022,09**	**-605.950,65**	**-1.090.871,65**	**-365.146,22**	**-293.278,99**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.6.01	3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04	3.6.6.05
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	0,00	0,00	24.416,72	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	0,00	0,00	50.152,08	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	0,00	0,00	49.130,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	0,00	0,00	62,83	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**0,00**	**0,00**	**123.762,48**	**0,00**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	5.163,62	3.452,06	31.736,82	7.579,57	1.134,97
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	0,00	0,00	75.778,08	1.361,78	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	10.315,80	0,00	41.237,70	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	43.590,19	0,00	1.822,53	903,78	18,27
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-59.069,61**	**-3.452,06**	**-150.575,13**	**-9.845,13**	**-1.153,24**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-59.069,61**	**-3.452,06**	**-26.812,65**	**-9.845,13**	**-1.153,24**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	11.539,66	0,00	32.303,36	0,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-70.609,27**	**-3.452,06**	**-59.116,01**	**-9.845,13**	**-1.153,24**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.1.00	1.1.1.12	2.4.1.00	2.4.3.00	2.5.1.00
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	0,00	0,00	0,00	11.590,91	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	335,37	0,00	0,00	3.849,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	74.545,56	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	0,00	0,00	0,00	1.821,42	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**74.880,93**	**0,17**	**0,00**	**17.261,83**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	11.352,62	472.932,91	0,00	11.343,65	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	2.373,57	6.722,49	32.126,85	580.015,04	0,00
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	2.944,13	0,00	0,00	15.306,12	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	169.766,20	0,00	0,00	0,00	325.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	17.611,02	12.378,01	0,00	0,00	0,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-204.047,54**	**-492.033,41**	**-32.126,85**	**-606.664,81**	**-325.000,00**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-129.166,61**	**-492.033,24**	**-32.126,85**	**-589.402,98**	**-325.000,00**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	494.965,17	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	707,42	2.931,93	0,00	890,81	12.374,13
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-129.874,03**	**0,00**	**-32.126,85**	**-590.293,79**	**-337.374,13**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			2.6.1.00	2.6.2.00	2.6.2.01	2.7.3.00	2.8.1.03
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	6.988.966,72	0,00	4.000,00	0,00	287,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	0,00	0,00	25.309,95	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	0,00	0,00	0,00	0,00	25.896,65
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	361,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	0,00	0,00	3.617,58	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**6.988.966,72**	**0,00**	**33.288,53**	**0,00**	**26.184,00**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	0,00	0,00	0,00	0,00	7.850,89
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	2.751,58	0,00	10.891,04	0,00	4.095,12
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	55.411,34	1.000,00	0,00	0,00	829,31
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	10.620.717,10	37.892,50	0,00	74.410,92	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	90,63	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	0,00	0,00	32.696,45	0,00	10.703,88
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-10.678.970,65**	**-38.892,50**	**-43.587,49**	**-74.410,92**	**-23.479,20**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-3.690.003,93**	**-38.892,50**	**-10.298,96**	**-74.410,92**	**2.704,80**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	12.374,13	12.374,13	37.122,39	12.374,13	11,51
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-3.702.378,06**	**-51.266,63**	**-47.421,35**	**-86.785,05**	**2.693,29**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.01	3.6.1.00	3.6.3.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.695.782,82	13.063,95	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.207.225,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.397,60	-1.622,94	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.906,89	0,00	750,00	0,00	0,00	9.359,99
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	96.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	38.974,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**10.921.548,36**	**11.441,01**	**750,00**	**0,00**	**0,00**	**9.359,99**
11	- Personalaufwendungen	3.315.377,02	0,00	6.833,53	30.643,33	17.127,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.513,45	11.746,96	496,93	0,00	161.362,90	0,00
14	- Abschreibungen	1.734.799,91	23.306,26	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.502.233,47	65.608,01	36.756,00	32.258,00	7.708.728,65	238.095,57
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.489,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	802.104,43	21.723,00	0,00	250,62	3.356,42	0,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.142.517,84**	**-122.384,23**	**-44.086,46**	**-63.151,95**	**-7.890.575,17**	**-238.095,57**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-17.220.969,48**	**-110.943,22**	**-43.336,46**	**-63.151,95**	**-7.890.575,17**	**-228.735,58**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.965,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.598.337,81	0,00	594,95	21,33	1.733,26	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-18.324.342,12**	**-110.943,22**	**-43.931,41**	**-63.173,28**	**-7.892.308,43**	**-228.735,58**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	33.202,91	0,00	32.822,44	29.667,72	58.069,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	50.709,60	0,00	57.446,72	50.940,66	112.253,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	10.144,44	36.066,03	13.149,28	12.458,03	20.746,68
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**94.056,95**	**36.066,03**	**103.418,44**	**93.066,41**	**191.070,44**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	35.073,64	42.103,74	28.760,11	35.506,77	43.491,02
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	83.206,83	76.476,91	88.306,91	100.316,32	105.302,62
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	35.611,04	44.932,43	33.788,15	26.664,41	49.076,42
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-153.891,51**	**-163.513,08**	**-150.855,17**	**-162.487,50**	**-197.870,06**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-59.834,56**	**-127.447,05**	**-47.436,73**	**-69.421,09**	**-6.799,62**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	-89.187,52	-111.678,25	-95.283,36	-88.278,85	-100.278,36
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-149.022,08	-239.125,30	-142.720,09	-157.699,94	-107.077,98
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	23.460,71	32.383,25	23.657,47	15.820,67	18.340,52
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**23.460,71**	**32.383,25**	**23.657,47**	**15.820,67**	**18.340,52**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	-23.460,71	-32.383,25	-23.657,47	-15.820,67	-18.340,52

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.7.01	2.1.7.02	2.1.8.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	0,00	16.889,01	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	0,00	0,00	660.798,66	295.858,72	228.012,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	140,00	0,00	4.965,00	856,27	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	59.536,40	58.810,70	32.204,03	75.873,70	12.244,44
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**59.676,40**	**75.699,71**	**697.967,69**	**372.588,69**	**240.256,72**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	38.194,92	41.809,14	58.242,00	48.490,20	43.883,92
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	145.294,93	369.576,77	220.084,60	220.179,42	108.308,74
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	0,00	0,00	6.558,08	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	40.333,88	46.558,65	79.809,79	65.313,39	39.869,10
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-223.823,73**	**-457.944,56**	**-364.694,47**	**-333.983,01**	**-192.061,76**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-164.147,33**	**-382.244,85**	**333.273,22**	**38.605,68**	**48.194,96**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	-113.983,88	-125.582,19	-165.308,11	-172.493,92	-117.151,24
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-278.131,21	-507.827,04	167.965,11	-133.888,24	-68.956,28
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	9.898,99
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**9.898,99**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	7.578,83	18.924,09	32.679,94	50.550,26	1.790.749,62
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**7.578,83**	**18.924,09**	**32.679,94**	**50.550,26**	**1.790.749,62**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	-7.578,83	-18.924,09	-32.679,94	-50.550,26	-1.780.850,63

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01	2.8.1.02
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	5.000,00	172.400,48	19.657,00	0,00	54.650,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	0,00	308.897,95	82.702,70	13.007,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	4.576,06	7.275,70	2.210,80	525,00	72.371,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	826,08	60,00	0,00	258,55	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	13,54	50,25	5.133,24	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**10.415,68**	**488.684,38**	**109.703,74**	**13.791,48**	**127.021,56**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	273.908,19	960.758,24	804.753,22	54.581,33	242.973,08
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	43.507,85	31.649,02	201.228,07	65.574,17	59.928,49
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	0,00	0,00	0,00	138.097,61	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	19.932,11	49.360,17	45.357,01	16.914,40	59.899,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-337.348,15**	**-1.041.767,43**	**-1.051.338,30**	**-275.167,51**	**-362.800,57**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-326.932,47**	**-553.083,05**	**-941.634,56**	**-261.376,03**	**-235.779,01**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	-40.200,11	-52.889,67	-78.594,90	-69.178,57	-40.936,38
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-367.132,58	-605.972,72	-1.020.229,46	-330.554,60	-276.715,39
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**29.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	19.993,23	50.897,56	11.374,06	2.199,26	7.957,82
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**19.993,23**	**50.897,56**	**11.374,06**	**2.199,26**	**7.957,82**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	-19.993,23	-21.897,56	-11.374,06	-2.199,26	-6.957,82

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.6.01	3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04	3.6.6.05
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	0,00	0,00	60.165,87	3.210,26	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	0,00	0,00	49.130,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	0,00	0,00	62,83	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**0,00**	**0,00**	**109.359,55**	**3.210,26**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	5.828,76	3.634,30	32.657,40	8.430,21	3.088,93
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	10.900,00	0,00	41.474,14	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	43.590,19	0,00	1.822,53	903,78	18,27
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-60.318,95**	**-3.634,30**	**-75.954,07**	**-9.333,99**	**-3.107,20**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-60.318,95**	**-3.634,30**	**33.405,48**	**-6.123,73**	**-3.107,20**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	-11.539,66	0,00	-32.303,36	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-71.858,61	-3.634,30	1.102,12	-6.123,73	-3.107,20
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.1.00	1.1.1.12	2.4.1.00	2.4.3.00	2.5.1.00
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	335,37	0,00	0,00	3.849,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	85.800,98	0,00	0,00	600,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	0,00	0,00	0,00	2.133,37	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**86.136,35**	**0,17**	**0,00**	**6.582,87**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	10.851,34	472.670,06	0,00	11.153,01	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	2.373,57	6.690,53	32.362,25	494.617,34	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	174.627,88	0,00	0,00	0,00	325.000,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	17.611,02	11.712,95	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-205.463,81**	**-491.073,54**	**-32.362,25**	**-505.770,35**	**-325.000,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-119.327,46**	**-491.073,37**	**-32.362,25**	**-499.187,48**	**-325.000,00**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	-707,42	491.073,37	0,00	-890,81	-12.350,13
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-120.034,88	0,00	-32.362,25	-500.078,29	-337.350,13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	0,00	0,00	0,00	5.180,26	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.180,26**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	0,00	0,00	0,00	-5.180,26	0,00

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			2.6.1.00	2.6.2.00	2.6.2.01	2.7.3.00	2.8.1.03
			in EUR				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	6.724.235,30	7.182,33	4.000,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	0,00	0,00	20.267,93	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	0,00	0,00	0,00	0,00	25.764,30
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	361,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	0,00	0,00	3.617,58	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**6.724.235,30**	**7.182,33**	**28.246,51**	**0,00**	**25.764,30**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	0,00	0,00	0,00	0,00	7.850,89
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	4.714,84	0,00	10.891,04	0,00	3.899,25
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	10.358.405,53	37.892,50	0,00	75.340,24	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	98,60	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	0,00	-343,85	32.696,45	0,00	9.153,21
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-10.363.218,97**	**-37.548,65**	**-43.587,49**	**-75.340,24**	**-20.903,35**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-3.638.983,67**	**-30.366,32**	**-15.340,98**	**-75.340,24**	**4.860,95**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	-12.350,13	-12.350,13	-37.050,40	-12.350,13	-11,51
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-3.651.333,80	-42.716,45	-52.391,38	-87.690,37	4.849,44
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	0,00	0,00	0,00	0,00	768,89
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**768,89**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-768,89

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.01	3.6.1.00	3.6.3.01
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	7.066.754,17	0,00	0,00	0,00	62.740,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	890,38	0,00	0,00	0,00	890,38	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.626,04	0,00	0,00	0,00	1.023,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	520.070,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.848,42	0,00	0,00	0,00	0,00	9.572,39
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.877,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**9.778.428,58**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**64.654,23**	**9.572,39**
10	- Personalauszahlungen	3.308.353,59	0,00	6.583,22	30.214,50	16.501,05	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.693.582,41	12.178,24	496,93	0,00	152.777,17	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.008.203,36	77.722,80	36.756,00	30.202,00	7.463.379,60	238.405,06
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	866,26	0,00	0,00	0,00	866,26	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.656,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	795.981,89	21.723,00	0,00	250,62	3.423,77	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-25.813.644,19**	**-111.624,04**	**-43.836,15**	**-60.667,12**	**-7.636.947,85**	**-238.405,06**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-16.035.215,61**	**-111.624,04**	**-43.836,15**	**-60.667,12**	**-7.572.293,62**	**-228.832,67**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.104.205,16	0,00	-594,95	-21,33	-1.733,26	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.139.420,77	-111.624,04	-44.431,10	-60.688,45	-7.574.026,88	-228.832,67
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.898,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**39.898,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.113.706,44	1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**2.113.706,44**	**1.190,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.073.807,45	-1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-172.482,79	-271.508,55	-166.377,56	-173.520,61	-125.418,50

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.7.01	2.1.7.02	2.1.8.01
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-285.710,04	-526.751,13	135.285,17	-184.438,50	-1.849.806,91

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01	2.8.1.02
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-387.125,81	-627.870,28	-1.031.603,52	-332.753,86	-283.673,21

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.6.01	3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04	3.6.6.05
			in EUR				
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-71.858,61	-3.634,30	1.102,12	-6.123,73	-3.107,20

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.1.00	1.1.1.12	2.4.1.00	2.4.3.00	2.5.1.00
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-120.034,88	0,00	-32.362,25	-505.258,55	-337.350,13

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			2.6.1.00	2.6.2.00	2.6.2.01	2.7.3.00	2.8.1.03
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-3.651.333,80	-42.716,45	-52.391,38	-87.690,37	4.080,55

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.01	3.6.1.00	3.6.3.01
		in EUR					
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-19.213.228,22	-112.814,04	-44.431,10	-60.688,45	-7.574.026,88	-228.832,67

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.01	3.6.5.02	3.6.5.03	3.6.5.04	3.6.5.05
			in EUR				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.891,96	278,88	1.500,80	2.998,09	2.986,40	2.025,33
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**11.891,96**	**278,88**	**1.500,80**	**2.998,09**	**2.986,40**	**2.025,33**
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**11.891,96**	**278,88**	**1.500,80**	**2.998,09**	**2.986,40**	**2.025,33**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	11.891,96	278,88	1.500,80	2.998,09	2.986,40	2.025,33
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**11.891,96**	**278,88**	**1.500,80**	**2.998,09**	**2.986,40**	**2.025,33**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			
			3.6.5.06	3.6.5.10	3.6.5.13	3.6.5.14
			in EUR			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.891,96	964,99	256,25	698,99	182,23
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**11.891,96**	**964,99**	**256,25**	**698,99**	**182,23**
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**11.891,96**	**964,99**	**256,25**	**698,99**	**182,23**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	11.891,96	964,99	256,25	698,99	182,23
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**11.891,96**	**964,99**	**256,25**	**698,99**	**182,23**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

11 - THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			6.1.1.00	6.1.2.00	6.2.3.00	6.2.6.00
		in EUR				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.469.951,44	45.469.951,44	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.305.105,70	21.192.649,07	112.456,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.360.826,49	553.658,00	496,58	964.658,55	5.842.013,36
9	+ Sonstige Erträge	203.263,10	0,00	203.263,10	0,00	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**74.339.146,73**	**67.216.258,51**	**316.216,31**	**964.658,55**	**5.842.013,36**
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.704.109,50	25.704.109,50	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	969.644,09	553.638,00	189.448,64	226.557,45	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	1.641.816,92	0,00	717.318,52	0,00	924.498,40
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-28.315.570,51**	**-26.257.747,50**	**-906.767,16**	**-226.557,45**	**-924.498,40**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**46.023.576,22**	**40.958.511,01**	**-590.550,85**	**738.101,10**	**4.917.514,96**
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**46.023.576,22**	**40.958.511,01**	**-590.550,85**	**738.101,10**	**4.917.514,96**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

11 - THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			6.1.1.00	6.1.2.00	6.2.3.00	6.2.6.00
		in EUR				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.233.629,15	45.233.629,15	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	21.305.105,70	21.192.649,07	112.456,63	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.753.247,50	542.246,94	563,06	0,00	4.210.437,50
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	552.427,96	0,00	552.427,96	0,00	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**71.844.410,31**	**66.968.525,16**	**665.447,65**	**0,00**	**4.210.437,50**
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.634.510,64	25.634.510,64	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	957.076,75	553.638,00	191.838,75	211.600,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.032.979,29	0,00	1.032.979,29	0,00	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-27.624.566,68**	**-26.188.148,64**	**-1.224.818,04**	**-211.600,00**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**44.219.843,63**	**40.780.376,52**	**-559.370,39**	**-211.600,00**	**4.210.437,50**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	44.219.843,63	40.780.376,52	-559.370,39	-211.600,00	4.210.437,50
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.003.453,10	5.236.018,71	8.767.434,39	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**14.003.453,10**	**5.236.018,71**	**8.767.434,39**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**18.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**18.000,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	13.985.453,10	5.236.018,71	8.767.434,39	0,00	-18.000,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**58.205.296,73**	**46.016.395,23**	**8.208.064,00**	**-211.600,00**	**4.192.437,50**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

12 - THH 12 Gesundheit

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte 4.1.4.00
		in EUR	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,50	63,50
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**63,50**	**63,50**
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**0,00**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**63,50**	**63,50**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	63,50	63,50
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**63,50**	**63,50**

Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

13 - THH 13 Rechtsamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			1.2.3.03	1.1.1.14	1.1.9.00	1.2.2.02	1.2.2.06
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.320,00	0,00	0,00	4.320,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.813,50	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-186,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.196,41	0,00	0,00	12.196,41	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.859,77	0,00	0,00	0,00	2.859,77	0,00
9	+ Sonstige Erträge	1.006.387,07	830.240,89	0,17	115.002,40	60.908,61	235,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**1.028.576,75**	**830.240,89**	**0,17**	**131.518,81**	**66.768,38**	**48,50**
11	- Personalaufwendungen	1.373.509,02	442.831,05	138.425,98	244.925,65	544.881,41	2.444,93
12	- Versorgungsaufwendungen	4.530,56	0,00	0,00	0,00	4.530,56	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.401,56	47.654,21	0,00	6.803,39	9.826,98	116,98
14	- Abschreibungen	818,72	818,72	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	119,57	0,00	0,00	119,57	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	205.482,09	13.050,82	805,05	122.790,61	67.497,98	1.337,63
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**-1.648.861,52**	**-504.354,80**	**-139.231,03**	**-374.639,22**	**-626.736,93**	**-3.899,54**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-620.284,77**	**325.886,09**	**-139.230,86**	**-243.120,41**	**-559.968,55**	**-3.851,04**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.788,96	0,00	139.323,31	61.465,65	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.739,48	26.532,78	92,45	90.759,94	35.264,20	7.090,11
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-579.235,29**	**299.353,31**	**0,00**	**-272.414,70**	**-595.232,75**	**-10.941,15**

Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2017

13 - THH 13 Rechtsamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			1.2.3.03	1.1.1.14	1.1.9.00	1.2.2.02	1.2.2.06
		in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.320,00	0,00	0,00	4.320,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.768,50	0,00	0,00	0,00	2.964,00	-195,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.070,85	0,00	0,00	12.070,85	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	695.732,54	679.520,00	0,17	0,48	15.976,89	235,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)**	**714.891,89**	**679.520,00**	**0,17**	**16.391,33**	**18.940,89**	**39,50**
10	- Personalauszahlungen	1.364.041,30	440.398,60	138.428,96	245.096,54	537.682,05	2.435,15
11	- Versorgungsauszahlungen	4.530,56	0,00	0,00	0,00	4.530,56	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.337,19	45.782,31	0,00	6.803,39	9.634,51	116,98
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	151,58	0,00	0,00	151,58	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	239.776,61	12.858,47	732,25	160.989,45	63.885,85	1.310,59
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)**	**-1.670.837,24**	**-499.039,38**	**-139.161,21**	**-413.040,96**	**-615.732,97**	**-3.862,72**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-955.945,35**	**180.480,62**	**-139.161,04**	**-396.649,63**	**-596.792,08**	**-3.823,22**
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.049,48	-26.522,31	139.161,04	-29.252,39	-35.250,24	-7.086,62
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-914.895,87	153.958,31	0,00	-425.902,02	-632.042,32	-10.909,84
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	818,72	818,72	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**818,72**	**818,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-818,72	-818,72	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-915.714,59**	**153.139,59**	**0,00**	**-425.902,02**	**-632.042,32**	**-10.909,84**

5. Anhang

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der Fassung vom 13.07.2011 und Ergänzung vom 23.07.2019) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 bis 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4, 45 Abs. 3 und 4, 46 , 47 Abs. 2, 48 und 53 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V in der Fassung vom 09.04.2020) erstellt.

Seit der Novellierung der GemHVO-Doppik M-V im Jahre 2019 ist die Unterteilung in ein „ordentliches Ergebnis“ und ein „außerordentliches Ergebnis“ entfallen, und die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen enthalten alle bisherigen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Um außergewöhnliche Geschäftsvorfälle dennoch darstellen zu können, wurden die Konten 56999000 „Sonstige laufende Aufwendungen (außerordentlich)“ und 46299900 „Sonstige laufende Erträge (außerordentlich)“ eingerichtet und bisher vorgenommene Buchungen von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen rückwirkend für 2017 dementsprechend korrigiert.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2017 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter dem Punkt A 2.2 näher erläutert.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden alle abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V abgeschrieben. Weiterhin wird von dem Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V bis zu einer Wertgrenze von 410,00 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Hierbei wird von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 6 Abs. 7 abgewichen.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V wurden bei einzelnen Flurstücken vorgenommen, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauerhaften Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag im Ergebnishaushalt abweichend von § 8a Abs. 11 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie unter dem Sachkonto 46297000 berücksichtigt worden. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen resultieren aus der Umgruppierung von Flurstücken aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen, in Verbindung mit der Einbringung dieser ins Städtebauliche Sondervermögen sowie aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Ferner wurden Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben, da diese durch einen Brand im Bauhof zerstört wurden.

Es wurden Zuschreibungen in Höhe von 40.153,58 EUR bei Flurstücken vorgenommen, die laut Mitteilung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen nachträglich zugeordnet wurden. Weitere Zuschreibungen in Höhe von 1.742,34 EUR wurden als Korrektur der Abschreibungen des Jahres 2016 durchgeführt.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung erfolgte im Rahmen der Festwertbewertung für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen getroffen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2017 für das Anlagevermögen, die Vorräte und die Sonderposten wurden aus den im Anlagenverwaltungsprogramm (E+S) erfassten Vermögensgegenständen und Sonderposten hergeleitet.

A.1 Anlagevermögen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
667.065.357	666.496.613	-568.744

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
5.280.398	6.739.332	1.458.934

A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
311.845	286.984	-24.861

A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
1.247.841	1.155.543	-92.298

A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.720.712	5.296.804	1.576.092

Im Haushaltsjahr 2017 wurden nicht zweckgerecht eingesetzte Städtebaufördermittel an das städtebauliche Sondervermögen 161 in Höhe von rund 887 TEUR erstattet. Insgesamt wurden Anzahlungen an das städtebauliche Sondervermögen in Höhe von ca. 1.015 TEUR geleistet.

Des Weiteren führten Korrekturen zu Grundstücksverkäufen im Städtebaulichen Sondervermögen zu einer Erhöhung in Höhe von rund 670 TEUR.

Es wurde die Maßnahme Trelleborger Weg fertiggestellt. In diesem Zusammenhang erfolgten Umbuchungen aus den Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in das Sachanlagevermögen über ca. 155 TEUR.

A.1.2 Sachanlagen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
485.699.611	481.484.967	-4.214.644

A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
5.439.168	5.502.464	63.296

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
26.632.413	26.795.617	163.204

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
145.527.841	143.198.445	-2.329.396

Die Veränderung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte resultiert größtenteils aus ordentlichen Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen in Höhe von ca. 2.070 TEUR. Weiterhin sind Umbuchungen von Grundstücken und Gebäuden ins Umlaufvermögen zur Übertragung ins Städtebauliche Sondervermögen in Höhe von ca. 308 TEUR vorgenommen worden.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
281.081.737	277.747.143	-3.334.594

Die baulichen städtischen Maßnahmen Heinrich-Heine-Straße und B-Plan 88 sowie die Maßnahme Trelleborger Weg des Städtebaulichen Sondervermögens wurden mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.184 TEUR fertiggestellt. Demgegenüber stehen ordentliche Abschreibungen in Höhe von ca. 5.419 TEUR. Des Weiteren wurden Korrekturen für Vorjahre in Höhe von 489 TEUR vorgenommen.

A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
8.496.564	8.503.070	6.506

A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
6.512.786	6.184.181	-328.605

Aufgrund eines Brandes im Bauhof wurden die betreffenden Vermögensgegenstände auf 1,00 EUR abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen dabei ca. 39 TEUR.

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
2.788.633	2.595.439	-193.194

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
9.220.470	10.958.609	1.738.139

Als wesentliche Wertveränderungen im Haushaltsjahr 2017 sind Erhöhungen der Anlagen im Bau zu der Maßnahme IGS Erwin Fischer in Höhe von rund 2.214 TEUR und zur Maßnahme Sporthalle CDF in Höhe von rund 1.241 TEUR zu nennen.

In 2017 wurden zudem die Maßnahmen Heinrich-Heine-Straße und B-Plan 88 abgeschlossen. Es erfolgte hieraus eine Reduzierung der Anlagen in Bau in Höhe von ca. 2.025 TEUR.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
176.085.347	178.272.314	2.186.967

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
146.998.746	147.016.746	18.000

Mit Bürgerschaftsbeschluss B629-22/17 vom 05.10.2017 stellte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Greifswald Marketing GmbH 18 TEUR zur Bildung einer Kapitalrücklage zur Verfügung, um das Defizit aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 18 TEUR auszugleichen.

Alle weiteren Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben unverändert.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
81.548	56.458	-25.000

Es handelt sich um die Ausleihung an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH. Die Ausleihung erfolgte auf vertraglicher Basis zur Vorfinanzierung des durch die GmbH zu leistenden Eigenanteils zum Vorhaben BioTechnikum Greifswald, 3. und 4. Bauabschnitt, Strukturanalytisches Zentrum.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31.12.2017 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
21.503.648	23.227.837	1.724.189

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif und Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes weist einen Jahresüberschuss von 587 TEUR aus. Mit Beschluss B605-22/17 erfolgte keine Eigenkapitalentnahme aus dem Jahresergebnis 2016, da eine Entnahme nur dann zulässig ist, wenn nach der Ausschüttung ausreichendes Eigenkapital dem Eigenbetrieb zur Verfügung steht. Die Eigenkapitalquote des Abwasserwerkes lag beim Jahresabschluss 2016 mit 28,4 % unterhalb des bislang vom Landesrechnungshof M-V als für gebührenfinanzierte Einrichtung angemessen angesehenen Rahmens von 30 % - 40 %. Die Finanzanlage Abwasserwerk erhöht sich um 587 TEUR.

Die Finanzanlage Seesportzentrum Greif verringert sich nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 in Höhe des Jahresverlustes von 15 TEUR EUR.

Mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2015 beschlossen. Der geprüfte, noch nicht bestätigte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ weist in der Bilanz einen Jahresüberschuss von 378 TEUR EUR aus, um dessen Betrag sich die Finanzanlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhöht.

SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen werden das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens 161, Innenstadt/Fleischervorstadt und des Städtebaulichen Sondervermögens 192, Wieck. Alle weiteren Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Mit dem Jahresabschluss 2017 sind die Abgänge von Grundstücken aus dem Kernhaushalt in das Städtebaulichen Sondervermögens 161 sowie die Verkäufe von D4-Vermögen im Städtebaulichen Sondervermögens 161 mit dem Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgestimmt und gebucht worden. Durch die Abgänge und Verkäufe von Grundstücken hat sich die Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen um 774 TEUR erhöht. Bei Verkäufen von Grundstücken sind die Einbringungswerte als Komplementäranteile der Gemeinde umgebucht worden.

Eine Abstimmung der Verkäufe im Städtebaulichen Sondervermögen 192, Wieck, ist nicht erfolgt, da für die Beurteilung der Sachverhalte nicht alle Informationen vorlagen. Sobald eine abschließende Klärung der Vorgänge erfolgt wird die Abstimmung aufgearbeitet.

SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in MV ,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 EUR ist unverändert.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
23.350	23.350	0

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 10 TEUR und die Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 13 TEUR.

A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
6.438.073	7.371.522	933.449

Die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fallen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, welche sich um 81 TEUR erhöht hat, und die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die sich um 853 TEUR verändert haben.

Im Jahr 2017 erfolgten fünf Dienstherrenwechsel, wobei die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr war. Die Erhöhungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V mit der Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
748.666	284.994	-463.672

Hier werden Kommunaldarlehen zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ in Höhe von 38 TEUR, die in den Jahren 1994 und 1995 ausgereicht wurden, und Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 247 TEUR ausgewiesen.

Der Bestand zum 31.12.2017 von 284.994 EUR ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2017:	748.666 EUR
Tilgung Wohnbauförderdarlehen:	-810 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen:	-462.862 EUR

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
29.690.508	31.816.985	2.126.477

A.2.1 Vorräte

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
12.308.284	11.968.876	-339.408

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
4.487.167	5.004.768	517.601

Im Haushaltsjahr 2017 führten Vermessungen und bilanzielle Umgruppierungen insgesamt zu einer Erhöhung des Wertansatzes in Höhe von ca. 875 TEUR. Weiterhin wurden Grundstücke an das Städtebauliche Sondervermögen übertragen. Der Abgleich des Einbringungswertes im Städtebaulichen Sondervermögen mit dem Restbuchwert im Kernhaushalt ergab, dass der Einbringungswert kleiner war, sodass nur Grundstücke und Gebäude im Wert von 259 TEUR übertragen werden konnten und gleichzeitig außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 87 TEUR vorgenommen werden mussten. Weitere Grundstücke im Wert von ca. 11 TEUR wurden veräußert.

A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
7.741.347	6.884.338	-857.009

Die bilanziellen Umgruppierungen im aktuellen Haushaltsjahr führten insgesamt zu einer Verringerung des Wertansatzes in Höhe von ca. 405 TEUR. Des Weiteren wurden Flurstücke mit einem

Bilanzwert von insgesamt ca. 309 TEUR veräußert. Ferner führte die Übertragung von Grundstücken an das Städtebauliche Sondervermögen in Höhe von ca. 181 TEUR zu einer Reduzierung innerhalb der Bilanzposition.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
16.251.138	7.709.227	-8.541.911

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen.

Es wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1.) und die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2.) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtungen zugrunde gelegt. Die in den privatrechtlichen Forderungen enthaltenen Beträge für Unterhaltsvorschuss wurden nicht einbezogen, weil diese in gleicher Höhe auf der Passivseite als Verbindlichkeit enthalten sind. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 % vorgenommen.
Für die Forderungen gegen

- verbundene Unternehmen (A.2.2.3.),
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4.),
- Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5.),
- den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6.)

wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Diese Verfahrensweise wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus der beigefügten Forderungsübersicht ersichtlich.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
2.282.211	2.639.644	357.433

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist aus der Forderungsübersicht ersichtlich. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.906 TEUR gegenüber.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
2.118.612	2.017.452	-101.160

Für die darin enthaltenen Forderungen aus Unterhaltsvorschuss in Höhe von 1.599 TEUR ist eine Verbindlichkeit für Unterhaltsvorschuss in der Position P 4.5 in der Bilanz in gleicher Höhe enthalten.

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 231 TEUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
545.250	627.184	81.934

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
1.119	7.529	6.410

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegen die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH und die Stromversorgung Greifswald GmbH.

Von den nachfolgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 Saldenbestätigungen eingeholt:

- Stadtwerke Greifswald GmbH,
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH,
- Greifswald Marketing GmbH,
- WITENO GmbH,
- ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung,
- Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH,
- Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH,
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,
- BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH,
- WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH,
- SoPhi Greifswald GmbH (Eintragung ins Handelsregister im ersten Quartal 2017),
- Theater Vorpommern GmbH – Stralsund,
- Seesportzentrum Greif,
- Abwasserwerk,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH.

Alle Unternehmen sind der Aufforderung zur Erstellung und Übermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgekommen. Eine Abstimmung konnte aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes jedoch nicht vorgenommen werden. Da es noch an einer Abstimmung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt, sind vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2017 vorhanden.

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
384.366	552.557	168.191

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
10.106.950	1.096.883	-9.010.067

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
10.106.950	1.096.883	-9.010.067

Die sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem die Forderung gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen.

Die am 31.12.2016 noch offene Forderung aus der Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 9.337 TEUR wurde im Jahre 2017 eingezahlt.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
812.630	767.978	-44.652

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen des Städtebaulichen Sondervermögens gegenüber Dritten übernommen. Mit 643 TEUR stellt dies den größten Posten der sonstigen Vermögensgegenstände dar.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
1.131.087	12.138.882	11.007.795

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31.12.2017 liegen in der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2016	Kontobestände per 31.12.2017
Sparkasse VP - Giro	697.537	3.705.619
Sparkasse VP - Spenden	9.585	1
Sparkasse VP - Sparbücher	405.023	405.026
Deutsche Kreditbank	6.838	0
Volksbank - Giro	0	165
Volksbank - Kündigungsgeld	0	5.000.000
Termingeld	0	3.000.000
Kassenautomat-WG	945	2.265
Kassenautomat 1	8.159	9.861
Kassenautomat 3	0	12.860
Barkasse	2.500	2.466
Wechselgeld Zahlstellen	500	618
Gesamt	**1.131.087**	**12.138.881**

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
217.973	244.068	26.095

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus der Zahlung der Dienstbezüge für Beamte für den Monat Januar 2018 im Dezember 2017 in Höhe von 228 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31.12.2017 in Höhe von 16 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
505.515.379	511.632.074	6.116.695

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
502.593.949	509.055.375	6.461.426

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
485.038.114	486.263.521	1.225.407

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 53 a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ergebnisneutral und zahlungsunwirksam mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet. Durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 1.225 TEUR erhöht. Die einzelnen Korrekturen werden unter dem Punkt G „Sonstige Anlagen“ erläutert.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
17.555.836	22.791.854	5.236.018

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert aus der investiv gebundenen Schlüsselzuweisung in Höhe von 8,7 % der Gesamtzuweisung in Höhe von 1.265 TEUR und der investiven Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben laut FAG über den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 3.971 TEUR.

P.1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Die Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 % gestiegen ist.

Es wurden keine weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gebildet.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
-178.278	2.921.430	3.099.708

Der Ergebnisvortrag resultiert, wie folgt, aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.730	2.576.700

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.099.708	-344.731	-3.444.439

P.2 Sonderposten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
105.901.610	103.400.822	-2.500.788

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
105.143.331	102.511.209	-2.632.122

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
97.833.000	94.963.880	-2.869.120

Die Verringerung des Sonderpostens aus Zuwendungen setzt sich im Wesentlichen aus ordentlichen Abschreibungen in Höhe von rund 3.267 TEUR zusammen. Gleichzeitig wurde der Sonderposten durch die Aktivierung der fertiggestellten Maßnahme Trelleborger Weg in Höhe von 305 TEUR sowie der Korrektur der bereits in den Vorjahren übertragenen öffentlich nutzbaren Objekte aus dem Städtebaulichen Sondervermögen, wie z. B. Karl-Marx-Platz und Museumshafen, in Höhe von 226 TEUR erhöht.

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.445.243	3.275.361	-169.882

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.865.088	4.271.968	406.880

Die Veränderung des Sonderpostens setzt sich aus den Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von rund 230 TEUR und aus Beiträgen für die Erschließung des B-Plans 13 in Höhe von 192 TEUR zusammen. Die Aktivierung von Vermögensgegenständen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und der damit verbundenen Umgruppierung in die Position P.2.1.1. in Höhe von 35 TEUR reduzieren die Sonderposten aus Anzahlungen.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
758.279	889.613	131.334

Der Sonderposten setzt sich aus den Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren der Jahre 2014 bis 2016 zusammen. Ertragswirksam aufgelöst wurden in 2017 65 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2011 bis 2013.

Weitere Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden nicht gebildet, da in den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen Kostenunterdeckungen entstanden sind.

P.3 Rückstellungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
29.013.686	29.679.083	665.397

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
17.227.606	18.259.730	1.032.124

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem EStG mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser richtet sich nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und wird bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 mit einem landeseinheitlichen Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband nicht entsprechend den Vorgaben zu Anlage 7 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V erfolgt. Das Programm zur Berechnung von Pensionsrückstellungen legt eine einheitliche Altersgrenze für alle Beamten zugrunde, sodass es bei der Ermittlung für die Feuerwehrbeamten zu Abweichungen kommt. Durch die Einführung eines neuen Umlage-Programms beim Kommunalen Versorgungsverband soll es bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Feuerwehrbeamte ab dem Jahresabschluss 2019 zu präzisieren Werten führen.

Im Jahr 2017 fanden fünf Dienstherrenwechsel statt, wobei die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr war. Bei vier Dienstherrenwechseln wurde eine Zuführung zu den Rückstellungen gebucht. Die Pensionszuführungen sind gemäß § 18 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V mit der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral eliminiert worden.

Bei einem Dienstherrenwechsel erfolgte keine Zuführung zur Pensionsrückstellung, da dieser in der Nachversicherung erfasst wurde.

Aktive Beamte	31.12.2016 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	6.777.958	917.569	876.303	6.736.692	-41.266
Beihilferückstellungen	1.355.592	183.514	175.260	1.347.338	-8.254
	8.133.550	1.101.083	1.051.563	8.084.030	-49.520

Versorgungsempfänger	31.12.2016 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	7.563.790	339.002	1.231.260	8.456.048	892.258
Beihilferückstellungen	1.512.758	67.801	246.253	1.691.210	178.452
	9.076.548	406.803	1.477.513	10.147.258	1.070.710

Nachversicherung	31.12.2016 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	17.508	17.511	28.445	28.442	10.934

Die Höhe der Rückstellung für Nachversicherung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors nach § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
0	37.014	37.014

Im Jahr 2017 sind Rückstellungen für Gewerbe-, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 37 TEUR für den Betrieb gewerblicher Art Krematorium gebildet worden.

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
11.786.080	11.382.340	-403.740

Sonstige Rückstellungen für	31.12.16 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	0	0	600.000	600.000	600.000
Sonstige Aufwandsrückstellungen	49.084	49.084	0	0	-49.084
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.043.100	0	0	1.043.100	0
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	106.402	38.231	77.326	145.497	39.095
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.134.915	394.740	423.642	4.163.817	28.902
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.677.738	0	0	1.677.738	0
ausstehende Rechnungen	3.304.128	0	0	3.304.128	0
Fördermittelrückzahlungen	4.816	1.116	0	3.700	-1.116
Sonderrücklage Rettungsdienst	632.920	632.920	0	0	-632.920
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	432.977	432.977	444.360	444.360	11.383
Ausgleichzahlung Landkreis	400.000	400.000	0	0	-400.000

Im Jahr 2017 ist für die Ausbaggerung des Hafenbeckens Seehafen Greifswald-Ladebow eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 600 TEUR gebildet worden, welche in den drei Folgejahren in Anspruch zu nehmen ist.

Mit Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 16.02.2017 ist der Erlös aus dem Kaufvertrag eines Objekts auszukehren. Es erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 49 TEUR.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie wurde auf der Grundlage einer Schätzung der Sanierungs- und Rekultivierungsaufgaben für die Jahre 2013 bis 2032 ermittelt. Eine Inanspruchnahme oder Auflösung der Rückstellung erfolgt bei Eintritt in die Nachsorgephase.

Gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in der ab dem 23.07.2019 geltenden Fassung verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ab dem 01.01.2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgegoltene Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeitvereinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert.

Gemäß § 53 a Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V ist ein Gerichtsverfahren, welches seit dem Jahr 2015 anhängig ist und in den Rückstellungen nicht enthalten war, mit einem Betrag von 5.735 EUR zugeführt und mit einem Betrag von 1.998 EUR in Anspruch genommen worden. Der Bilanzwert zum 31.12.2017 beträgt 3.737 EUR.

Auf die Rückstellungen bezüglich des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird explizit hingewiesen. Im Jahr 2017 wurde die Klage seitens des Prozessgegners teilweise zurückgenommen. Dementsprechend wurde der Betrag von 166 TEUR nebst Zinsen ertragswirksam aufgelöst. Für den restlichen Rückstellungsbetrag konnte eine entsprechende Zuordnung als Verbindlichkeit, Anschaffungs-/Herstellungskosten und/oder ungewisse Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht zweifelsfrei erfolgen. Bis zur vollständigen Klärung der Sachverhalte werden die Rückstellungen, wie bisher gemäß dem Vorsichtsprinzip, im Kernhaushalt erfasst. Sofern die Prüfung ergibt, dass diese Verbuchung anzupassen ist, erfolgt diese entsprechend in den Folgejahren.

Die Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen, wie folgt:

- 296.998 EUR Architektenhonorar für das Stadthaus, im Falle des Unterliegens ist der Betrag vom Kernhaushaushalt an das Sondervermögen abzuführen,

- 399.681 EUR als nichtförderfähige Projektkosten für das Stadthaus, welche vom Kernhaushaushalt an das Sondervermögen nach Abrechnung durch das LFI abzuführen sind,

- 981.058 EUR Werklohn aus einem anhängigen Gerichtsverfahren.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen setzen sich aus fehlenden Rechnungen anhängiger Gerichtsverfahren, wie folgt, zusammen:

- Maßnahme Bahnparallele in Höhe von 3.304.128 EUR.

Basierend auf den Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sind die Rückstellungen Sonderrücklage Rettungsdienst und Ausgleichszahlung Landkreis im Jahr 2017 in Höhe von 1.033 TEUR ausgekehrt worden.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Be-

zahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommen Auszahlungen des Vorjahres bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
53.189.693	50.320.243	-2.869.450

P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
46.827.414	44.137.033	-2.690.381

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
46.827.414	44.137.033	-2.690.381

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich aus planmäßigen Tilgungen:

Stand 31.12.2016	46.827.414 EUR
- Planmäßige Tilgung	2.690.381 EUR
Stand 31.12.2017	44.137.033 EUR

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Höhe von 25.000 TEUR festgesetzt. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nahm einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei der Sparkasse Vorpommern im laufenden Jahr in Anspruch. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 belief er sich auf 0 EUR. Der festgesetzte Höchstbetrag wurde während des laufenden Haushaltsjahres nicht überschritten.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
19.000	654	-18.346

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.233.490	3.538.482	304.992

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
156.329	323.034	166.705

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für Erstattungen Schullastenausgleich in Höhe von 213 TEUR, Umzugskostenbeihilfen in Höhe von 33 TEUR und Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde gemäß KifÖG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft in Höhe von 63 TEUR dargestellt.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
487.982	381.289	-106.693

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH und der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Von den nachfolgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 Saldenbestätigungen eingeholt:

- Stadtwerke Greifswald GmbH,
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH,
- Greifswald Marketing GmbH,
- WITENO GmbH,
- ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung,
- Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH,
- Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH,
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,
- BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH,
- WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH,
- SoPhi Greifswald GmbH (Eintragung ins Handelsregister im ersten Quartal 2017),
- Theater Vorpommern GmbH – Stralsund,
- Seesportzentrum Greif,
- Abwasserwerk,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH.

Alle Unternehmen sind der Aufforderung zur Erstellung und Übermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgekommen. Eine Abstimmung konnte aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes jedoch nicht vorgenommen werden. Da es noch an einer Abstimmung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt, sind vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2017 vorhanden.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
920	269.662	268.742

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
259.125	276.272	17.147

Diese Verbindlichkeit enthält Beträge für die Refinanzierung von Baumaßnahmen des Abwasserwerkes sowie freiwillige Leistungen für den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder".

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
96.158	230.448	134.290

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
96.158	230.448	134.290

Diese Bilanzposition beinhaltet unter anderem die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 offenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als unselbständiger Bereich der Norddeutschen Landesbank sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Rückzahlungen erhaltener Investitionszuwendungen enthalten.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
2.109.274	1.163.369	-945.905

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.353.470	3.525.444	171.974

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.253.801	3.393.126	139.325

Die Grabnutzungsentgelte nach § 36 der „Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe“ werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2017, wie folgt, entwickelt:

Stand 31.12.2016	**3.253.801,31 EUR**
Zuführung 2017	412.946,90 EUR
Auflösung 2017	-273.622,50 EUR
Stand 31.12.2017	**3.393.125,71 EUR**

P.5.3 Sonstige

31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
99.669	132.318	32.649

Hier sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

E Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0312 vom 01.02.2021 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500.000 EUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Den Gesamterträgen von 107.124.141 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 107.522.522 EUR gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -344.731 EUR ausgewiesen. Die Planung weist im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von -6.383.500 EUR aus. Dieses Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 6.383.500 EUR ausgeglichen werden.

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 2.921.430 EUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag an das Haushaltsfolgejahr beträgt 2.576.699 EUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in Anlage D – Übersicht über Erträge und Aufwendungen – wieder.

Laufende Erträge

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Grundsteuer A	28.320,96	30.000,00	27.826,50	-2.173,50	-494,46
Grundsteuer B	4.946.600,33	5.124.200,00	5.098.432,31	-25.767,69	151.831,98
Gewerbesteuer	17.090.655,34	17.200.000,00	16.776.208,2	-423.791,80	-314.447,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.540.776,58	16.300.000,00	16.454.869,14	154.869,14	914.092,56
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.932.310,14	3.660.000,00	3.698.726,50	38.726,50	766.416,36
Sonstige Gemeindesteuern	598.950,68	640.000,00	647.990,10	7.990,10	49.039,42
Ausgleichsleistungen vom Land	2.631.389,74	2.760.000,00	2.765.898,69	5.898,69	134.508,95
Gesamt	**43.769.003,77**	**45.714.200,00**	**45.469.951,44**	**-244.248,56**	**1.700.947,67**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ist aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage im Vergleich zum Vorjahr um 914 TEUR bzw. 766 TEUR gestiegen.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Schlüsselzuweisung vom Land	15.034.212,14	13.961.800,00	13.280.457,43	-681.342,57	-1.753.754,71
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	9.121.569,00	9.195.100,00	9.130.533,98	-64.566,02	8.964,98
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.593.882,18	6.599.900,00	6.820.554,11	220.654,11	-773.328,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.161.965,03	2.948.900,00	3.266.922,75	318.022,75	104.957,72
Sonstige Transfererträge	0	0	112.456,63	112.456,63	112.456,63
Gesamt	**34.911.628,35**	**32.705.700,00**	**32.610.924,90**	**94.775,10**	**-2.300.703,45**

Aufgrund der Erhöhung der Steuerkraftmesszahl des Jahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist die Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichgesetz M-V für das Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 um 1.753 Mio. EUR gesunken. Die Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres, die sich aus den tatsächlichen Steuereinnahmen und den jeweils nivellierten Hebesätzen ermittelt, ist maßgebliche Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung des laufenden Jahres.

In der Planung war die Zuführung zur investiven Schlüsselzuweisung mit 4 Prozent der gesamten Schlüsselzuweisung veranschlagt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses und damit eines ausgeglichenen Haushalts in der Rechnung wurde eine investive Verbuchung in Höhe von 8,7 Prozent der Schlüsselzuweisung vorgenommen, was die Abweichung des Ergebnisses von der Ermächtigung in Höhe von 681 TEUR erklärt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke differieren gegenüber dem Vorjahr um 773 TEUR. Unter anderem sind die Schlüsselzuweisung aus dem Soforthilfeprogramm in Höhe von 522 TEUR und Fördermittel des Landesförderinstituts M-V für die Altlastensanierung Herrenhufen des Vorjahres im Jahr 2017 entfallen.

03 + Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0,00	0,00	0
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0,00	0,00	0,00	0
	0	**0,00**	0,00	0,00	**0**

04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.534.744,39	1.821.900,00	1.474.099,96	-347.800,04	-60.644,43
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.444.816,01	5.962.338,08	5.331.177,59	-631.160,49	-113.638,42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	174.372,90	190.000,00	169.881,63	-20.118,37	-4.491,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	64.583,61	0,00	64.583,60	64.583,60	-0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	262.425,03	217.900,00	273.622,50	55.722,50	11.197,47
	7.480.941,94	**8.192.138,08**	**7.313.365,28**	**-878.772,80**	**-167.576,66**

Die Abweichung zum Planansatz für die Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen in Höhe von EUR 631 TEUR resultieren überwiegend aus Mindererträgen in Höhe von 231 TEUR aus den an den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Rechnung gestellten Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen sowie Mindererträgen in Höhe von 152 TEUR aus Kostenerstattungen für Statikprüfungen. Korrespondierend hierzu sind Minderaufwendungen für Statikprüfungen zu verzeichnen.

05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.018.487,39	3.305.500,00	3.099.311,61	-206.188,39	80.824,22
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.018.487,39	**3.305.500,00**	**3.099.311,61**	**-206.188,39**	**80.824,22**

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
	1.790.281,99	**2.198.101,66**	**2.140.975,10**	**-57.126,56**	**350.693,11**

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
	231.014,32	**154.700,00**	**254.853,19**	**100.153,19**	**23.838,87**

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Zinserträge	20.794,98	3.200,00	20.567,95	17.367,95	-227,03
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	12,00	0,00	0	0	-12,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	4.550.000,00	4.210.400,00	5.842.013,36	1.631.613,36	1.292.013,36
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	769.864,39	608.000,00	964.658,55	356.658,55	194.794,16
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.215.153,13	0	933.449,00	933.449,00	-281.704,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	338.256,86	708.235,00	555.982,98	-152.252,02	217.726,12
	6.894.081,36	**5.529.835,00**	**8.316.671,84**	**2.786.836,84**	**1.422.590,48**

In den Finanzerträgen aus verbundenen Unternehmen ist eine nicht geplante Vorabausschüttung auf den Gewinn 2017 der WVG in Höhe von 1.592 TEUR enthalten. Die Ausschüttung erfolgte aufgrund des Beschlusses B643-23/17 vom 06.11.2017, um die Zahlung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages, aus dem Abführungsbetrag für das Jahr 2016, sicherzustellen. Dieser Sachverhalt ist ursächlich für die erhebliche Abweichung zum Planansatz 2017 sowie zum Ergebnis des Vorjahres.

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen nach § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamter in Höhe von 933 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant.

09 + sonstige laufende Erträge	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3.915.507,58	0,00	2.524.663,29	2.524.663,29	-1.390.844,29
Weitere sonstige laufende Erträge	3.737.022,08	3.917.269,51	4.027.830,25	110.560,74	290.808,17
Sonstige Steuererstattungen	3.068,35	0,00	21.897,37	21.897,37	18.829,02
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	562.485,10	137.100,00	1.343.696,37	1.206.596,37	781.211,27
Außerordentliche Erträge	134.375,95	0	0	0	-134.375,95
	8.352.459,06	**4.054.369,51**	**7.918.087,28**	**3.863.717,77**	**-434.371,78**

Die Abweichung vom Planansatz bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert aus der Tatsache, dass Grundstücksverkaufsverträge nicht in diesem Umfang geplant waren. Für realisierte Verkäufe werden die Buchgewinne auf den Ertragskonten „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken“ erfasst.

Die nicht zahlungswirksamen, ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und konnten erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	**106.447.898,18**	**101.854.544,25**	**107.124.140,64**	**5.269.596,39**	**676.242,46**

Laufende Aufwendungen

11 –Personalaufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	155.683,87	195.500,00	162.508,54	-32.991,46	6.824,67
Dienstbezüge und dergleichen	23.347.475,19	24.091.700,00	23.877.589,74	-214.110,26	530.114,55
Beiträge zu Versorgungskassen	736.588,51	831.500,00	780.396,91	-51.103,09	43.808,40
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.034.666,42	4.692.100,00	4.134.096,72	-558.003,28	99.430,30
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. ä.	118.246,65	238.800,00	158.346,02	-80.453,98	40.099,37
Personalnebenaufwendungen	4.435,42	27.000,00	4.152,05	-22.847,95	-283,37
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	931.911,00	646.700,00	1.051.563,00	404.863,00	119.652,00
	29.329.007,06	**30.723.800,00**	**30.168.652,98**	**-555.147,02**	**839.645,92**

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamten. Weiterhin sind hierin die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, die Abfindungen anlässlich der Dienstjubiläen und die Bezüge der Bundesfreiwilligen enthalten. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was zusätzliche Personalkosten zur Folge hatte.

Unter anderem kam es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen, wodurch Abweichungen zu den Planansätzen für die Dienstbezüge und die Beiträge zur Sozialversicherung entstanden. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich aus der Tatsache, dass sich Beschäftigte in Mutterschutzfrist oder Beschäftigungsverbot im Jahr 2017 befanden. Diese Aufwendungen werden von den Krankenkassen im Rahmen des Umlage U2- Verfahren erstattet.

12 –Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Versorgungsaufwendungen	1.059.129,30	1.654.600,00	1.574.234,85	-80.365,15	515.105,55
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	602.244,00	0,00	746.823,00	746.823,00	144.579,00
	1.661.373,30	**1.654.600,00**	**2.321.057,85**	**666.457,85**	**659.684,55**

Die Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen werden in den Versorgungsaufwendungen dargestellt und mindern den laufenden Aufwand. Die gebuchten Werte ergeben sich aus den jährlichen Berechnungen und Meldungen des Kommunalen Versorgungsverbandes. Die Inanspruchnahme war im Vergleich zu 2016 um 442 TEUR geringer, sodass insgesamt ein erhöhter Aufwand zu verzeichnen ist.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. wurden in der Planung nicht berücksichtigt und ergeben somit eine erhebliche Abweichung in Höhe von 747 TEUR.

13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.056.603,76	2.447.900,00	2.030.680,26	-417.219,74	-25.923,50
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.897.606,80	6.940.505,31	5.175.289,75	-1.765.215,56	-722.317,05
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.241.581,45	1.453.721,24	1.218.274,55	-235.446,69	-23.306,90
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.379.976,37	10.027.553,29	2.647.477,31	-7.380.075,98	-6.732.499,06
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.789,10	356.799,77	368.162,55	11.362,78	54.373,45
	18.889.557,48	**21.193.479,61**	**11.439.884,42**	**-9.753.595,19**	**-7.449.673,06**

Die Abweichung zum Planansatz im Bereich der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 1.765 TEUR setzt sich hauptsächlich aus den nachfolgend genannten Minderaufwendungen zusammen:

- Werterhaltung an Gebäuden und Betriebsvorrichtungen: in Höhe von 1.106 TEUR,
- Wertherhaltung an Grundstücken und : in Höhe von 262 TEUR,
- Werterhaltung an Verkehrslenkungsanlagen und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: jeweils in Höhe von 81 TEUR,
- Bewirtschaftung der Wälder: in Höhe von 148 TEUR.

Die Abweichungen stellen sich detailliert, wie folgt, dar:

Aufgrund von Kapazitätsengpässen wurden geplante Maßnahmen im Bereich der Werterhaltung an Gebäuden und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 632 TEUR nicht umgesetzt und die geplanten Mittel in das Jahr 2018 übertragen oder neu geplant. Als Beispiele sollen hier die Erneuerung des

Hallenbodens in der Mehrzweckhalle in Höhe von 288 TEUR sowie der brandschutzbedingte Neubau des Tresens im Rathaus in Höhe von 100 TEUR genannt sein. Durch neu gewonnene Kenntnisse wurden Maßnahmen in Höhe von 130 TEUR nicht umgesetzt, z. B. die Luftschleieranlage im Rathaus in Höhe von 60 TEUR. Vereinzelt waren im Aufwand geplante Maßnahmen einer Investition zuzuordnen, sodass die Verbuchung entsprechend erfolgte, wie zum Beispiel die Miete sowie die Ver- und Entsorgung der Container an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule.

Infolge der vorläufigen Haushaltsführung 2017 konnten die geplanten Maßnahmen der Werterhaltung an Grundstücken und Straßen nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Ausgehend davon wurden Aufwendungen in Höhe von 274 TEUR in das Jahr 2018 übertragen.

Mit 148 TEUR blieben die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Wälder unter dem Planansatz. Aufgrund der überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen im Spätsommer, Herbst und Winter waren die Zuwegungen der Waldgebiete unbetretbar. Dementsprechend hat der Bereich Forst seine Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Wälder nicht, wie geplant, in Anspruch nehmen können.

In den Planansätzen der Kostenerstattungen sind 7.022 TEUR als Anteil der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kitas und freien Träger enthalten. Diese hätten bei den Zuwendungen geplant werden müssen und spiegeln sich entsprechend dort im Ergebnis wieder. Der Anteil der Wohnsitzgemeinde wird seit 2017 als Zuweisung dargestellt, sodass sich eine erhebliche Abweichung zum Vorjahresergebnis ergibt.

14 –Abschreibungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.194.799,50	9.371.000,00	9.347.070,94	-23.929,06	152.271,44
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.340,16	0,00	218.759,39	218.759,39	216.419,23
	9.197.139,66	**9.371.000,00**	**9.565.830,33**	**194.830,33**	**368.690,67**

15 –Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.555.830,94	14.623.543,62	21.481.988,02	6.858.444,40	8.926.157,08
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.353.117,88	1.416.500,00	1.373.914,28	-42.585,72	20.796,40
Allgemeine Umlagen	21.234.712,49	24.330.100,00	24.330.195,22	95,22	3.095.482,73
	35.143.661,31	**40.370.143,62**	**47.186.097,52**	**6.815.953,90**	**12.042.436,21**

Die erhebliche Abweichung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Ergebnis sowie im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus den Anteilen der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kitas und freien Träger in Höhe von 7.084 TEUR, die bis einschließlich 2016 als Kostenerstattung erfasst wurden.

Des Weiteren sind in den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Beträge für die Anteile der Wohnsitzgemeinde an Tagesmütter in Höhe von 430 TEUR verbucht. Die Plansätze sind bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung erfasst. Ab 2017 erfolgt eine korrekte Darstellung als Zuweisung.

Die geplanten Zuweisungen an das Städtebauliche Sondervermögen können erst abgerufen werden, wenn die Maßnahmen schlussgerechnet sind. Entsprechend sind Minderaufwendungen in Höhe von 165 TEUR zu verzeichnen. Diese Abrufe sind jährlich individuell zu betrachten und von den einzelnen Maßnahmen abhängig.

Die Gesamtermächtigung der jährlichen Zuweisungen seitens des Landes für das Theater umfasst 6.452 TEUR. Aufgrund der tatsächlichen Zuweisungen an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beliefen sich die weiterzuleitenden Zuweisungen an das Theater auf 6.109 TEUR. Das korrespondierende Ertragskonto weicht um 350 TEUR ab, da die Zuweisung aus dem Programm Soforthilfe des Landes im Jahr 2016 als Ertrag und im Jahr 2017 als Aufwand erfasst wurde. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 611 TEUR Mehrauszahlungen an das Theater vorgenommen.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 24.330 TEUR ausgewiesen, der ein Umlageschlüssel von 47 % zugrunde lag. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Gegenüber dem Jahr 2016 ist die Kreisumlage um 3.097 TEUR gestiegen.

16 –Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
	405.662,38	**440.000,00**	**0**	**-440.000,00**	**-405.662,38**

In den Planansätzen sind die Aufwendungen für die Anteile der Wohnsitzgemeinde an Tagesmütter erfasst. Seit 2017 werden diese Beträge unter den Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

17 –Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.095.957,94	1.059.318,06	312.204,70	-747.113,36	-1.783.753,24
an den öffentlichen Bereich	76.225,71	81.200,00	88.854,83	7.654,83	12.629,12
an den inländischen Geldmarkt	162.790,15	191.075,00	115.125,53	-75.949,47	-47.664,62
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	537.154,02	724.735,00	971.235,53	246.500,53	434.081,51
	2.872.127,82	**2.056.328,06**	**1.487.420,59**	**-568.907,47**	**-1.384.707,23**

Die sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung umfassen Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen, die in ihrer Höhe und Fälligkeit erst bei Festsetzung durch das Landesförderinstitut konkret beziffert werden können. Die Inanspruchnahme der Mittel ist daher nur bedingt planbar, sodass 616 TEUR nicht abgerufen werden konnten.

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich mit 1.297 TEUR insbesondere aus dem Verlustausgleich für den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ aus dem Jahresabschluss 2015.

18 –sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	319.796,51	527.500,00	370.841,30	-156.658,70	51.044,79
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.295.994,67	1.941.823,74	1.265.574,53	-676.429,21	-30.420,14
Geschäftsaufwendungen	866.560,52	1.254.115,82	909.044,97	-345.070,85	42.484,45
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	536.845,31	582.400,00	546.376,68	-36.023,32	9.531,37
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens , Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	1.906.726,77	0,00	1.078.340,22	1.078.340,22	-828.386,55
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	21,50	0,00	31.031,89	31.031,89	31.010,39
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	747.181,34	900,00	978.189,17	977.289,17	231.007,83
Sonstige Steueraufwendungen	54.262,10	60.000,00	65.427,42	5.427,42	11.165,32
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Aufwendungen	122.272,61	161.233,84	108.752,46	-52.481,35	-13.520,15
	5.849.661,33	**4.527.973.37**	**5.353.578,64**	**825.605,27**	**-496.082,69**

Im Bereich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- keine Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 324 TEUR,

- Minderaufwendungen im Projekt „Masterplan Klimaschutz“ in Höhe von 99 TEUR,

- Verschiebung des Projektes „Klimaschutzkonzept“ aufgrund ausstehender Bewilligung in Höhe von 30 TEUR,

- Verschiebung des Projektes „Lärmaktionsplanung“ in Höhe von 98 TEUR infolge verspäteter Stellenbesetzung,

- Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“ in Höhe von EUR 30 TEUR.

Bei den Wertminderungen des Umlaufvermögens sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.078 TEUR gebildet worden, unter anderem auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 435 TEUR und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 217 TEUR. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich Straßenreinigung wurde um 195 TEUR erhöht. Diese Posten werden im Zuge des Jahresabschlusses anhand der Nachkalkulation berechnet und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Im Bereich der Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurde ein nicht geplanter Aufwand für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aufgrund der jährlichen Ausschüttung der WVG GmbH gemäß Beschluss der Bürgerschaft B643-23/17 vom 06.11.2017 berücksichtigt.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	103.348.190,34	110.337.324,66	107.522.522,33	-2.814.802,33	4.174.331,99
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	3.099.707,84	-8.482.780,41	-398.381,69	8.084.398,72	-3.498.089,53
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	116.537,40	116.537,40	116.537,40
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	6.953.700,00	170.188,35	-6.783.511,65	170.188,35
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	3.099.707,84	-1.529.080,41	-344.730,74	1.184.349,67	-3.444.438,58
nachrichtlich	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			2.921.429,90		
27 Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			2.576.699,16		

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mit einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Im Ergebnis des Jahres 2017 war eine Entnahme aus den Rücklagen aufgrund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit dem positiven Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Ergebnisrechnung der Teilhaushalte erläutert.
Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2017	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung vom Planansatz	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
04	44110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	795.675,76	1.488.900,00	0,00	0,00	0,00	1.488.900,00	1.490.742,10	1.842,10	695.066,34		Im Rahmen der Planung wurden einzelne Sachverhalte neu bewertet und dem Sachkonto 44110000 zugeordnet.
04	46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.394.557,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.924.508,31	1.924.508,31	-1.470.049,39	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Anlagewert wurden in der Planung nicht berücksichtigt.	
04	46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	489.901,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.716,99	568.716,99	78.815,95	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Anlagewert wurden in der Planung nicht berücksichtigt.	
05	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	520.619,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	519.434,64	519.434,64	-1.185,00	Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Erträge für Zuweisungen ÖPNV nach § 18 FAG auf dem SK 44243000 (USK 44243.00048) berücksichtigt. Die Buchung erfolgte auf dem SK 41443000 (USK 41443.00000).	
05	44243000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400.000,00	910.000,00	0,00	9.434,64	0,00	919.434,64	400.000,00	-519.434,64	0,00		
05	57390000	an Sonstige	118,73	194.700,00	0,00	0,00	0,00	701.522,81	85.647,25	-615.875,56	85.528,52	Vorteilsausgleiche können nach ihrer Höhe und Fälligkeit erst bei Festsetzung durch das LFI M-V konkret beziffert werden. Dies betrifft vor allem Maßnahmen aus Vorjahren, deren Abrechnungsstand seitens des Fördermittelgebers lediglich abgeschätzt werden kann. Die Inanspruchnahme der geplanten Ansätze hängt neben dem ungewissen Zeitpunkt der Festsetzung auch von dem Ausgang etwaiger Widerspruchsverfahren ab.	
06	48260600	Umlage THH 6	1.096.829,45	1.732.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732.000,00	1.048.010,97	-683.989,03	-48.818,48	Die Planansätze für die Umlagen Bauhof-Grünanlagen und Friedhofswesen erfolgten zu hoch.	
06	58260600	Umlage THH 6	1.096.829,45	1.732.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732.000,00	1.048.010,97	-683.989,03	-48.818,48		
06	48260900	Umlage THH 6	550.289,08	1.131.400,00	0,00	0,00	0,00	1.131.400,00	538.517,73	-592.882,27	-11.771,35	Der Planansatz für die Umlage Bauhof-Gemeindestraße erfolgte zu hoch.	
06	58260900	Umlage THH 6	550.289,08	1.131.400,00	0,00	0,00	0,00	1.131.400,00	538.517,73	-592.882,27	-11.771,35		
07	47800000	Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	981.582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	854.663,89	854.663,89	-126.918,61	Die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG aktive Beamte/Pensionäre wird nicht geplant. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch den Versorgungsverband M-V. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält Informationen darüber, in welcher Höhe Pensionszahlungen durch den Verband geleistet und in welcher Höhe Rücklagen zur Finanzierung künftiger Pensionslasten gebildet wurden. Dies kann von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr variieren.	
09	43290000	Sonstige, Kostenerstattung	2.249.186,81	1.833.000,00	0,00	0,00	0,00	1.833.000,00	1.601.180,81	-231.819,19	-648.006,00		Gemäß Vertrag zwischen der UHGW und dem Landkreis V-G werden die Aufwendungen für die Gymnasien und die IGS vom Landkreis erstattet. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Gymnasien und die IGS im HHJ gegenüber dem HHVJ geringer.
09	52559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	3.135.772,79	3.300.200,00	0,00	0,00	-52.500,00	3.247.700,00	269,73	-3.247.430,27	-3.135.503,06	Die Planung für den Anteil der Wohnsitzgemeinde für freie Träger erfolgte auf dem SK 52559000, die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse auf dem SK 5419100.	
09	54191000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	42.803,24	60.000,00	2.300,00	0,00	62.398,00	124.698,00	3.335.840,14	3.211.142,14	3.293.036,90		
09	52590000	Kostenerstattungen an Sonstige	4.161.974,62	4.154.300,00	0,00	0,00	120.000,00	4.274.300,00	529.336,98	-3.744.963,02	-3.632.637,64	Die Planung für den Anteil der Wohnsitzgemeinde für kommunale Kitas erfolgte auf dem SK 5259000, die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse auf dem SK 54143000.	
09	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.470,44	10.900,00	0,00	0,00	0,00	10.900,00	3.815.666,57	3.804.766,57	3.804.196,13		
09	54127000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.498.158,70	6.102.200,00	0,00	0,00	0,00	6.452.200,00	6.108.992,96	-343.207,04	610.834,26		In 2016 wurde auf dem SK 41442060 die Zuweisung aus dem Soforthilfeprogramm vom Land erfasst. Die Weiterleitung an das Theater erfolgte erst in 2017.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2017	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung vom Planansatz	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
11	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.669.019,20	16.300.000,00	0,00	0,00	0,00	16.300.000,00	16.454.869,14	154.869,14	785.849,94		Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage konnte ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erreicht werden.
11	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.932.310,14	3.660.000,00	0,00	0,00	0,00	3.660.000,00	3.698.726,50	38.726,50	766.416,36		Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage konnte ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erreicht werden.
11	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	15.034.212,14	13.961.800,00	0,00	0,00	0,00	13.961.800,00	13.280.457,43	-681.342,57	-1.753.754,71	Die Zuführung zur investiven Schlüsselzuweisung war in der Planung mit 4 % veranschlagt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses wurde eine investive Verbuchung in Höhe von 8,7 % vorgenommen.	Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft und variiert daher jährlich.
11	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	522.746,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-522.746,29		Das Soforthilfeprogramm des Landes bestand in 2017 nicht länger.
11	47310000	Finanzerträge - WVG mbH	4.300.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	5.592.013,36	1.592.013,36	1.292.013,36	In den Finanzerträgen aus verbundenen Unternehmen ist eine nicht geplante Vorabausschüttung auf den Gewinn 2017 der WVG in Höhe von 1.592 TEUR enthalten (Bürgerschafts-Beschlusses B643-23/17 vom 06.11.2017).	
11	49200000	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	6.953.700,00	0,00	0,00	0,00	6.953.700,00	0,00	-6.953.700,00	0,00	Ausgehend von einem negativen Jahresergebnis wurden entsprechend Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt, die jedoch aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht benötigt wurden.	
11	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	21.233.396,76	24.330.100,00	0,00	0,00	0,00	24.330.100,00	24.330.195,22	95,22	3.096.798,46		Der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 47 % zugrunde. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Steuerkraft und variiert daher jährlich.
11	56730000	Kapitalertragsteuer	707.715,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	876.413,60	876.413,60	168.698,00	In der Planung wurde das finanzunwirksame Untersachkonto nicht berücksichtigt, sodass die erforderlichen Mittel mit BS-Beschluss B643-23/17 bereitgestellt wurden. Verbucht wurde die Kapitalertragsteuer für die WVG und die SWG.	
11	57319200	an Eigenbetriebe - Sonstige Finanzaufwendungen	1.830.076,54	326.100,00	0,00	-179.904,75	0,00	146.195,25	0,00	-146.195,25	-1.830.076,54		In der Planung 2015/2016 konnte ein eventueller Verlustausgleich nicht einbezogen werden, sodass dieser in 2016 für 2015 außerplanmäßig erfolgte. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 des Kernhaushaltes nicht festgestellt, sodass keine Zahlungen erfolgten.

F Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0312 vom 01.02.2021 gelten Abweichungen zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber der Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse in der Finanzrechnung zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

In der Gesamtermächtigung ist ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von –3.431.148,16 EUR ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 1.493.769,18 EUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 7.107.772,07 EUR ausgewiesen worden.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend bei den erheblich abweichenden Positionen erläutert.

Laufende Einzahlungen

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Realsteuern	21.420.288,77	22.354.200,00	21.853.784,88	-500.415,12	433.496,11
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	18.417.777,70	19.960.000,00	19.969.192,33	9.192,33	1.551.414,63
Sonstige Gemeindesteuern	628.967,42	640.000,00	644.753,25	4.753,25	15.785,83
Ausgleichsleistungen	2.631.389,74	2.760.000,00	2.765.898,69	5.898,69	134.508,95
	43.098.423,63	**45.714.200,00**	**45.233.629,15**	**-480.570,85**	**2.135.205,52**

Die Planansätze für die Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, wurden dem gestiegenen Aufkommen der Vorjahre angepasst und zusätzlich eine Steigerung berücksichtigt. Diese Vorgaben konnten nicht erreicht werden.

Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer basiert auf dem Orientierungsdatenerlass. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert auf der ab 2015 geltenden erhöhten Schlüsselzahl für die Berechnung des Anteils für Greifswald bei der Einkommensteuer.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Schlüsselzuweisungen	15.034.212,14	13.961.800,00	13.280.457,43	-681.342,57	-1.753.754,71
Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.121.569,00	9.195.100,00	9.130.533,98	-64.566,02	8.964,98
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.561.427,76	6.599.900,00	6.710.033,12	108.125,82	-851.394,64
	31.717.208,90	**29.756.800,00**	**29.121.024,53**	**-635.775,47**	**-2.596.184,37**

Aufgrund der Erhöhung der Steuerkraftmesszahl des Jahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist die Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichgesetz M-V für das Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 um 1.753 TEUR gesunken. Die Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres, die sich aus den tatsächlichen Steuereinnahmen und den jeweils nivellierten Hebesätzen ermittelt, ist maßgebliche Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung des laufenden Jahres.

In der Planung war die Zuführung zur investiven Schlüsselzuweisung mit 4 Prozent der gesamten Schlüsselzuweisung veranschlagt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses und damit eines ausgeglichenen Haushalts in der Rechnung wurde eine investive Verbuchung in Höhe von 8,7 Prozent der Schlüsselzuweisung vorgenommen, was die Abweichung des Ergebnisses von der Ermächtigung in Höhe von 681 TEUR erklärt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke differieren gegenüber dem Vorjahr um 851 TEUR. Unter anderem sind die Schlüsselzuweisung aus dem Soforthilfeprogramm in Höhe von 522 TEUR und Fördermittel des Landesförderinstituts M-V für die Altlastensanierung Herrenhufen des Vorjahres im Jahr 2017 entfallen.

03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.377,59	0,00	4.201,60	4.201,60	-175,99
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.160,83	0,00	1.298,06	1.298,06	137,23
	5.538,42	**0,00**	**5.499,66**	**5.499,66**	**-38,76**

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.556.718,24	1.821.900,00	1.456.814,73	-365.085,27	-99.903,51
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.769.597,92	6.334.838,08	5.331.651,84	-1.003.186,24	-437.946,08
	7.326.316,16	**8.156.738,08**	**6.788.466,57**	**-1.368.271,51**	**-537.849,59**

Die Begründung der Abweichung zum Planansatz für Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen deckt sich mit den Erklärungen in der Ergebnisrechnung. Abweichend ist hier anzuführen, dass im Jahr 2017 Einzahlungen in Höhe von 530 TEUR aus den Abrechnungen des 4. Quartals 2016 für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald geflossen sind. Die Einzahlungen der Abrechnungsbeträge für das 3. und 4. Quartal 2017 in Höhe von 946 TEUR erfolgten im Jahr 2018.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	**3.137.785,77**	**3.305.500,00**	**3.199.034,73**	**-106.465,27**	**61.248,96**

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**1.485.725,55**	**2.198.101,66**	**1.992.494,35**	**-205.607,31**	**506.768,80**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus den Kostenerstattungen sowie -umlagen für Hausmeister- und Reinigungsleistungen gegenüber dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ um 221 TEUR gestiegen. Des Weiteren ist die Einzahlung aus der Leistungsabrechnung 2016 an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ mit 123 TEUR in den Einzahlungen 2017 enthalten.

7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Zinseinzahlungen für Kredite	20.794,98	3.200,00	20.567,95	17.367,95	-227,03
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	12,00	0,00	0,00	0,00	-12,00
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	4.510.437,50	4.210.400,00	4.210.437,50	37,50	-300.000,00
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	408.379,21	0,00	0,00	0,00	-408.379,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	187.704,16	708.235,00	544.638,40	-163.596,60	356.934,24
	5.127.327,85	**4.921.835,00**	**4.775.643,85**	**-146.191,15**	**-351.684,00**

08 + Sonstige laufende Einzahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Sonstige laufende Einzahlungen	3.562.505,30	4.071.969,51	4.314.595,05	242.625,54	752.089,75
Sonstige Steuererstattungen	3.068,35	0,00	21.897,37	21.897,37	18.829,02
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.565.573,65	**4.071.969,51**	**4.336.492,42**	**264.522,91**	**770.918,77**

Gegenüber 2016 sind Mehreinzahlungen ersichtlich, die sich zusammensetzen aus 556 TEUR aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie 159 TEUR für Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
09 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	**95.463.899,93**	**98.125.144,25**	**95.452.285,26**	**-2.672.858,99**	**-11.614,67**

Laufende Auszahlungen

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	153.422,33	195.500,00	166.212,92	-29.287,08	12.790,59
Dienstbezüge und dergleichen	23.226.292,47	24.091.700,00	23.928.464,70	-163.235,30	702.172,23
Beiträge zu Versorgungskassen	736.588,51	831.500,00	780.396,91	-51.103,09	43.808,40
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.952.360,83	4.692.100,00	4.126.013,74	-566.086,26	173.652,91
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	126.854,76	238.800,00	173.321,66	-65.978,34	46.466,90
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	4.435,42	27.000,00	3.535,64	-23.464,36	-899,78
	28.199.954,32	**30.077.100,00**	**29.177.945,57**	**-899.154,43**	**977.991,25**

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten neben den Entgelten der Beschäftigten und der Besoldung der Beamten ebenso die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, Abfindungen anlässlich der Dienstjubiläen sowie die Bezüge der Bundesfreiwilligen. Die Zahl der Mitarbeiter*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, sodass hieraus höhere Aufwendungen resultieren.

Ursächlich für die Minderauszahlungen im Bereich der Personalauszahlungen sind insbesondere:

- verspätete Besetzung freier Stellen,
- Verzögerungen im Besetzungsverfahren wegen der Suche nach geeigneten Fachkräften,
- die Stellennachbesetzung mit Beschäftigten, denen eine niedrigere Entwicklungsstufe, als in der Planung angesetzt, zugeordnet wurde,
- vorzeitige Renteneintritte von Beschäftigten (Rente 63+).

Im Ergebnis spiegeln sich diese Einsparungen aufgrund einer pauschalen Bruttokürzung im Planungsverfahren hauptsächlich bei den Beiträgen zur Sozialversicherung wieder. Des Weiteren gab es bei den Sozialversicherungsbeiträgen zusätzliche Minderauszahlungen, da die Kosten für Beschäftigte im Mutterschutz und Beschäftigungsverbot durch die Krankenkassen im Umlage-U2-Verfahren erstattet wurden.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
11 - Versorgungsauszahlungen	**1.510.408,35**	**1.654.600,00**	**1.633.083,17**	**-21.516,83**	**122.674,82**

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.045.948,70	2.447.900,00	1.955.710,95	-492.189,05	-90.237,75
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.527.172,65	6.940.505,31	4.902.864,23	-2.037.641,08	-624.308,42
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.243.824,41	1.421.988,99	1.215.686,51	-206.302,48	-28.137,90
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.281.806,32	10.027.553,29	2.724.717,43	-7.302.835,86	-6.557.088,89
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.452,60	356.799,77	361.766,47	4.966,70	47.313,87
	18.413.204,68	**21.194.747.36**	**11.160.745,59**	**-10.034.001,77**	**-7.252.459,09**

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung wurde im Ergebnis um 2.037 TEUR unterschritten. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen blieb mit 1.802 TEUR unter den geplanten Auszahlungen. Ursächlich sind hier, wie in der Ergebnisrechnung erläutert, nicht durchgeführte Maßnahmen und Verschiebungen in die Folgejahre. Im Bereich der Forst konnten witterungsbedingt nicht alle Maßnahmen, wie geplant, umgesetzt werden, sodass 133 TEUR nicht ausgeschöpft werden konnten.

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 163 TEUR weniger, als geplant, in Anspruch genommen. Mit der Haushaltsplanung können unvorhergesehene Maßnahmen jedoch nicht abgeschätzt werden.

In der Gesamtermächtigung der Kostenerstattungen sind 7.022 TEUR als Anteil der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kitas und freien Träger enthalten. Diese hätten bei den Zuwendungen geplant werden müssen und spiegeln sich entsprechend dort im Ergebnis wieder. Der Anteil der Wohnsitzgemeinde wird seit 2017 als Zuweisung dargestellt, sodass sich eine erhebliche Abweichung zum Vorjahresergebnis ergibt.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.853.955,58	14.623.543,62	20.913.884,20	6.290.340,58	8.059.928,62
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.363.101,27	1.415.500,00	1.304.315,42	-112.184,58	-58.785,85
Allgemeine Umlagen	21.242.339,55	24.330.100,00	24.330.195,22	95,22	3.087.855,67
	35.459.396,40	**40.370.143,62**	**46.548.394,84**	**6.178.251,22**	**11.088.998,44**

Die Zuweisungen des Landes weichen im Ergebnis um 596 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. In dieser Summe enthalten sind 253 TEUR, die zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 zur Auszahlung gelangten, sowie 350 TEUR aus dem Soforthilfeprogramm des Landes 2016, die zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 an das Theater ausgezahlt worden sind.

In den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist die tatsächliche Auszahlung für die Anteile der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Höhe von 7.022 TEUR enthalten. Die Planansätze sind jedoch unter den Kostenerstattungen erfasst. Des Weiteren sind in den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke die Zuweisungen der Wohnsitzgemeinde an Tagesmütter über 430 TEUR verbucht, deren Plansätze bei den Auszahlungen der sozialen Sicherung erfasst wurden. Seit 2017 erfolgte ein korrekter Ausweis beider Sachverhalte als Zuweisung.

Geplante Zuweisungen an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ in Höhe von 191 TEUR wurden im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt.

In der Gesamtermächtigung sind Mittel in Höhe von insgesamt 694 TEUR für Zuweisungen und Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen geplant. Davon wurden 474 TEUR zur Auszahlung gebracht. Die restlichen Mittel können erst abgerufen werden, wenn die einzelnen Maßnahmen schlussgerechnet sind

Bei den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 24.330 TEUR ausgewiesen. Der Planung der Kreisumlage lag, wie auch im Haushaltsjahr 2016, ein Umlageschlüssel von 47 % zugrunde. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Gegenüber dem Jahr 2016 ist die Kreisumlage um 3.097 TEUR gestiegen.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	**405.423,28**	**440.000,00**	**548,76**	**-439.451,24**	**-404.874,52**

15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	799.478,42	1.059.318,06	297.247,25	-762.070,81	-502.231,17
an den öffentlichen Bereich	78.866,84	84.000,00	91.479,05	7.479,05	12.612,21

an den inländischen Geldmarkt	162.790,15	191.075,00	115.125,43	-75.949,57	-47.664,72
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	169.079,45	724.735,00	613.051,95	-111.783,05	443.972,50
	1.210.214,86	**2.059.228,06**	**1.116.903,68**	**-942.324,38**	**-93.311,18**

Ursächlich für die erhebliche Abweichung bei den Zahlungen an das Sondervermögen sind die nicht konkret planbaren Vorteilsausgleiche, die nach ihrer Höhe und Fälligkeit erst bei Festsetzung durch das Landesförderinstitut M-V konkret beziffert werden können. Dies betrifft vor allem Maßnahmen der Städtebauförderung aus Vorjahren, deren Abrechnungsstand seitens des Fördermittelgebers lediglich geschätzt werden kann. Die Inanspruchnahme der geplanten Ansätze hängt neben dem ungewissen Zeitpunkt der Festsetzung auch vom Ausgang etwaiger Widerspruchsverfahren ab. In 2017 ergibt sich hieraus eine Abweichung in Höhe von 616 TEUR.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	326.043,05	527.500,00	367.223,80	-160.276,20	41.180,75
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.262.121,27	1.941.823,74	1.307.460,58	-634.363,16	45.339,31
Geschäftsauszahlungen	865.194,20	1.254.115,82	882.807,49	-371.308,33	17.613,29
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	536.531,33	582.400,00	546.916,77	-35.483,23	10.385,44
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	7.711,49	0,00	766,94	766,94	-6.944,55
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	898,38	900,00	15.220,68	14.320,68	14.322,30
Sonstige Steuerauszahlungen	54.068,54	60.000,00	66.274,77	6.274,77	12.206,23
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	104.957,71	1.393.733,81	1.134.223,44	-259.510,37	1.029.265,73
	3.157.525,97	**5.760.473,37**	**4.320.894,47**	**-1.439.578,90**	**1.163.368.50**

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- keine Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 363 TEUR,

- Minderauszahlungen im Projekt „Masterplan Klimaschutz“ in Höhe von 99 TEUR,

- Verschiebung des Projektes „Klimaschutzkonzept“ aufgrund ausstehender Bewilligung in Höhe von 30 TEUR,

- Verschiebung des Projektes „Lärmaktionsplanung“ in Höhe von 98 TEUR infolge verspäteter Stellenbesetzung,

- Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“ in Höhe von EUR 30 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2017 ist in den sonstigen laufenden Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.032 TEUR an den Landkreis Vorpommern-Greifswald enthalten. Diese Auszahlung basiert auf dem Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern Greifswald.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	88.356.127,86	101.556.292,41	93.958.516,08	-7.597.776,33	5.602.388,22
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	7.107.772,07	-3.431.148,16	1.493.769,18	4.924.917,34	-5.614.002,89

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.344.835,55	13.129.088,52	14.350.209,70	1.221.121,18	6.005.374,15

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind in der Regel abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, wodurch es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich und zweckmäßig. Eine Abweichung zur Gesamtermächtigung und zum Jahr 2016 resultiert aus der investiven Einzahlung aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald über 8.767 TEUR. Für die Maßnahme 21801-M00002 Neubau IGS Fischer ist der geplante Abruf der Fördermittel in Höhe von 3.800 TEUR erst im Jahr 2018 vorgenommen worden.

Aus der Kreuzungsvereinbarung mit dem Bund und der Bahn zur Maßnahme 54100-M12002 Bahnparallele waren Einzahlungen in Höhe von 2.394 TEUR geplant. Da das Verfahren noch anhängig ist, sind die Mittel übertragen worden. Des Weiteren werden hier die jährlichen investiven Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben verbucht. Die Zuführung war mit 4 % geplant, wurde aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses auf 8,7 % korrigiert.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	233.172,56	833.500,00	116.000,06	-717.499,94	-117.172,50
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.007.013,90	2.729.029,43	2.608.966,93	-120.062,50	-398.046,97
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	58.787,39	25.800,00	488.671,86	462.871,86	429.884,47
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.063.452,41	1.178.000,00	1.756.985,51	578.985,51	-1.306.466,90
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.707.261,81	17.895.417,95	19.320.834,06	1.425.416,11	4.613.572,25

Für die Maßnahme „Aus- und Neubau Straße an den Gewächshäusern (Straße am Elisenpark)“ wurden Straßenausbaubeiträge eingeplant, die nicht erzielt werden konnten, sodass sich hieraus Mindereinzahlungen in Höhe von 494 TEUR ergaben.

In der Maßnahme 11402-M00003 waren die Verkäufe der Sporthalle IV und Sporthalle Feldstraße in Höhe von 300 TEUR geplant. Beide Maßnahmen wurden nicht realisiert.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	12.625.679,76	48.400.120,75	6.633.840,50	-41.766.280,25	-5.991.839,26
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	96.975,00	0	0	0	-96.975,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	195.717,54	43.991,48	296.647,70	252.656,22	100.930,16
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.918.372,30	48.444.112,23	6.930.488,20	-41.513.624,03	-5.987.884,10

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aufgrund des verzögerten Beginns von Baumaßnahmen und temporärer Verschiebungen bei den sonstigen Investitionen erhebliche Differenzen ersichtlich. Insbesondere folgende Maßnahmen führen zu Abweichungen:

57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	15.100 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	3.696 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	2.385 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau Am Elisenpark	1.561 TEUR
42402-M00003	Neubau Caspar-David-Friedrich-Sporthalle	1.319 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	1.128 TEUR
54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich Heine Straße	1.108 TEUR
51103-M00003	Ernst Moritz Schule, 25 % Eigenanteil	1.000 TEUR
54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	900 TEUR
54100-M00006	Ostseeküstenradweg	827 TEUR
12601-M00018	Gerätewagen, Gefahrengut	520 TEUR
55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	515 TEUR
25200-M00004	Neubau Stadtarchiv	500 TEUR
51103-M11008	Städtebauliches Sondervermögen 198 Schönwalde II	469 TEUR
54100-M12031	Revitalisierung Herrenhufen	408 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	359 TEUR
51101-M00003	Radstation	340 TEUR
55200-M00005	Regenwasserpumpwerk Schönwalder Landstraße	310 TEUR
51103-M00024	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	272 TEUR
54100-M00014	Straßenbeleuchtung Am Gorzberg	240 TEUR
51103-M00032	Theater, zusätzlicher Eigenanteil	200 TEUR

Des Weiteren wurden die für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen der Bahnparallele geplanten Mittel in Höhe von 3.394 TEUR nicht in Anspruch genommen, da die Rechtsverfahren noch anhängig sind.

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.788.889,51	-30.548.694,28	12.390.345,86	42.939.040,14	10.601.456,35

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	8.896.661,58	-33.979.842,44	13.884.115,04	47.863.957,48	4.987.453,46

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2016/2017
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	790.500,00	0,00	-790.500,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.521.423,99	2.778.200,00	2.690.380,67	-87.819,33	-1.831.043,32
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-4.521.423,99	-1.987.700,00	-2.690.380,67	-702.680,67	1.831.043,32
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-192.860,95	0,00	-185.939,85	-185.939,85	6.921,10
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	4.182.376,64	-35.967.542,44	11.007.794,52	46.975.336,96	6.825.417,88
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.586.348,08	-6.209.348,16	-1.196.611,49	5.012.736,67	-3.782.959,57

Im Jahr 2017 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebungen von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Für ein Darlehen, für das die Zinsbindung am 31.12.2016 ausgelaufen war, wurde eine Sondertilgung in Höhe von 1.729 TEUR zum Jahresende vorgenommen.

nachrichtlich		Gesamtermächtigung	Ergebnis		
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres,		10.101.090,00	4.554.821,00		
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38),		5.992.290,00	3.364.097,94		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2016 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Der Softwareanbieter arbeitet an der technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung aus dem Programm ab-data darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Finanzrechnung der Teilhaushalte erläutert.
Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2017	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung zur Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung zum Vorjahresergebnis
05	61443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	520.620	0	0	0	0	0	519.435	519.435	-1.185	Der Planansatz für die Zuweisung vom LK für den ÖPNV erfolgte auf dem FR-Konto 64243000, die Buchung auf dem korrekten FR-Konto 61443000.	
05	64243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400.000	910.000	0	9.435	0	919.435	400.000	-519.435	0		
05	77390000	an Sonstige	916	194.700	0	0	0	701.523	85.647	-615.876	84.732	Vorteilsausgleiche können nach ihrer Höhe und Fälligkeit erst bei Festsetzung durch das LFI M-V konkret beziffert werden. Dies betrifft vor allem Maßnahmen aus Vorjahren, deren Abrechnungsstand seitens des Fördermittelgebers lediglich abgeschätzt werden kann. Die Inanspruchnahme der geplanten Ansätze hängt neben dem ungewissen Zeitpunkt der Festsetzung auch von dem Ausgang etwaiger Widerspruchsverfahren ab.	
06	79826000	Umlage THH 6	2.286.237	3.717.600	0	582	0	3.719.482	2.321.097	-1.398.385	34.860	Der Planansatz für die Umlage innerhalb des THH 06 war zu hoch angesetzt.	
06	69826000	Umlage THH 6	2.286.237	3.717.600	0	582	0	3.719.482	2.321.097	-1.398.385	34.860		
06	72311000	Grundstücke	1.231.678	1.490.000	0	0	5.000	2.102.754	1.488.312	-614.442	256.634	Es wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Ausbaggerung Seehafen Ladebow i. H. v. 600 TEUR gebildet.	
09	72590000	an Sonstige	4.121.003	4.154.300	0	0	120.000	4.274.300	442.788	-3.831.512	-3.678.214	Die Planung für den Antgeil der Wonhsitzgemeinde für die kommunalen Kitas erfolgte auf dem FR-Konto 72590000, die Zuschüsse wurden auf dem FR-Konto 7414300 gebucht.	
09	74143000	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	11.470	10.900	0	0	0	10.900	3.815.082	3.804.182	3.803.612		
09	72559000	an den sonstigen privaten Bereich	3.140.155	3.300.200	0	0	-52.500	3.247.700	-627	-3.248.327	-3.140.782	Die Planung für den Anteil der Wohnsitzgemeinde für freie Träger erfolgten auf dem FR-Konto 72559000, die Zuschüsse wurden auf dem FR-Konto 7419100 gebucht.	
09	74191000	Sonstige	42.803	60.000	2.300	0	62.398	124.698	3.273.244	3.148.546	3.230.440		
09	61442060	vom Land	5.848.159	6.102.200	0	0	0	6.102.200	5.505.893	-596.307	-342.266	In der Gesamtermächtigung ist eine Zuweisung für das Theater über 253 TEUR enthalten, die erst im Jahr 2018 eingegangen ist. Darüber hinaus war der Planansatz zu hoch angesetzt.	
09	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.797.159	6.102.200	0	0	0	6.452.200	5.855.893	-596.307	58.734	Die höhere Gesamtermächtigung resultiert aus der Umstrukturierungshilfe des Landes aus dem HHJ 2016 in Höhe von 350 TEUR, welche 2017 an das Theater weitergeleitet wurde (EMÜ aus 2016). Des Weiteren ist eine Zuweisung über 253 TEUR enthalten, die erst im Jahr 2018 weitergeleitet werden konnte. Darüber hinaus war der Planansatz zu hoch angesetzt.	
09	63290000	Sonstige, Kostenerstattung	2.191.671	1.833.000	0	0	0	1.833.000	1.184.670	-648.330	-1.007.001	Nach dem Vertrag zwischen UHGW und dem Landkreis werden die Aufwendungen für die Gymnasien und die IGS vom Landkreis erstattet. Demgegenüber sind weniger Aufwendungen in verschiedenen Sachkonten für die Gymnasien und die IGS verbucht worden.	Im Vergleich zum HHJ 2016 sind 1.007 TEUR weniger Kostenerstattungen für die Aufwendungen für die Gymnasien und die IGS vom Landkreis eingezahlt worden. Demgegenüber sind weniger Aufwendungen für die Gymnasien und die IGS entstanden.
11	74421000	Landkreise	21.233.397	24.330.100	0	0	0	24.330.100	24.330.195	95	3.096.798		Der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 47 % zugrunde. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Steuerkraft und variiert daher jährlich.
11	77319000	an Eigenbetriebe - Sonstige Finanzauszahlungen	798.563	537.700	0	-179.905	0	357.795	211.600	-146.195	-586.963		In der Planung 2015/2016 konnte ein eventueller Verlustausgleich nicht einbezogen werden, sodass dieser in 2016 für 2015 außerplanmäßig erfolgte. Die Deckung erfolgte aus dem ehemaligen Teilhaushalt 10.
11	66900000	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	552.428	552.428	552.428	Im HHJ 2017 wurden Einzahlungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommer-Greifswald generiert.	
11	61111000	Schlüsselzuweisung	15.034.212	13.961.800	0	0	0	13.961.800	13.280.457	-681.343	-1.753.755	Aufgrund des Rechnungsergebnisses erfolgte eine Korrektur der investiv zu verwendenden Schlüsselzuwiesung auf 8,7 %.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2017	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung zur Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung zum Vorjahresergebnis
11	61442000	vom Land	522.746	0	0	0	0	0	0	0	-522.746		Im HHJ 2016 erfolgte eine Einzahlung des Landes in Höhe von 523 TEUR für das Soforthilfeprogramm, welches im HHJ 2017 entfallen ist.
11	60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.707.559	16.300.000	0	0	0	16.300.000	16.409.387	109.387	701.828		Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage gestiegen.
11	67600000	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	408.379	0	0	0	0	608.000	0	-608.000	-408.379	Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes weist einen Jahresüberschuss von 587 TEUR aus. Mit Beschluss B605-22/17 erfolgte keine Eigenkapitalentnahme aus dem Jahresergebnis 2016, da eine Entnahme nur dann zulässig ist, wenn nach der Ausschüttung ausreichendes Eigenkapital dem Eigenbetrieb zur Verfügung steht. Die Eigenkapitalquote des Abwasserwerkes lag beim Jahresabschluss 2016 mit 28,4 % unterhalb des bislang vom Landesrechnungshof M-V als für gebührenfinanzierte Einrichtung angemessen angesehenen Rahmens von 30 % bis 40 %.	
11	69253000	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0	1.471.800	0	0	0	790.500	0	-790.500	0	Aufgrund der Haushaltslage war es nicht möglich, die genehmigte Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen.	
11	79250000	vom inländischen Geldmarkt	1.769.428	21.200	0	0	0	21.200	21.136	-64	-1.748.292		Im HHJ 2016 erfolgte die Sondertilgung eines Kredites i. H. v. 1.728 TEUR aufgrund der Maßgabe der Verwendung der Mittel aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem LK VG. Bis zum Eingang der Mittel erfolgte eine Zwischenfinanzierung über Kassenkredit.
11	60220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.916.622	3.660.000	0	0	0	3.660.000	3.688.048	28.048	771.426		Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage gestiegen.
11	76950000	Außerordentliche Auszahlungen	0	1.232.500	0	0	0	1.232.500	1.032.920	-199.580	1.032.920		Die Auszahlung aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgte erst in 2017.

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert.
Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Art	Planansatz	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigunng	Ergebnis 2017	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	805.100	0	0	0	0	805.100	2.525	-802.575	Laut Zuwendungsbescheid des LFI wurde ein erstmaliger Abruf der Fördermittel für 2018 festgesetzt.
			Ausgabe	7.300	15.067.418	0	0	0	15.129.867	20.920	-15.108.946	Aufgrund langer Prüfdauer im LFI konnte die für 2017 geplante Ausführungsplanung erst verspätet beauftragt werden. Die verbleibenden Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.
04	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	200.000	972.313	0	0	0	1.026.078	205.300	-820.778	Zur Umsetzung der Bodenpolitik der UHGW sollte ein Ankauf mehrerer Flächen erfolgen. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt, sodass verbleibende MIttel nach 2018 übertragen wurden. In 2017 wurden tw. Mittel zur Deckung anderer Maßnahmen herangezogen (z. B. Tauschvertrag Universität i. H. v. 21.000 EUR; Ankauf Brooker Weg Riems i. H. v. 22.200 EUR).
04	11402-M00003	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	1.160.000	0	0	18.000	0	1.178.000	1.757.391	579.391	In der HH-Planung wurde u. a. davon ausgegangen, dass die Sporthalle IV und Sporthalle Feldstraße veräußert werden. Beide Maßnahmen sind verschoben worden. Das dargestellte Ergebnis 2017 enthält die in der Maßnahme 54100-M12014 geplanten Verkaufserlöse.
04	54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	Einnahme	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0	-1.000.000	
04	42413-M00002	Neubau Sporthalle CDF-Schule	Ausgabe	751.400	1.311.005	0	0	80.670	2.143.075	823.727	-1.319.349	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, verbleibende Mittel sind in die Folgejahre übertragen worden.
05	25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	Ausgabe	500.000	0	0	0	0	500.000	0	-500.000	Die Zahlung an das SSV soll im ersten Halbjahr des Jahres 2018 erfolgen. Der bisherige Baufortschritt machte den Abruf der Mittel entbehrlich.
05	51103-M00003	Modernisierung Arndt-Schule	Ausgabe	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0	-1.000.000	Die Zahlung an das SSV soll im ersten Halbjahr des Jahres 2018 erfolgen. Der bisherige Baufortschritt machte den Abruf der Mittel entbehrlich.
05	51103-M11001	SSV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	1.106.000	1.308.412	-29.000	0	0	2.385.412	0	-2.385.412	Aufgrund sonstiger Einnahmen ließ der Bestand an liquiden Mittel keinen vollumfänglichen Abruf subsidiär einzusetzender Finanzhilfen des Bundes und des Landes zu. Der kommunale Eigenanteil für die zum Jahresende abgerufenen Finanzhilfen konnte vollständig aus der Anrechnung aus Verkaufserlösen beglichen werden. Dementsprechend waren auch keine Komplementärmittel durch den Kernhaushalt zu leisten.
05	55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	Ausgabe	415.000	100.000	0	0	0	515.000	0	-515.000	Die Maßnahme wurde aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen zeitweise nicht weiterverfolgt. Der im Jahr 2017 erkundete schlechte Baugrund verlangte eine Neubewertung und Überplanung der Bauwerksgründung. Die Mittel für die Maßnahme wurden nach 2018 übertagen.
06	54100-M00006	Ostseeküstenradweg (Ausbau Fuß-Radweg Stralsunder Landstraße)	Ausgabe	805.000	30.945	0	0	0	835.945	8.709	-827.235	Die Maßnahme befindet sich noch in der Planung. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung liegt vor. Es sind weitere Abstimmungen und Festlegungen zum Umfang der Baumaßnahme aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.
06	54100-M00006	Ostseeküstenradweg (Ausbau Fuß-Radweg Stralsunder Landstraße)	Einnahme	710.000	0	0	0	0	710.000	0	-710.000	
06	54100-M12002	Bahnparallele	Ausgabe	1.066.700	2.380.681	0	0	0	3.447.381	0	-3.447.381	Es wurden Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen bereitgestellt. Der Betrag setzt sich aus den in den gerichtlichen Verfahren geltend gemachten Hauptforderungen zusammen. Die Klageverfahren sind noch anhängig.
			Einnahme	2.447.300	0	0	0	0	2.447.300	0	-2.447.300	Mit dem Bund und der Deutschen Bahn besteht eine Kreuzungsvereinbarung. Danach werden die Kosten der Baumaßnahme zu jeweils einem Drittel von der Deutschen Bahn Netz AG, dem Bund sowie der UHGW als Straßenbaulastträgerin getragen. Der Betrag entspricht 2/3 des als Auszahlung vorgesehenen Betrages.
06	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	945.000	835.884	0	0	0	1.737.477	176.370	-1.561.106	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung; verbleibende Mittel werden in die Folgejahre übertagen. Eine Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung.
			Einnahme	645.000	0	0	0	0	645.000	111.401	-533.599	

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Art	Planansatz	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigunng	Ergebnis 2017	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
06	54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	Ausgabe	123.000	1.305.089	0	0	-7.500	1.288.875	305.825	-983.050	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung; verbleibende Mittel werden in die Folgejahre übertagen.
06	54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	Einnahme	1.782.700	0	0	0	0	1.782.700	918.916	-863.784	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung; verbleibende Mittel werden in die Folgejahre übertagen. Eine Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung.
			Ausgabe	0	1.218.354	0	0	0	975.826	316.083	-659.743	
07	12601-M00018	Gerätewagen Gefahrengut (Wechselladerfahrzeug (WLF))	Ausgabe	520.000	0	0	0	0	520.000	0	-520.000	Die Beschaffung des Gerätewagens Gefahrengut erfolgte erst im Folgejahr. Die geplanten Mittel in Höhe von 520 TEUR wurden entsprechend übertragen.
09	21801-M00002	Neubau IGS Fischer	Ausgabe	5.000.300	495.831	0	0	0	5.437.884	1.742.368	-3.695.516	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung; verbleibende Mittel werden in die Folgejahre vorgetragen.
			Einnahme	3.808.000	0	0	0	0	3.808.000	0	-3.808.000	Die Fördermittel wurden im Jahr 2018 abgerufen.

G Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017						
lfd. Nr.			lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				1.131.087
2	(-)	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	(=)	**Saldo der liquiden Mittel u. der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	4.554.821	3.958.399	534.665	1.131.087
4	(+)	Korrektur des Vortrages	5.888	-5.888		
5	(=)	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.554.821	3.958.399	534.665	1.131.087
6	(+)	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.196.611			-1.196.611
7	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen		12.390.346		12.390.346
8	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0		0
9	(+)	Saldo der durchlaufenden Gelder			-185.940	-185.940
10	(=)	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	**3.364.098**	**8.426.059**	**348.725**	**12.138.882**

Kontrollrechnung			
11		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.138.882
12	(-)	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	0
13	(=)	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.138.882

Erläuterung zur Zeile 4 Korrektur des Vortrages:

investive Ein-/Auszahlungen	Erläuterung
-5.888,40	Die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge per 31.12.2011 im Vortrag zum 31.12.2011 wurden in Höhe von 5.888,40 EUR für die Maßnahme Grimmer Straße und Helmshäger Berg entsprechend der Beanstandung 53 aus dem Prüfbericht zum JA 2016 korrigiert.
-5.888,40	**Summe**

H Sonstige Angaben

1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2017 wurden zu insgesamt 31 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Darunter sind 13 Flurstücke mit Leitungsrechten, 13 Flurstücke mit Baulasten, zwei Flurstücke mit Wegerechten und zwei mit Nutzungsrechten sowie ein Flurstück mit einem Brunnenanlagerecht.

Miteigentum PWS

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, die gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung stehen. Die Stadt hat einen Anteil von ⅔, die Stiftung einen Anteil von ⅓ an den Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der Stiftung erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei Miteigentum somit 66,67 % des Wertes angesetzt. Zudem ist anzumerken, dass ein Flurstück verschiedene Nutzungsarten haben kann, sodass anhand der folgenden Aufstellung nicht auf die Anzahl der Flurstücke selbst geschlossen werden kann.

Anzahl	Nutzungsart	Größe in qm
268	Ackerland	19.624.553
9	Erbbaurecht/Nutzungsrecht	33.594
3	Garage	4.282
2	gewerbliche Flächen	1.556
240	Grünland	4.415.465
112	Holzungen/Wald	8.582.224
15	Klein-/Einzelgarten	213.252
2	Kleingartenanlage	19.963
17	landwirtschaftliche Anlagen/Gebäude	175.813
1	öffentliche Ausgleichs-/Ökoflächen	10.972
13	öffentliche Straße/Weg/Stellplätze	19.191
46	sonstige Flächen	170.525
1	sonstige öffentliche Gebäude/Fläche	6.041
34	Straße/Weg/Stellplatz - nicht öffentlich	166.333
67	Unland/Brachfläche	528.175
144	Wasserfläche/offener Graben	516.765
2	Wohnen/Gebäude und deren Freiflächen	638

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90,
- 3252 - 17 – 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 8	Hafenstr.	38 qm
3252 - 45 - 15	Hafenstr.	46 qm
3252 - 45 - 16/4	Hafenstr.	170 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstr.	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstr.	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstr.	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstr.	6 qm

2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31.12.2017 mit 16.078.903,62 EUR zugunsten städtischer Beteiligungen; das betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (15.218.763,62 EUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (860.140,00 EUR). Die Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsicht genehmigt.

3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,4 % (01.01.2017 – 30.06.2017) und 4,6 % (01.07.2017 – 31.12.2017). Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer*innen sind auf der Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,2 % (01.01.2017 – 30.06.2017) und mit 2,3 % (01.07.2017 – 31.12.2017) an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 20.700.908,10 EUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV i. H. v. 269.111,59 EUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge i. H. v. 931.976,59 EUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 546 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen, 629 ehemalige Arbeitnehmer*innen (beitragsfreie) sowie 390 Rentner*innen.

4 Beteiligungen

1. unmittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2017 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2017 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	41.319.896	2.037.227	2017 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungs-gesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	126.430.410	6.490.624	2017 (f)
Greifswalder Parkraumbewirt-schaftungs-gesellschaft mbH - Greifswald	100	3.889.890	0	2017 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	25.957	50.958	2017 (f)
WITENO GmbH- Greifswald	68,7	704.164	-2.847	2017.(f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	289.673	-21.128	2017 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäfti-gung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	173.429	12.213	2017 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	16,7	138.668	53.181	2017 (f)

2. mittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2017 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2017 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
der Stadtwerke Greifswald GmbH				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0[1)]	2017 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovati-onsgesellschaft mbH	100	1.077.139	-14.709	2017 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0[1)]	2017 (f)
BiG Bildungszentrum in Greifs-wald GmbH - Greifswald	86,2	3.508.869	-80.300	2017 (f)
der WVG				
Projektgesellschaft Stadt Greifs-wald mbH - Greifswald	100	4.082.478	0[1)]	2017 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	420.000	0[1)]	2017 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäfti-gung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	100	173.429	12.213	2017 (f)
der Stromversorgung Greifswald GmbH				
local energy GmbH - Potsdam	8,6	225.858	8.514	2017 (f)
der Fernwärme Greifswald GmbH				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwal-tungsgesellschaft mbH - Greifs-wald	50	41.519	15.998	2017 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Ucker-mark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.860.407	134.753	2017 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.986.981	180.742	2017 (f)

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2017 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2017 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif - Greifswald	100	588.589	-14.957	2017 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk – Greifswald	100	13.055.802	586.697	2017 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder - Greifswald	100	7.512.296[2)]	377.962[2)]	2016 (g)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	2.071.147[3)]		

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
2) Das dargestellte Eigenkapital basiert auf dem geprüften, nicht festgestellten Jahresabschluss 2016.
3) Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte eine abschließende Abstimmung nicht erfolgen. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

5 Personalbestand

	Beamte	tariflich Beschäftigte	Beamtenanwärter	Auszubildende	Gesamt
Personal (Stand 01.01.2017)	**69**	**536**	**10**	**15**	**630**
davon in Teilzeit	1	149	-	-	150
davon in Elternzeit	-	4	-	-	4
davon in Altersteilzeit	-	3	-	-	3
Personal (Stand 31.12.2017)	**74**	**543**	**10**	**12**	**639**
davon in Teilzeit	1	149	-	-	150
davon in Elternzeit	2	10	-	-	12
davon in Altersteilzeit	-	3	-	-	3
Durchschnitt im Haushaltsjahr	**72**	**538**	**11**	**14**	**635**
davon in Teilzeit	1	147	-	-	148
davon in Elternzeit	1	9	-	-	10
davon in Altersteilzeit	-	3	-	-	3

6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern. Dieser ist Trägerin der Sparkasse Vorpommern. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

8 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

	Maßnahme-nummer	Fertigstellung der Maßnahme	Vorauss. Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Vorausleistungen	Zeitpunkt der vorauss. Erhebung der Entgelte
Wilhelm-Holtz-Str. Gesamtmaßnahme Revitalisierung Herrenhufen	54100-M12031	2014	26.300		2022
Herrenhufenstr. Gesamtmaßnahme Revitalisierung Herrenhufen	54100-M12031	2015	56.300		2022
Straße Am Elisenpark 1. Bauabschnitt, Stich zum Einkaufszentrum	54100-M12010	2016	(1. BA) 470.000 (Stich) 3.200		März 2021
Heinrich-Heine-Straße 2. BA	54100-M12030	2017		Erhobene Voraus-leistungen 2016 i. H. v. : 207.460	Endbescheidung: 2020

Die Ausbaubeiträge für die Wilhelm-Holtz-Straße und die Herrenhufenstraße werden durch eine Endbescheidung erhoben. Diese kann erst nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesförderinstitut M-V veranschlagt werden. Bis dato liegt kein Prüfergebnis vor. Die Bescheidung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022.

Für die Maßnahme 54100-M12010 liegen die Schlussrechnungen seit 2019 vor. Die Bescheidung erfolgt voraussichtlich bis März 2021.

6. Anlagen

A
Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand der AHK zum 31.12. Haushalts-vorjahr[1]	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haus-haltsvorjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschrei-bungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibungen/ Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31. 12 Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts-vorjahres
		in EUR													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.060.571,49	93.334,38	427,21	0,00	1.153.478,66	748.726,98	0,00	118.194,88	0,00	427,21	0,00	118.194,88	286.984,01	311.844,51
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.886.394,90	0,00	0,00	0,00	1.886.394,90	638.553,64	1.176,60	93.474,66	0,00	0,00	0,00	93.474,66	1.155.543,20	1.247.841,26
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.720.712,31	1.878.672,94	302.580,90	0,00	5.296.804,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.296.804,35	3.720.712,31
Summe immaterielle Vermögensgegnstände		6.667.678,70	1.972.007,32	303.008,11	0,00	8.336.677,91	1.387.280,62	1.176,60	211.669,54	0,00	427,21	0,00	211.669,54	6.739.331,56	5.280.398,08
1.2	**Sachanlagen**														
1.2.1	Wald, Forsten	5.444.094,10	61.428,98	0,00	0,00	5.505.523,08	4.926,06	2.540,16	672,88	0,00	0,00		672,88	5.502.464,30	5.439.168,04
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.966.564,55	264.144,59	2.798,12	-68.652,37	27.159.258,65	334.151,33	1.928,42	30.034,17	-455,69	0,00	1.840,02	31.874,19	26.795.617,24	26.632.413,22
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.159.304,69	1.144.094,26	1.163.310,30	-314.898,96	181.825.189,69	36.631.463,70	565,64	2.066.305,51	-73.885,74	0,00	3.427,32	2.069.732,83	143.198.444,54	145.527.840,99
1.2.4	Infrastrukturvermögen	372.341.589,37	407.934,48	898.486,77	2.033.912,26	373.884.949,34	91.259.852,15	35.685,00	5.326.233,91	-6.469,99	498.975,47	92.851,12	5.419.085,03	277.747.142,62	281.081.737,22
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.496.656,66	0,00	0,00	6.923,68	8.503.580,34	92,84	0,00	417,34	0,00	0,00	0,00	417,34	8.503.070,16	8.496.563,82
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.403.324,36	542.930,96	18.016,48	21.316,73	17.949.555,57	10.890.538,58	0,00	851.521,96	305,04	15.854,51	38.863,80	890.385,76	6.184.180,70	6.512.785,78
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.325.719,63	533.186,68	260.957,98	-2.340,82	7.595.607,51	4.537.086,87	0,00	723.233,37	-305,04	259.846,68	0,00	723.233,37	2.595.438,99	2.788.632,76
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	9.220.469,63	4.880.513,47	920.222,95	-2.222.151,12	10.958.609,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.958.609,03	9.220.469,63
Summe Sachanlagen		629.357.722,99	7.834.233,42	3.263.792,60	-545.890,60	633.382.273,21	143.658.111,53	40.719,22	8.998.419,14	-80.811,42	774.676,66	136.982,26	9.135.401,40	481.484.967,58	485.699.611,46
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	146.998.746,31	18.000,00	0,00	0,00	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	146.998.746,31
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.548,00	0,00	25.000,00	0,00	56.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.548,00	81.548,00
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	21.503.647,99	1.740.546,85	14.957,45	0,00	23.229.237,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	23.227.837,39	21.503.647,99
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.350,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	23.350,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	6.438.072,98	933.449,00	0,00	0,00	7.371.521,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.371.521,98	6.438.072,98
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	748.665,86	0,00	463.671,86	0,00	284.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.994,00	748.665,86
Summe Finanzanlagen		176.085.346,99	2.691.995,85	503.629,31	0,00	178.273.713,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	178.272.313,53	176.085.346,99
Summe Anlagevermögen		812.110.748,68	12.498.236,59	4.070.430,02	-545.890,60	819.992.664,65	145.045.392,15	41.895,82	9.210.088,68	-80.811,42	775.103,87	138.382,26	9.348.470,94	666.496.612,67	667.065.356,53
	Sonderposten zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-129.223.421,18	-534.471,90	-175.027,49	-35.988,52	-129.618.854,11	-31.390.420,83	0,00	-3.202.964,89	0,00	-2.368,43	-63.956,86	-3.266.921,75	-94.963.879,96	-97.833.000,35
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.726.556,71	0,00	0,00	0,00	-5.726.556,71	-2.281.313,76	0,00	-169.881,63	0,00	0,00	0,00	-169.881,63	-3.275.361,32	-3.445.242,95
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	-3.865.087,55	-442.868,63	0,00	35.988,52	-4.271.967,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.271.967,66	-3.865.087,55
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-887.446,07	-195.917,31	-193.750,81	0,00	-889.612,57	-129.167,21	0,00	-64.583,60	0,00	-193.750,81	0,00	-64.583,60	-889.612,57	-758.278,86
Summe Sonderposten zum Anlageverögen		-139.702.511,51	-1.173.257,84	-368.778,30	0,00	-140.506.991,05	-33.800.901,80	0,00	-3.437.430,12	0,00	-196.119,24	-63.956,86	-3.501.386,98	-103.400.821,51	-105.901.609,71

B
Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2017

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2016
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.944.499,44	6.833,90	374.648,03	5.325.981,37	-2.686.337,60	2.639.643,77	2.282.210,73
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	631.189,71	3.496,49	35.306,31	669.992,51	-133.329,70	536.662,81	478.866,13
	b) Beitragsforderungen	90.922,01	0,00	0,00	90.922,01	-7.804,32	83.117,69	8.770,67
	c) Steuerforderungen	2.352.237,46	0,00	305.746,00	2.657.983,46	-1.906.235,52	751.747,94	988.267,38
	aa) Grundsteuer	116.334,38	0,00	0,00	116.334,38	-65.992,92	50.341,46	60.135,85
	bb) Gewerbesteuer	2.120.787,37	0,00	305.746,00	2.426.533,37	-1.795.396,72	631.136,65	845.099,59
	cc) Sonstige	115.115,71	0,00	0,00	115.115,71	-44.845,88	70.269,83	83.031,94
	d) Forderungen aus Transferleistungen	769.921,58	3.284,64	1.399,22	774.605,44	-183.337,52	591.267,92	123.864,05
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.100.228,68	52,77	32.196,50	1.132.477,95	-455.630,54	676.847,41	682.442,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.228.048,99	8.400,00	12.400,00	2.248.848,99	-231.396,75	2.017.452,24	2.118.611,90
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	627.183,85	0,00	0,00	627.183,85	0,00	627.183,85	545.249,89
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.529,38	0,00	0,00	7.529,38	0,00	7.529,38	1.118,85
2.2.5	Forderungen gegen Sondervemögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	552.557,15	0,00	0,00	552.557,15	0,00	552.557,15	384.366,04
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.126.910,18	0,00	0,00	1.126.910,18	-30.027,60	1.096.882,58	10.106.950,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.126.910,18	0,00	0,00	1.126.910,18	-30.027,60	1.096.882,58	10.106.950,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	764.907,70	3.070,62	0,00	767.978,32	0,00	767.978,32	812.630,31
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**10.251.636,69**	**18.304,52**	**387.048,03**	**10.656.989,24**	**-2.947.761,95**	**7.709.227,29**	**16.251.137,72**

C
Verbindlichkeiten-übersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	33.198,15	44.103.834,85	44.137.033,00	46.827.413,67
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	33.198,15	44.103.834,85	44.137.033,00	46.827.413,67
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	654,00	0,00	0,00	654,00	19.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.510.082,55	28.398,95	0,00	3.538.481,50	3.233.490,16
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	323.033,94	0,00	0,00	323.033,94	156.329,43
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	381.288,93	0,00	0,00	381.288,93	487.982,36
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.662,38	0,00	0,00	269.662,38	920,33
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	276.272,09	0,00	0,00	276.272,09	259.125,46
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	230.448,12	0,00	0,00	230.448,12	96.157,60
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	230.448,12	0,00	0,00	230.448,12	96.157,60
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.870.446,02	-707.077,46	0,00	1.163.368,56	2.109.273,89
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**6.861.888,03**	**-645.480,36**	**44.103.834,85**	**50.320.242,52**	**53.189.692,90**

Die folgende Übersicht stellt den Punkt 4.2.1. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm mzins. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System AB-DATA erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2017)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in EUR				
1 KAF (LFI) 1100003515	18.249,13	0,00	0,00	18.249,13
2 KAF (LFI) 1100042612	177.147,65	523.546,43	0,00	700.694,08
3 KAF (LFI) 1100046014	28.662,58	127.240,89	0,00	155.903,47
4 KAF (LFI) 1100050918	105.739,57	509.797,67	24.139,10	639.676,34
5 KAF (LFI) 1100055815	103.516,54	493.357,39	158.532,39	755.406,32
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	653.425,11	1.247.725,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	514.733,34	982.833,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	1.023.876,08	1.954.876,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	881.452,33	1.469.352,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	980.005,93	1.495.905,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	466.731,96	712.531,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	1.469.778,00	2.243.378,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	1.323.000,00	1.813.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	2.306.700,00	3.005.700,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	407.160,00	557.960,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.966.680,00	2.695.080,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	1.269.540,00	1.739.740,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	1.153.820,00	1.526.020,00
19 KAF (LFI) 1100055718	3.980,00	15.920,00	1.765,84	21.665,84
20 KAF (LFI) 1100055718	19.560,00	78.240,00	9.527,32	107.327,32
21 KAF (LFI) 1100055411	78.580,00	314.320,00	746.348,62	1.139.248,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	460.760,00	645.160,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	1.591.140,00	2.227.740,00
24 KAF (LFI) 1100001916	0,00	0,00	0,00	0,00
25 KAF (LFI) 1700002013	0,00	0,00	0,00	0,00
26 KAF (LFI) 1700002317	0,00	0,00	0,00	0,00
27 KAF (LFI) 1700002610	0,00	0,00	0,00	0,00
28 KAF (LFI) 1700002610	11.250,00	0,00	0,00	11.250,00
29 KAF (LFI) 1700003017	0,00	0,00	0,00	0,00
30 KAF (LFI) 1700003116	4.929,19	0,00	0,00	4.929,19
31 KAF (LFI) 1700003210	17.018,96	0,00	0,00	17.018,96
32 KAF (LFI) 1700003311	0,00	0,00	0,00	0,00
33 KAF (LFI) 1700003418	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kommunaldarlehen 6874059821	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Kommunaldarlehen 6874059821	21.303,68	86.916,12	544.859,73	653.079,53
36 Kommunaldarlehen 6874103588	31.559,53	129.405,48	1.193.315,82	1.354.280,83
37 Kommunaldarlehen 6874134661	31.404,25	129.156,66	1.224.679,20	1.385.240,11
38 Kommunaldarlehen 6874165494	51.379,90	209.675,52	4.585.693,41	4.846.748,83
39 Kommunaldarlehen 6874175120	112.012,31	454.484,30	4.630.539,07	5.197.035,68

40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	655.061,00	917.101,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	1.353.675,00	1.895.175,00
Gesamt	**2.546.641,29**	**9.993.452,46**	**31.596.939,25**	**44.137.033,00**

D
Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.714.200,00	0,00	45.714.200,00	45.469.951,44	-244.248,56
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	30.000,00	0,00	30.000,00	27.826,50	-2.173,50
	1.2 Grundsteuer B	5.124.200,00	0,00	5.124.200,00	5.098.432,31	-25.767,69
	1.3 Gewerbesteuer	17.200.000,00	0,00	17.200.000,00	16.776.208,20	-423.791,80
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.300.000,00	0,00	16.300.000,00	16.454.869,14	154.869,14
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.660.000,00	0,00	3.660.000,00	3.698.726,50	38.726,50
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	640.000,00	0,00	640.000,00	647.990,10	7.990,10
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.760.000,00	0,00	2.760.000,00	2.765.898,69	5.898,69
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.707.707,30	0,00	32.707.707,30	32.610.924,90	-96.782,40
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	13.961.800,00	0,00	13.961.800,00	13.280.457,43	-681.342,57
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.195.100,00	0,00	9.195.100,00	9.130.533,98	-64.566,02
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.601.907,30	0,00	6.601.907,30	6.820.554,11	218.646,81
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.948.900,00	0,00	2.948.900,00	3.266.922,75	318.022,75
	darunter:					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.192.138,08	0,00	8.192.138,08	7.313.365,28	-878.772,80
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.821.900,00	0,00	1.821.900,00	1.474.099,96	-347.800,04
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.962.338,08	0,00	5.962.338,08	5.331.177,59	-631.160,49
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	190.000,00	0,00	190.000,00	169.881,63	-20.118,37
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.305.500,00	0,00	3.305.500,00	3.099.311,61	-206.188,39
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.305.500,00	0,00	3.305.500,00	3.099.311,61	-206.188,39
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.198.101,66	0,00	2.198.101,66	2.140.975,10	-57.126,56
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	154.700,00	0,00	154.700,00	254.853,19	100.153,19
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.529.835,00	0,00	5.529.835,00	8.316.671,84	2.786.836,84
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	3.200,00	0,00	3.200,00	20.567,95	17.367,95
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.526.635,00	0,00	5.526.635,00	8.296.103,89	2.769.468,89
09	+ Sonstige Erträge	4.057.269,51	0,00	4.057.269,51	7.918.087,28	3.860.817,77
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.524.663,29	2.524.663,29
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	137.100,00	0,00	137.100,00	1.301.800,55	1.164.700,55
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	101.859.451,55	0,00	101.859.451,55	107.124.140,64	5.264.689,09
11	- Personalaufwendungen	30.723.800,00	0,00	30.723.800,00	30.168.652,98	-555.147,02
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	646.700,00	0,00	646.700,00	1.051.563,00	404.863,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
12	- Versorgungsaufwendungen	1.654.600,00	0,00	1.654.600,00	2.321.057,85	666.457,85
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.569.118,49	624.361,12	21.193.479,61	11.439.884,42	-9.753.595,19
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.447.900,00	0,00	2.447.900,00	2.030.680,26	-417.219,74
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.332.751,22	607.754,09	6.940.505,31	5.175.289,75	-1.765.215,56
14	- Abschreibungen	9.371.000,00	0,00	9.371.000,00	9.565.830,33	194.830,33
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.916.679,09	453.464,53	40.370.143,62	47.186.097,52	6.815.953,90
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.170.079,09	453.464,53	14.623.543,62	21.481.988,02	6.858.444,40
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.416.500,00	0,00	1.416.500,00	1.373.914,28	-42.585,72
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	24.330.100,00	0,00	24.330.100,00	24.330.195,22	95,22
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00	-440.000,00
	darunter:					
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00	-440.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.549.505,25	506.822,81	2.056.328,06	1.487.420,59	-568.907,47
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	824.770,25	506.822,81	1.331.593,06	516.185,06	-815.408,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	724.735,00	0,00	724.735,00	971.235,53	246.500,53
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.432.143,87	95.829,50	4.527.973,37	5.353.578,64	825.605,27
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	108.656.846,70	1.680.477,96	110.337.324,66	107.522.522,33	-2.814.802,33
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-6.797.395,15	-1.680.477,96	-8.477.873,11	-398.381,69	8.079.491,42
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	116.537,40	116.537,40
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.953.700,00	0,00	6.953.700,00	170.188,35	-6.783.511,65
	darunter:					
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	156.304,85	-1.680.477,96	-1.524.173,11	-344.730,74	1.179.442,37
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-178.277,94	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-523.008,68	

E
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen		***118.536.115,70***	***113.720.864,65***	***2.122.806,04***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.040.918,76	3.503.984,07	35.077,44
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.338.021,90	3.850.111,55	16.310,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	3.956.618,04	3.776.658,98	51.224,02
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	9.343.879,63	8.707.006,92	589.699,11
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	6.995.758,51	5.576.230,43	501.689,77
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	19.481.901,33	18.457.290,52	449.684,44
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.621.357,56	9.984.555,02	95.492,50
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	31.512.908,28	29.740.855,65	376.488,76
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	27.100.305,25	28.315.570,51	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.144.446,44	1.808.601,00	7.140,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
Summe laufenden Auszahlungen		***112.517.583,45***	***129.393.449,29***	***2.123.577,60***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	3.940.618,76	3.326.941,83	35.077,44
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.015.121,90	3.601.430,10	16.310,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	3.650.318,04	3.468.384,38	51.224,02
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	8.754.379,63	7.895.566,96	589.699,11
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	6.885.359,30	5.250.763,87	501.689,77
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	14.153.501,33	12.441.942,17	449.684,44
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	8.614.624,52	7.923.023,47	96.264,06
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	29.753.108,28	27.565.963,71	376.488,76
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	30.616.205,25	56.088.925,90	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.134.346,44	1.830.506,90	7.140,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		***48.444.112,23***	***6.930.488,20***	***34.695.460,91***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	90.860,74	6.933,97	80.291,90
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	377.885,34	71.440,70	296.632,72
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	15.231.894,45	107.092,18	15.115.077,31
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	4.531.070,69	1.571.229,83	1.968.191,89
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	8.976.772,60	1.418.054,74	6.961.103,63
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	11.920.949,07	1.446.655,46	5.877.878,17
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	814.577,63	176.556,16	591.425,20
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	6.380.401,71	2.113.706,44	3.704.260,09
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	18.000,00	18.000,00	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	101.700,00	818,72	100.600,00
Summe Auszahlungsermächtigungen		***160.961.695,68***	***136.323.937,49***	***36.819.038,51***
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.031.479,50	3.333.875,80	115.369,34

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.393.007,24	3.672.870,80	312.942,72
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	18.882.212,49	3.575.476,56	15.166.301,33
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	13.285.450,32	9.466.796,79	2.557.891,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	15.862.131,90	6.668.818,61	7.462.793,40
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	26.074.450,40	13.888.597,63	6.327.562,61
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.429.202,15	8.099.579,63	687.689,26
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	36.133.509,99	29.679.670,15	4.080.748,85
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	30.634.205,25	56.106.925,90	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.236.046,44	1.831.325,62	107.740,00
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		***18.311.180,94***	***19.320.834,06***	***0,00***
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	822.800,00	25.800,00	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	2.510.240,00	3.660.222,74	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	340.029,43	233.429,76	0,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	6.091.124,00	1.126.104,93	0,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	154.888,52	231.924,54	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	3.839.898,99	39.898,99	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	4.552.200,00	14.003.453,10	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2017	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		***790.500,00***	***0,00***	***790.500,00***
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	790.500,00	0,00	790.500,00

F
Übersicht über die aus Verpflichtungs-ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2017 / 2018

Teilhaushalt: 03
THH 03 Amt für Finanzen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag 2017	Planungs-daten 2018	Planungs-daten 2019	Planungs-daten 2020	Planungs-daten 2021	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre
	in EUR					
Maßnahme: 57100-M11002						
Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie						
2017	0,00	0,00	11.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**11.000.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2017 / 2018

Teilhaushalt: 04
THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag 2017	Planungs-daten 2018	Planungs-daten 2019	Planungs-daten 2020	Planungs-daten 2021	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre
	in EUR					
Maßnahme: 42413-M00002 Neubau Sporthalle CDF-Schule						
2017	1.780.300,00	1.780.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**1.780.300,00**	**1.780.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2017 / 2018

Teilhaushalt: 05
THH 05 Stadtbauamt

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag 2017	Planungs-daten 2018	Planungs-daten 2019	Planungs-daten 2020	Planungs-daten 2021	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre
	in EUR					
Maßnahme: 51103-M11008 SV 198 - Schönwalde II, SUB und L-Programm						
2017	29.400,00	29.400,00	145.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**29.400,00**	**29.400,00**	**145.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Maßnahme: 51103-M11009 SV 199 - SOS Schönwalde II						
2017	124.700,00	124.700,00	18.300,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**124.700,00**	**124.700,00**	**18.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Maßnahme: 51103-M11005 SV 162 - SOS Fleischervorstadt						
2017	107.600,00	107.600,00	64.300,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**107.600,00**	**107.600,00**	**64.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Maßnahme: 51103-M00024 SSV 161 - SG Innenstadt Fleischervorstadt						
2017	288.000,00	288.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00
Summe	**288.000,00**	**288.000,00**	**16.000,00**	**16.000,00**	**0,00**	**0,00**
Maßnahme: 51103-M11001 SV 161 - A-Programm Innenstadt						
2017	885.500,00	885.500,00	724.500,00	269.000,00	0,00	0,00
Summe	**885.500,00**	**885.500,00**	**724.500,00**	**269.000,00**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2017 / 2018

Teilhaushalt: 06
THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag 2017	Planungs-daten 2018	Planungs-daten 2019	Planungs-daten 2020	Planungs-daten 2021	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre
	in EUR					
Maßnahme: 11403-M00014 Neubau und Konzentration Bauhof						
2017	0,00	0,00	2.989.000,00	1.477.000,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**2.989.000,00**	**1.477.000,00**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2017 / 2018

Teilhaushalt: 09
THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag 2017	Planungs-daten 2018	Planungs-daten 2019	Planungs-daten 2020	Planungs-daten 2021	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre
	in EUR					
Maßnahme: 21502-M00008 Neubau eine Gebäudeteils						
2017	0,00	0,00	379.000,00	2.250.000,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**379.000,00**	**2.250.000,00**	**0,00**	**0,00**
Maßnahme: 21106-M00002 Neubau Inklusives Schulzentrum						
2017	0,00	0,00	1.270.000,00	5.335.000,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**1.270.000,00**	**5.335.000,00**	**0,00**	**0,00**
Maßnahme: 21801-M00002 Neubau IGS Fischer						
2017	11.000.000,00	7.550.500,00	4.650.000,00	162.700,00	0,00	0,00
Summe	**11.000.000,00**	**7.550.500,00**	**4.650.000,00**	**162.700,00**	**0,00**	**0,00**

G
Sonstige Anlagen

Übersicht zu den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2012

Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
120,00	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifswald Flur 36 Flurstück 27/3, 4qm Flächenzuwachs nach Vermessung 2017		14373000	99996.40889
45,00	Korr. Flurstück: Gemarkung Koitenhagen Flur 1 Flurstück 2/172, 1qm Flächenzuwach nach Vermessung 2017		03300000	99996.40216
2.600,00	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifswald Flur 42 Flurstück 42/5, 26qm Flächenzuwachs nach Vermessung 2017		03400000	99996.40217
60,00	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifswald Flur 11 Flurstück 38/125, 1qm Flächenzuwachs nach Vermessung 2017		04800000	99996.40229
76,50	Korr. Flurstück: Gemarkung Eldena Flur 5 Flurstück 20, 3qm Flächenzuwachs nach Vermessung 2017		14293000	99996.41008
-690,00	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifswald Flur 27 Flurstück 8/6, 6qm Flächenabgang nach Vermessung 2017		04800000	99996.40229
-115,00	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifswald Flur 27 Flurstück 14/4, 1qm Flächenabgang nach Vermessung 2017		04800000	99996.40229
170.894,26	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifwald Flur 45 Flurstücke 25/26; Korr. zur Korr. 2012 Sb-Nr.: 2.000048.2		14363000	99996.11395
145,74	Korr. Flurstück: Gemarkung Greifwald Flur 45 Flurstücke 25/26; Korr. zur Korr. 2012 Sb-Nr.: 2.000048.2		14363000	99996.11395
-57.838,91	Zuführung DH Wechsel Pensionen		49210000	99996.01124
-11.567,78	Zuführung DH Wechsel Beihilfen		49210000	99996.01124
2.132,56	Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage § 14 a BBesG		59210000	99996.41512
25.867,07	Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen		59210000	99996.41512
-29.781,38	Zuführung DH Wechsel Pensionen		49210000	99996.00888
-5.956,28	Zuführung DH Wechsel Beihilfen		49210000	99996.00888
1.098,06	Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage § 14 a BBesG		59210000	99996.41096
13.319,01	Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen		59210000	99996.41096
-37.772,00	Zuführung DH Wechsel		49210000	99996.00888
15.237,92	Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage		59210000	99996.41096
24.865,46	Abfindungsbetrag gem Komm. Versorgungsverband 62.637,46 EUR gesamt		59210000	99996.41096
-27.272,00	Zuführung DH Wechsel		49210000	99996.00888
11.002,07	Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage		59210000	99996.41096
5.950,73	Abfindungsbetrag gem.Komm. Versorgungsverband 33.222,73 EUR gesamt		59210000	99996.41096
17.064,52	Zuführung DH Wechsel, Beteiligung an der Versorgungsrücklage		59210000	99996.41096
-14.634,60	Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 44 - 71/2 und 3252 - 44 - 87/20 fälschlicherweise im KHH bilanziert, sie stellen D4-Vermögen im SSV dar		02600000 03900000	99996.40211 99996.40221
146.023,04	JA 2017 Korrektur EB gem. § 60 KV M-V Umb. v. 04900000 an 20110000 Holzsteg		04900000	99996.40230
109.253,02	JA 2017 Korrektur EB gem. § 60 KV M-V Umb. v. 23142000 an 20110000 Sonderposten Holzsteg		23142000	99996.00346
-109.253,02	JA 2017 Korrektur EB gem. § 60 KV M-V Umb. v. 20110000 an 223142000 Sonderposten Holzsteg, Korrektur zu Sb-Nr.: 7.000034.3		23142000	99996.00346
-109.253,02	JA 2017 Korrektur EB gem. § 60 KV M-V Umb. v. 20110000 an 223142000 Sonderposten Holzsteg		23142000	99996.00346
362.142,90	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-67/7 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
349.774,20	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-67/8 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
33.995,70	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-68/11 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
6.075,00	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-68/13 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
54.796,50	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-68/19 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
27.604,80	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-69/1 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
22.234,50	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-69/2 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
27.653,40	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-70/5 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
159.019,20	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-70/6 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
25.855,20	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-70/7 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
14.580,00	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-87/20 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
54,60	Korr. zur EÖB, Verkauf Grundstück 44-71/2 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
1.225.406,97				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2017 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.

3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.

4. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder" ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der UHGW wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2017	698.313.597,49 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	73,24 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	7,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hhj. 2017 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 398.381,69 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	- 53.650,95 EUR
Entnahme aus den Rücklagen	170.188,35 EUR
Zuführung zu den Rücklagen	116.537,40 EUR
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 344.730,74 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.921.429,90 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	1.493.769,18 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	- 1.196.611,49 EUR
Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	4.560.709,40 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	6.930.488,20 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v.	19.320.834,06 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.690.380,67 EUR
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	11.007.794,52 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.11.2021

Agnes Oestreich

Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 03.11.2021 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 30.09.2021 und 18.11.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2017	698.313.597,49 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	73,24 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	7,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hhj. 2017 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 398.381,69 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	- 53.650,95 EUR
Entnahme aus den Rücklagen	170.188,35 EUR
Zuführung zu den Rücklagen	116.537,40 EUR
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 344.730,74 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.921.429,90 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	1.493.769,18 EUR
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	- 1.196.611,49 EUR
Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	4.560.709,40 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	6.930.488,20 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v.	19.320.834,06 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.690.380,67 EUR
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	11.007.794,52 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2017 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.

3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird den Anforderungen gem. § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.

4. Die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ wurden noch nicht festgestellt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Greifswald, den 18.11.2021

Ingo Ziola
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses